

Carolinum

Historisch-literarische Zeitschrift



Mitgliederversammlung

4. – 6. September 1992

Alle Rechte vorbehalten

Die Bezugsgebühren für Mitglieder sind in der Spende enthalten
Einzelheft 20,- DM

Herausgegeben von der Altschülerschaft des Carolinums Neustrelitz

Schriftleitung:

federführend für den Hauptteil

Hartwig Klempien, 2420 Zarnekau-Sandfeld, Tannenweg 1a

Ruf 04521 / 3739

für die Vermischten Beiträge Frau Inge Schammel

3257 Lüdersen-Springe 5, Linderter Weg 16

Ruf 0 50 45 / 72 13

Gesamtherstellung: Göttinger Tageblatt GmbH & Co – Druckhaus Göttingen

INHALT

| | Seite |
|---|-------|
| Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung | 7 |
| Satzung der Altschülerschaft des Carolinums | 8 |
| Protokoll über die Mitgliederversammlung | 13 |
| Vergangenheit / <i>Hartwig Klempien</i> | 15 |
| Informationen | 16 |
| Der letzte Mensch und der Übermensch in Friedrich Nietzsches „Also sprach Zarathustra“ / <i>Rudolf Wildberg</i> | 17 |
| Erinnerungen an Neustrelitzer Häuser und ihre Bewohner <i>Staatsrat a. D. Dr. jur. Martin Selmer</i> *) | 25 |
| Erinnerungen von <i>Dr. jur. Martin Selmer</i> / Großh. Meckl.-Strelitzer Staatsrat a. D.*) | 39 |
| Predigt des Landesbischofs <i>D. D. Tolzien</i> am 9. September 1945 aus Anlaß der Kulturfeier in Neustrelitz am 15. Sonntag n. Trin. | 64 |
| Vermischte Beiträge | |
| Schülergesetze vom 1. 4. 1930 | 68 |
| Ausschreibung Annalise-Wagner-Preis | 76 |
| Abiturjahrgang 1955 bitte melden! | 77 |

*) aus seinem Nachlaß überreicht von seinem Enkel Dr. Knut Redmann

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende beruft gemäß § 9 der Satzung vom 6. September 1991
die ordentliche Mitgliederversammlung 1992

zum Freitag, dem 4. September 1992, um 16.00 Uhr in der Orangerie ein.

Die Tagesordnung ergibt sich aus § 9,4 der Satzung.

- a) Genehmigung des Protokolls der „Gründungsversammlung“ am 6. September 1991.
(Im Sinne der Satzung)
- b) Berichte des Vorstandes
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahlen zum Vorstand
- e) Wahl von Kassenprüfern, (1 für 2 Jahre, 1 für 1 Jahr)
- f) Beschluß über vorliegende Anträge
- g) Bestimmung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung
- h) Verschiedenes

Anträge zu TOP f) sind mit einer Begründung bis zum 1. August 1992
beim Vorstand einzureichen.

Eine weitere Benachrichtigung außer dieser Einladung erfolgt aus Kostengründen nicht.

gez. Dr. Wagner, Vorsitzender

Auf der Vorstandssitzung am 24. März 1992 in Neustrelitz wurde zum TOP 5
so beschlossen:

Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Mitgliederversammlung
am 4. September 1992:

Jeder sorgt für sein eigenes Quartier. Wenden Sie sich bitte an das Informationsbüro der
Stadtverwaltung im Rathaus, Markt 1, O-2080 Neustrelitz, Tel. 003 79 91 / 49 21, Fax 34 43.
Dort erhalten Sie nicht nur ein Gastgeberverzeichnis, sondern auch Pläne für Bus- und
Schifftouristik und Kulturangebote, z. B. Sinfoniekonzert am 4. September;
Theater am 5. September Laura und Lotte; am 6. September Anatewka.

Diese Tage des Wiedersehens sollen ganz den Mitgliedern zur eigenen Gestaltung
überlassen bleiben bis auf die Abende, die Gespräche auch außerhalb des engeren
Freundeskreises dienen sollen.

4. September

Mitgliederversammlung, 16.00 Uhr Orangerie anschließend zwangloses Beisammen-
sein

5. September

Geselliger Abend in der Orangerie, Beginn etwa um 20.00 Uhr

6. September

Ausklang und Abschied ca. 10.00 Uhr vor der Orangerie

Satzung

der Altschülerschaft des Carolinums zu Neustrelitz

Art. I Name, Sitz, Zweck

§ 1 Name, Sitze

1. Die Altschülerschaft des Carolinums zu Neustrelitz, das am 12. April 1795 durch Erlaß des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz gestiftet wurde, ist der freiwillige Zusammenschluß ehemaliger Schüler und Schülerinnen des Carolinums und des Lyzeums Neustrelitz sowie deren Folgeeinrichtungen nach 1945.
2. Sitz der Vereinigung ist Eutin.
3. Die Vereinigung ist in das Vereinsregister einzutragen und führt dann den Namen „Altschülerschaft des Carolinums zu Neustrelitz e. V.“.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Zweck der Vereinigung ist es,
 - a) die Erziehungsziele des Carolinums auch durch Verbindung unter den ehemaligen Schülern lebendig zu halten,
 - b) die Geschichte des Carolinums und der Region in einer historisch-literarischen Zeitschrift wissenschaftlich zu erforschen,
 - c) Begegnung und Dialog mit Absolventen aus den Folgeeinrichtungen des Carolinums zu verstärken,
 - d) die Bildung und Erziehung junger Menschen durch Vermittlung von Stipendien zu fördern,
 - e) das Carolinum in die frühere Bildungsstätte am Glambecker See zurückzuführen.
2. Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ihre Organe arbeiten ehrenamtlich.

Ihre Mitglieder haben nicht teil an ihrem Vermögen.

Keine Person wird durch Vergütungen begünstigt, die dem Zweck der Förderung des Heimatgedankens, der Bildung und Erziehung, des demokratischen Staatswesens und der Jugendhilfe fremd oder unangemessen sind.

Art. II Mitgliedschaft

§ 3 Begründung, Beendigung

1. Mitglied kann jeder ehemalige Schüler und jede ehemalige Schülerin der in § 1 genannten Schulen werden. Der Beitritt steht auch den ehemaligen und den jetzigen Lehrkräften der Schule offen.
2. Der Beitritt erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag, über den der Vorstand entscheidet.
3. Der Austritt kann nur zum Jahresende durch schriftliche Erklärung an den Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

§ 4 Ruhen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ruht, wenn ein Mitglied unbekannt verzieht, mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, oder nach Begründung der Mitgliedschaft Schüler des Carolinums wird.
2. Während des Ruhens der Mitgliedschaft hat das Mitglied keinen Anspruch auf Leistungen der Vereinigung und auf Wahrnehmung von Mitgliedsrechten.

§ 5 Ausschluß

1. Der Vorstand kann Mitglieder, die mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand sind oder sonst gröblich gegen die Belange der Vereinigung verstoßen, ausschließen.
2. Der Ausschluß ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe bekannt zu geben, es sei denn, daß der Aufenthalt unbekannt ist.

§ 6 Rechtsmittel

1. Gegen die Ablehnung der Aufnahme (§ 3 Nr. 2) und den Ausschluß (§ 5) ist innerhalb von zwei Monaten seit Bekanntgabe Einspruch an die Mitgliederversammlung zulässig, der schriftlich und unter Angabe von Gründen zu erfolgen hat.
2. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung, sofern ihm nicht der Vorstand abhilft.
§ 5 Nr. 2 gilt entsprechend.

§ 7 Beiträge, Umlagen

1. Die Mitglieder haben einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung bestimmt wird. Er wird am 1. Januar des Beitragsjahres fällig.
Der Jahresbeitrag schließt den Bezug der Mitgliederzeitschrift „Carolinum“ ein.
2. Der Vorstand kann auf schriftlich begründeten Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen.
3. Der Vorstand kann Umlagen erheben. Sie dürfen die Höhe eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.

Art. III Organe, Zuständigkeiten

§ 8 Organe

1. Organe der Vereinigung sind
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Der Vorstand wird im Rahmen ihrer Beschlüsse, Richtlinien und Ermächtigungen tätig.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr – tunlichst im Rahmen des Treffens der Altschülerschaft – durchgeführt.
2. Auf Antrag von mindestens 30 Mitgliedern oder des Vorstands ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Der Vorstand bestimmt Ort, Zeit und Tagesordnung, sofern dies nicht durch die Mitgliederversammlung erfolgt ist.

Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden.

Die Einberufungsfrist beträgt für die ordentliche Mitgliederversammlung zwei Wochen, für die außerordentliche drei Wochen.

Mit der Einladung sind vorliegende Anträge, für die außerordentliche Mitgliederversammlung auch Anlaß, Gründe und Anträge bekannt zu geben.

4. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat zu enthalten:
 - a) Genehmigung des Protokolls der vorausgegangenen Mitgliederversammlung,
 - b) Berichte des Vorstands und der Kassenprüfer,
 - c) Entlastung der Vorstandsmitglieder,
 - d) Wahlen zum Vorstand,
 - e) Wahl von Kassenprüfern,
 - f) Beschluß über vorliegende Anträge,
 - g) Bestimmung der nächsten Mitgliederversammlung (Nr. 3 Abs. 1).

5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Über ihre Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung beizufügen ist, sofern es ihnen nicht vorher zugeht.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand führt die Geschäfte der Vereinigung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse, erlassenen Richtlinien und erteilten Weisungen.

2. Der Vorstand besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Schatzmeister,
 - d) dem Schriftführer,
 - e) Beisitzern, deren Zahl die Mitgliederversammlung durch deren Wahl bestimmt.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Jeder von ihnen handelt einzeln.
4. Der Vorsitzende vertritt die Vereinigung nach außen. Er beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Im Verhinderungsfall wird er in der Reihenfolge der Nr. 2 vertreten.
- Die Vertretung verhinderter Vorstandsmitglieder regelt der Vorstand, bis zu dessen Entscheidung der Vorsitzende.
5. Die Mitglieder des Vorstands werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so findet eine Nachwahl für den Rest seiner Wahlzeit statt. Bis dahin regelt der Vorstand, im Eilfall der Vorsitzende die Wahrnehmung der Geschäfte des Ausgeschiedenen.
- Dies gilt entsprechend für den Fall der Verhinderung.

§ 11 Vertreter der Schule

1. Ein Schüler oder eine Schülerin der Oberstufe des Carolinums soll die Verbindung der Vereinigung mit der Schülerschaft herstellen. Er/sie wird nach Anhörung der Schülerschaft vom Vorstand bestellt und kann jederzeit abberufen werden.
2. Der Vorstand hat das Recht, Lehrkräfte des Carolinums beratend heranzuziehen.
3. Die in Nr. 1 und Nr. 2 Genannten können vom Vorstand auch zu dessen Sitzungen eingeladen werden.

Art. IV Sonstiges

§ 12 Kassenführung und -prüfung

1. Das Geschäftsjahr der Vereinigung ist das Kalenderjahr.
 2. Die Kasse ist nach Abschluß des Geschäftsjahres und zur Mitgliederversammlung von den Kassenprüfern zu prüfen.
- Kassenbericht und Prüfungsberichte sind dem Vorstand so rechtzeitig vorzulegen, daß dieser sie zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt geben kann.
3. Kosten, die den Mitgliedern des Vorstandes in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und den Mitarbeitern der Zeitschrift „Carolinum“ entstehen, trägt die Vereinigung im Rahmen des § 2 Nr. 2 Satz 4.

§ 13 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung. Anträge auf Satzungsänderung sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Sie sind der Einladung beizufügen.

§ 14 Wahlen, Abstimmungen

Soweit nichts anderes bestimmt ist, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Errechnung der Mehrheit nicht mit.

§ 15 Auflösung

1. Die Auflösung der Vereinigung kann von der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden. Die Einladung muß den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vorher zugehen und einen Antrag auf Auflösung mit Begründung enthalten.
2. Das zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögen ist dem Carolinum zu Neustrelitz zur Verwendung im Sinne des § 1 Nr. 1 oder dem Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke der Jugendförderung zu übereignen.

Neustrelitz, am 6. September 1991

Protokoll

über die Gründungsversammlung für eine
„Altschülerschaft des Carolinums zu Neustrelitz“
am 6. September 1991, 16.00 Uhr in Neustrelitz, „Orangerie“

Herr Dr. Adolf-Friedrich Wagner eröffnete die Sitzung, zu der in mannigfaltiger Weise aufgerufen worden war und zu der neben etwa 80 ehemaligen Schülern des alten „Carolinums“ auch ehemalige Schüler der Nachfolgeeinrichtungen erschienen waren, und hieß die Erschienenen herzlich willkommen.

Er wies auf die Beweggründe hin, die es wünschenswert erschienen ließen, heute über die Neugründung eines Vereins zu beschließen. Dabei gab er einen historischen Rückblick:

Altschüler des Gymnasiums „Carolinum“ in Neustrelitz haben sich in den Jahrzehnten nach dem Krieg auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zusammengefunden, um im Gedenken an ihre alte Schule den Zusammenhalt untereinander zu wahren und das Wissen um ihre Schule und ihre Heimatregion zu pflegen. Nach Herstellung der Einheit Deutschlands kam der Wunsch auf, in diese Gemeinschaft auch die ehemaligen Schüler der aus dem Gymnasium „Carolinum“ seit 1945 hervorgegangenen Nachfolgeeinrichtungen eines anders gearteten Schulsystems aufzunehmen und die bisherigen Ziele darauf auszudehnen, neben der Wahrung von Traditionen die heutigen Aufgaben der Schulen und die Wirkung verschiedenartiger Schulsysteme zum Nutzen der Schülerschaft zu unterstützen und dazu beizutragen, daß Bildung und Erziehung junger Menschen nicht an materiellem Unvermögen scheitern.

Es gab mehrere zustimmende Wortbeiträge: 1948 habe es geheißen „Wir sind am Leben geblieben“, heute könnten wir vom „Caroliner-Geist 1991“ sprechen und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Dank sei den vielen Mitwirkenden der letzten Jahrzehnte zu sagen. Die Versammlung stimmte dem durch Beifall zu.

Nach diesen einstimmenden Beiträgen wurde zunächst der Verstorbenen der letzten Jahre gedacht. Die Versammelten erhoben sich in stillem Gedenken.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Herr Günther Jonas berichtete über die Finanzlage der Carolinerschaft und erläuterte, daß es nur mit Hilfe von Spenden möglich gewesen sei, die geleistete Arbeit durchzuführen.

Auf Zuruf wurde Herr Henry Pape einmütig dazu bestellt, das Entlastungsverfahren zu leiten. Er sprach den Mitgliedern des bisherigen Vorstands und dem Schriftleiter des „Carolinums“, Herrn Hartwig Klempien, den Dank aller Versammelten aus und stellte den Antrag, den gesamten Vorstand zu entlasten. Dies geschah einstimmig.

Die Wahlen zum Vorstand wurden bis zur Verabschiedung der neuen Satzung zurückgestellt, um dann nach ihr zu verfahren.

Herr Harry Kurz trug die Bestimmungen der neuen Satzung Punkt für Punkt vor, erläuterte sie und gab Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen. Davon wurde rege Gebrauch gemacht.

Nach Erörterung der Satzung als ganzes wurden einige Änderungsvorschläge und Anregungen gegeben, die erörtert und zur Aussprache gestellt wurden. Einige Änderungen wurden sogleich eingearbeitet.

Sodann wurde die Satzung als ganzes nochmals zur Aussprache gestellt, wobei insbesondere die Einbeziehung der Schüler aus den Folgeeinrichtungen zwischen 1945 und 1990 lebhaft diskutiert und bejaht wurde.

Die Satzung wurde nunmehr von allen Anwesenden bei zwei Stimmenthaltungen angenommen und von acht Mitgliedern unterzeichnet.

Herr Harry Kurz erläuterte das erforderliche Verfahren auf Eintragung in das Vereinsregister und auf Anerkennung als gemeinnütziger Verein. Die Versammlung beauftragte einstimmig den Vorstand, beides zu beantragen.

Herr Kurz wies darauf hin, daß die Bestimmungen der Abgabenordnung über die Gemeinnützigkeit gelegentlich neu formuliert würden und daß es zweckmäßig sei, den Vorstand zu ermächtigen, etwa erforderlich werdende Anpassungen vorzunehmen. Auf seinen Antrag beschloß die Versammlung einstimmig:

„Der Vorstand wird ermächtigt, die Satzung redaktionell zu ändern, sofern das Registergericht oder das Finanzamt dies verlangen, um den Anträgen stattgeben zu können.“

Herr Dr. Adolf-Friedrich Wagner gab bekannt, daß im weiteren nunmehr nach den Bestimmungen dieser Satzung verfahren werde.

Es erfolgte die Wahl des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder wurden einzeln durch Zuruf benannt, wurden ohne Gegenvorschläge einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an:

Vorsitzender: Dr. Adolf-Friedrich Wagner, Tierarzt, Jacobistr. 25, W-2420 Eutin

Stellv. Vors.: Michel Wolfgang Ludwig Brückenbauingenieur i. R. Lindenstraße 64, W-2407 Bad Schwartau

Schriftführer: Gerhard Reinke, Waldstr. 79, W-4010 Hameln

Schatzmeister: Günther Jonas, Bundesbahnbeamter i. R., Nelkenweg 8, W-3062 Bückeberg

Beisitzer: Klaus Sauer, Lehrer, Bernhard-Göring-Straße 17, O-2080 Neustrelitz

Beisitzerin: Hilda Lundbek, Straße der Freundschaft 12, O-2080 Neustrelitz

Herr Klaus Sauer soll Mittler zwischen der Altschülerschaft und den Neustrelitzer Schulen sein.

Frau Hilda Lundbek soll sich mit Fragen aus der gegenwärtigen Situation der Stadt Neustrelitz befassen.

Die Versammelten sprachen Herrn Hartwig Klempien für seinen bisherigen Einsatz als Schriftleiter des „Carolinum“ ihren Dank aus und baten ihn einhellig, dieses Amt weiterhin auszuüben. Herr Klempien nahm dies an, wünschte sich aber in den nächsten Jahren einen Nachfolger, wenn möglich aus Neustrelitz, und betonte, daß die Zeitschrift „Carolinum“ das Historische bewahren, ihren Blick aber zunehmend auf die Erfordernisse der Neustrelitzer Schulen und der Stadt Neustrelitz in der Gegenwart richten müsse, um ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen.

An dieser Stelle sei unserem ehemaligen Schüler, Herrn RA Harry Kurz, herzlich gedankt. Er hat für unsere Vereinigung feinfühlig und auch energisch bei den entsprechenden Behörden die „Gemeinnützigkeit“ und die Eintragung als „e. V.“ schnell und erfolgreich betrieben.

Vergangenheit

Vergangenheit ist keine verwitterte Hängematte, die nach einem schönen Spätsommer im Herbst zwischen den alten Apfelbäumen vergessen wurde.

Richtig, man kann darin ausruhen und auch träumen. Aber nach jedem Traum folgt das Erwachen. Das kann eine Erlösung oder auch ein brutaler Fall in die Wirklichkeit sein.

Träume scheinen seit grauer Vorzeit wichtig zu sein, sonst würden sich nicht Märchen, Dramen, Lyrik und Schlager, Musik und Malerei mit diesem Phänomen beschäftigen. Und gar die Wissenschaft! Zum Leidwesen seiner Mitmenschen bleibt so mancher für den Rest seines Lebens ein Traumtänzer, weil er nicht in die Wirklichkeit zurückkehrte.

Vergangenheit ist eher wie ein Trampolin. Sie kennen doch dieses Gerät, auf dem jemand anscheinend schwerelos immer von der selben Stelle herumhopst. Es gehört dazu eine Portion Mut, Beherrschung, Haltung und eine genaue Vorstellung der Bewegungsabläufe während der Flugphase. Nach einem beherrschten Sprung kehrt man in die Vergangenheit zurück, um sich neuen Schwung zu holen. Der ist natürlich auch abhängig von der eigenen Sprungkraft.

Wer dort nach einem unbeherrschten Sprung landet, wird beim unweigerlich nächsten und schlechten Sprung auf hartem Boden neben dem Rückkehrziel landen und sich die Knochen brechen. So mancher springt dann nie wieder in seinem Leben. Mancher wechselt auch das Gerät und versucht es mit einer neuen Vergangenheit. Mancher wechselt auch den Trainer. Gern sucht man einen Sündenbock. Wer aber zu jener Einsicht fähig ist, sich einzugestehen, daß noch ein wenig bei den Voraussetzungen fehlt, die zum Sprung aus der Vergangenheit fehlt, dem wird so mancher Sprung aus der Gegenwart in die Gegenwart gelingen.

Einsicht ergibt sich aus einer überzeugenden Erfahrung, nicht nur aus einer eigenen, sondern auch aus einer fremden. Glücklicherweise kann der sein, dem Erfahrungen von seinen Eltern und von Vorfahren glaubhaft übergeben worden sind.

Wer auf seinem Trampolin Fortschritte macht, wird Leistungen erzielen, die er einmal für unmöglich gehalten hat. Er wird aber auch eine Erkenntnis gewinnen, die für seine Persönlichkeit wohl die wichtigste in seinem Leben sein wird: Jeder Fortschritt – bei noch so großer Anstrengung – hat seine Grenze.

Da hilft kein Doping und kein Ruf nach einem Sponsor.

Da nutzt kein Geld.

Mir stand in meinem Leben mehr als ein Trampolin zur Verfügung. Eins ist mir besonders lieb geworden, und ich benutze es manchmal gern noch bei Bedarf. Es trug einen bekannten Namen. Die Firma hat im vergangenen Jahr zu ihrem alten Namen wiedergefunden.

Sie heißt wieder „Carolinum“.

Dort sammelte ich den ersten Teil meines Grundkapitals fürs Leben. Krisensicher.

Informationen

1. Zum Schreiben von Annalise Lembke vom 29.7.1991, das im Vortrag von Herrn Dr. Gieseler zitiert wird, muß ein Irrtum berichtigt werden. Die dort erwähnte Verhaftung im April 1950 durch das NKWD erfolgte nicht im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Umbenennung der Schule.

Die Initiatoren des Widerstandes mit einigen einfallsreichen und couragierten Aktionen waren andere. Schnell wurde die Mehrheit der Schülerschaft erfaßt, und es gelang, die im ersten Anlauf von der FDJ-Gruppe betriebene Umbenennung in „Kurt-Tucholski-Schule“ zu verhindern. Vielleicht könnte jemand von diesem Abschnitt der Carolinum-Geschichte berichten.

2. Eine weitere Berichtigung betrifft das Bild auf Seite 7 im Heft 105. S. Kgl. H. Herzog Georg Alexander weist darauf hin, daß das Bild nicht Jekaterina Michailowna, sondern Jekaterina Pawlowa, also die Charlotte Württemberg darstellt. Der Maler sei Brilow, der sogenannte russische Winterhalter. Er selbst habe das Bild als Stich. Der Autor des Aufsatzes wird sich über diese Mitteilung sicher freuen.

3. Unsere Landessprache, „Plattdeutsch“, scheint in Mode zu kommen. In der Schule soll es gesprochen werden, Lehrer sollen es erst einmal lernen. Der Schriftleitung gehen oft Gedichte und Erzählungen zu, die aber in der Regel zurückgeschickt werden. Man kann nicht einfach einen hochdeutschen Text mit Hilfe eines Wörterbuches durch plattdeutsche Wörter ersetzen. Abstrakte Begriffe werden in unserer Muttersprache „bildhaft“ umschrieben. Der Satzbau ist anders. Sentimentalität ist keine Innigkeit und platte Albernheit, sei sie noch so volkstümlich, ist weder Witz noch Humor.

4. Das „Carolinum“ war und bleibt die Zeitschrift der Altschülerschaft, d. h. die Autoren kommen aus den Reihen der Schüler, der ehemaligen Schüler und der Lehrer. Wenn auch der Untertitel „Historisch-literarische Zeitschrift“ heißt, so beschränkt sich der Raum doch auf das ehemalige Gebiet Mecklenburg-Strelitz. Privatleute oder Unternehmungen, die Historisches oder Literarisches suchen, anbieten oder weitergeben, verkennen unsere Einrichtung. Die Zeitschrift ist auch frei von jeglicher Werbung. Das gilt auch für Unternehmungen ehemaliger Schüler.

5. Frau Hilda Lundbeck, Straße der Solidarität 12, O-2080 Neustrelitz, wurde um Innenaufnahmen der Klassenräume des Carolinums am Glabecker See gebeten. Da sie damit nicht dienen konnte, bittet sie nun alle, die noch über derartige Aufnahmen verfügen, ihr solche leihweise zu überlassen. Wir fertigen für unseren Gebrauch dann Duplikate an, sodaß die Originale zurückgehen. In der Schulzeit kursierten doch jene heimlichen Aufnahmen aus dem Unterricht! Und nicht vergessen: Namen und Anschrift!

6. Wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, wird eine neue Schriftleitung nötig sein. Mit der Weihnachtsausgabe 1992 verabschiedet sich die bisherige Schriftleitung. Es wird angestrebt, die Redaktion wieder nach Neustrelitz zu verlegen. Ein lebendiges „Carolinum“ sollte wieder in die Obhut der Schule übergehen. Die Altschülerschaft hat über Jahrzehnte in treuer Verantwortung gestanden. Wir sind nicht jene fürchterlichen Alten, die alles in den Händen behalten müssen, weil sie meinen, mit ihnen ginge die Welt unter. Und unsere Nachfolger werden sicher nicht so dumm sein, etwa zu glauben, mit ihnen finge die Welt an. Das frei nach Fr. Hebbel, der mit dem Gedanken abschließt: „Ich weiß nicht, was schlimmer ist.“

7. Ein großer Teil der Textbeiträge in den Nummern 107 und 108 sind auf Gespräche auf dem letzten Carolinertreffen zurückzuführen. Die Schriftleitung ist immer dankbar für Beiträge aus der Feder unserer Ehemaligen. In Zukunft sind wir gespannt auf solche aus der aktiven Schülerschaft. Wir sind keine Zeitschrift für Meckerer, sondern für Aufbauende. Wer in all den Jahren aufmerksam gelesen hat, spürte, daß gelegentlich ein König mit seinem Pflug die Furchen zog oder ein Meister das Wort führte.

Im übrigen sind wir alle nur Werkzeuge für unser Carolinum.

Der letzte Mensch und der Übermensch in Friedrich Nietzsches „Also sprach Zarathustra“

Von Rudolf Wildberg, Flensburg

Wenn wir uns heute in verstärktem Maße wieder mit der Gedankenwelt Nietzsches (1) beschäftigen, wenn gewissermaßen im europäischen Kulturkreis eine Renaissance des großen Denkers stattfindet, so geschieht dies nicht ohne Grund. Zu sehr bedrängt uns heute das große Unbehagen an der ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Situation unserer Welt. Und Nietzsches Vision des europäischen Nihilismus beunruhigt immer mehr Menschen.

In der Vorrede zu seinem Buch „Der Wille zur Macht“ schreibt er: (2)

„Was ich erzähle ist die Geschichte der nächsten zwei Jahrhunderte. Ich beschreibe, was kommt, was nicht mehr anders kommen kann: die Heraufkunft des Nihilismus. Diese Geschichte kann jetzt schon erzählt werden: denn die Notwendigkeit selbst ist hier am Werke. Diese Zukunft redet schon in hundert Zeichen, dieses Schicksal kündigt überall sich an: für diese Musik der Zukunft sind alle Ohren bereits gespitzt. Unsere ganze europäische Kultur bewegt sich seit langem schon mit einer Tortur der Spannung, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wächst, wie auf eine Katastrophe zu: unruhig, gewaltsam, überstürzt: einem Strome gleich, der ans Ende will, der sich nicht mehr besinnt, der Furcht davor hat, sich zu besinnen.“

Dieser Nihilismus, der die europäische Kultur bedroht, diese Entwertung aller Werte, und seine schließliche Überwindung sind der Inhalt von Nietzsches Denken. Dabei sieht er den Nihilismus als unabwendbar an, als Resultat des Zuende-Denkens unserer heutigen Wertvorstellungen. Er spricht in seinem „Zarathustra“ (3) vom „letzten Menschen“, der Inkarnation des Nihilismus, und vom „Übermenschen“, der Überwindung dieses geistigen Phänomens. Nietzsche ist wegen dieser Formulierungen, vor allen Dingen der des Übermenschen, seit jeher mißverstanden worden, und es ist wohl angebracht, sich näher mit diesen beiden Begriffen zu befassen.

Man mag zu Nietzsche stehen, wie man will, aber eines dürfte man ihm kaum absprechen können: seine intellektuelle Redlichkeit. Sie äußert sich als ein bohrendes Nachdenken, ein bis Zuende-Denken der Probleme, die ihn beschäftigen, ohne danach zu fragen, was am Ende das Resultat sein kann. Darauf fundiert die Kritik an seiner Zeit, an Staat, Gesellschaft, Nationalismus und Sozialismus und letztlich auch sein Atheismus.

Nietzsche ist Individualist. Sein Ideal ist der sich im Kampfe mit sich selbst verwirklichende Mensch. „Werde, der du bist“, ist seine Devise, und damit befindet er sich in der Tradition der griechischen Antike. Er wendet sich gegen den Staatsbegriff, der von Hegel begründet, die Freiheit des einzelnen nur in der Möglichkeit der Zustimmung und Übereinstimmung mit dem Staat verwirklicht sieht. Nietzsche bezeichnet den Staat „als das kälteste aller Ungeheuer“. Kalt lügt es auch und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: „Ich, der Staat, bin das Volk“ (4). Die Institution Staat hindert seiner Meinung nach das Individuum an seiner Selbstverwirklichung, verlangt von ihm Konformismus und Unterwerfung.

Die gesellschaftliche Situation seiner Zeit sieht er belastet und korrumpiert durch das Streben nach Gold, nach einem gesichertem Pöstchen.

„Seht mir doch diese Überflüssigen! Reichtümer erwerben sie und werden immer ärmer damit. Macht wollen sie und zuerst das Brecheisen der Macht, viel Geld – diese Unvermö-

genden! Seht sie klettern, diese geschwinden Affen! Sie klettern übereinander hinweg und zerran sich also in den Schlamm und die Tiefe. Hin zum Throne wollen sie alle: ihr Wahnsinn ist es, – als ob das Glück auf dem Throne säße!: (5): *sagt er in seinem Zarathustra.*

Er geißelt das Aufkommen des Materialismus, der den Menschen seiner wahren Bestimmung entzieht, ein Mensch zu werden, der sein Herz verhärtet und ihn verbissen nur seinem persönlichen Vorteil nachjagen läßt.

„Seit es Menschen gibt, hat der Mensch sich zu wenig gefreut. Das allein, meine Brüder, ist unsere Erbsünde! Und lernen wir besser uns freuen, so verlernen wir am besten, andern wehe zu tun und Wehes auszudenken.“ (6)

Die Freude nämlich, die sich nicht am eigenen Erfolg berauscht, sondern auch für den anderen offen bleibt, ist einer der Wege zum wahren Ich.

Nicht nur der Materialismus, das Streben nach Geld als Lebensmaxime ist Nietzsche ein Greuel, auch an das Bildungssystem und den Wissenschaftsbetrieb seiner Zeit legt er die Sonde seiner kritischen Betrachtung an. Er meint, viel zu viel Wissen wird an den Schulen und Universitäten gelehrt, einem Kamele gleich (7) wird der Geist mit dem Schutt von Jahrtausenden beladen. So verstellt sich der Mensch selbst den Blick für die Notwendigkeiten seiner Gegenwart und verliert die kindliche Unbefangenheit, an die Lösung akuter Probleme heran zu gehen. Die Wissenschaft seiner Zeit ist für ihn durch alexandrinische Sammlerwut und scholastische Tüftelei belastet. Darüber hinaus kritisiert er an den Naturwissenschaften den euphorischen Fortschrittsglauben, der ungehindert zu immer neuen Ufern führe und Ziel und Grenze vermissen läßt. Es ist ein Vorausahnen der uns heute bedrückenden Sorge, wohin uns das Streben der Wissenschaft nach allem, was machbar ist, führen wird.

Der engstirnige Nationalismus, der Europa zerreißt, und besonders im wilhelminischen Deutschland seine Blüten trieb, ist ein weiterer Gegenstand seiner Kritik. Sein Bild von einem Menschen geht über die Nationalstaaten hinaus. Er bedauert das Scheitern eines Menschen, wie Napoleon, der für seine Zeit noch mit dem Makel eines Eroberers behaftet war, der aber Europa zu einer Einheit, allerdings einer französischen, zusammenfassen wollte, durch die Freiheitskriege. Ja, sein Blick ist auf ein Weltbürgertum gerichtet, das er allerdings noch in weiter Ferne sieht.

„Tausend Ziele gab es bisher, denn tausend Völker gab es. Nur die Fessel der tausend Nacken fehlt noch, es fehlt das „Eine Ziel“. Noch hat die Menschheit kein Ziel. Aber sagt mir, meine Brüder: wenn der Menschheit das Ziel noch fehlt, fehlt da nicht auch – sie selber noch?“ (8) schreibt er im Abschnitt „von tausend und einem Ziele“.

Er ist aber weit davon entfernt, diese Fessel, die die Menschheit zusammenfassen soll, etwa im Sozialismus zu sehen. Auf das Zusammenrücken der Völker, auf das sich gegenseitige Kennen – und Verstehenlernen hofft er als die Voraussetzung eines Menschen der Zukunft. Den Sozialismus achtet er als nicht hierfür geeignet. Die Menschen sind nicht gleich und werden niemals einander gleich sein.

„Mit diesen Predigern der Gleichheit will ich nicht vermischt und verwechselt sein. Denn so redet mir die Gerechtigkeit: „die Menschen sind nicht gleich“

und weiter

„Und Wille zur Gleichheit – das soll fürderhin der Name für Tugend werden, und gegen alles, was Macht hat, wollen wir unser Geschrei erheben!“ Ihr Prediger der Gleichheit, der Tyrannen-Wahnsinn der Ohnmacht schreit also aus euch nach »Gleichheit«; eure heimlichen Tyrannen-Gelüste verummnen sich also in Tugend-Worte!“ (9) so schreibt er hierzu.

Bei aller herber und kämpferischer Kritik an der Situation seiner Zeit bleibt er sich dessen bewußt, daß er nichts ändern wird. Er selber fühlt sich als ein Kind seiner Zeit, gleichfalls verhaftet in ihr Geschehen.

„Ich bin von heute und ehemals; aber etwas ist in mir, das ist von morgen und übermorgen und einstmals“ (10) sagt er von Zarathustra. Er leidet an seiner Zeit, an ihrem Unverständnis für die Verfallserscheinungen, die ihn bedrängen, die Zeichen der „decadence“, die er als Vorboten des heraufziehenden Nihilismus erkennt. Allerdings sagt er im „Willen zur Macht“ (11)

„Die decadence selbst ist nichts, was zu bekämpfen wäre: sie ist absolut notwendig und jeder Zeit und jedem Volke eigen. Was mit aller Kraft zu bekämpfen ist, das ist die Einschleppung des Kontagiums in die gesunden Teile des Organismus“.

Der sich ihm ankündende Nihilismus in Europa allerdings scheint diese Einschleppung des Kontagiums unabwendbar zu machen.

Woher kommt nun dieser Nihilismus, „dieser unheimlichste aller Gäste“? (12). Nietzsches Antwort darauf lautet: Er hat seine Wurzeln in der christlichen Moral, in den etablierten Werten von „gut“ und „böse“. Die christlichen Moralvorstellungen, ganz zu Ende gedacht, sagt er, führen ins Nichts, ins „Alles ist sinnlos“.

„Sofern wir an die Moral glauben, verurteilen wir das Dasein“ (13) und

„Dieser Antagonismus – Das, was wir erkennen, nicht schätzen und das, was wir uns vorlügen möchten, nicht mehr schätzen zu dürfen – ergibt einen Auflösungsprozess.“ (14)

Das ist der Schluß, zu dem er als denkender Mensch kommt. Er ist der Überzeugung, daß der Mensch, weil er eben ein Stück der Natur ist, das Leben, so wie es ist, lieben soll.

„Bleibt mir der Erde treu, meine Brüder, mit der Macht eurer Tugend! Eure schenkende Liebe und eure Erkenntnis diene dem Sinn der Erde! Also bitte und beschwöre ich euch.“ (15)

heißt es in dem Abschnitt „von der schenkenden Tugend“. Er macht sich daran, unser „Gut“ und „Böse“ auf ihre Wurzeln hin zu verfolgen und kommt zu dem Ergebnis, daß sie sich im Laufe der Menschheitsgeschichte gewandelt haben und sich auch noch heute wandeln.

„O meine Brüder, über Sterne und Zukunft ist bisher nur gewöhnt worden, nicht gewußt worden: und darum ist über Gut und Böse bisher nur gewöhnt, nicht gewußt worden“ (16) und

„Wahrlich, ich sage euch: Gutes und Böses, das unvergänglich wäre, gibt es nicht! Aus sich selber muß es sich immer wieder überwinden.“ (17)

läßt er seinen Zarathustra sagen.

Aus dieser Einsicht, daß auch Moralvorstellungen einem Wandel unterworfen sind, wie alles in der Zeit, und daß insbesondere unsere christlichen Moralvorstellungen, die letztlich im Jenseits wurzeln und unser diesseitiges Leben nur als Vorbereitung für ein Leben nach dem Tode sehen, dem Menschen hier auf der Erde keinen Halt mehr geben werden, kommt er zu dem Schluß, daß unsere jetzt geltende Moralität letztendlich dem Leben feindlich gegenübersteht und sich selbst entwertet.

Im „Antichrist“ liest man:

„Das ist es nicht, was uns abscheidet, daß wir keinen Gott wiederfinden, weder in der Geschichte, noch in der Natur, noch hinter der Natur – sondern daß wir, was als Gott verehrt wurde, nicht als „göttlich“ empfinden“. (18).

Er ist sich allerdings dessen bewußt, was für die europäische Kultur die Aushöhlung und Abwertung aller bisher in der christlichen Religion wurzelnden Vorstellungen von Gut und Böse zur Folge haben wird. Es wird das Chaos sein, die völlige Auflösung aller ethischen Werte, das Gefühl der Sinnlosigkeit des Seins.

In der „Fröhlichen Wissenschaft“ erzählt er von dem tollen Menschen: (19)

„Wohin ist Gott? rief er, ich will es euch sagen! Wir haben ihn getötet. – Ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder“.

Walter Kaufmann schreibt in seinem Buch (20):

„In prophetischer Weise erfährt Nietzsche sich selbst als einen toll gewordenen Menschen. Es bedeutet ja Wahnsinn, wenn man Gott verloren hat; und wenn die Menschheit erst bemerken wird, daß sie Gott verloren hat, wird dieser Wahnsinn allgemein werden. Wie eine Gewitterwolke hängt über Nietzsches Denken das apokalyptische Gefühl, daß Schreckliches auf uns zukommt.“

Dieses Gefühl der Unabwendbarkeit der Katastrophe war das Trauma Nietzsches. Es wird für ihn zur Gewißheit, wenn er uns den letzten Menschen vorstellt.

„Seht! Ich zeige euch den letzten Menschen.

»Was ist Liebe? Was ist Schöpfung? Was ist Sehnsucht? Was ist Stern?« – so fragt der letzte Mensch und blinzelt. Die Erde ist dann klein geworden, und auf ihr hüpfet der letzte Mensch, der alles klein macht. Sein Geschlecht ist unaustilgbar wie der Erdfloh; der letzte Mensch lebt am längsten.“ (21) und weiter: (22)

„Ich gehe durch dieses Volk und halte die Augen offen: sie sind klein geworden und werden immer kleiner: – das macht ihre Lehre von Glück und Tugend.“

Es ist das Gefühl völliger Ohnmacht, das ihn angesichts der Zustände seiner Zeit ergreift, auch und gerade deshalb, weil er bei seinen Zeitgenossen auf völliges Unverständnis für seine Warnungen stößt. Er sieht das europäische geistige und sittliche Leben in trostlose Öde versinken.

So ist denn sein Atheismus nicht aus einem Materialismus zu verstehen, sondern er ist für ihn die Konsequenz aus den etablierten Wertvorstellungen.

Mit Kant und insbesondere mit Hegel hatte die geistig philosophische Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht, die den Menschen vor die Verantwortlichkeit gegenüber einer übernatürlichen Instanz stellt. Mit Kant und Hegel hatten die christlichen Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen ihren Gipfel erreicht. Und Hegel selber sah sein System als den Schlußstein der abendländischen Philosophie.

Aber Nietzsche wehrt sich gegen Institutionen, denen der Mensch verantwortlich sein soll, wie Staat, Weltgeist, Gott und den bestirnten Himmel. Er stellt sich gegen „Hinterwelten“ und „Überwelten“. Sein Mensch soll sich für sein Tun selbst in die Pflicht nehmen, Lohn und Strafe lehnt er ab. Er sieht sich im Kontrast zur herrschenden Philosophie am Anfang einer neuen Entwicklung stehen.

Bei Hegel geht es um die Verwirklichung des Geistes, Nietzsche fordert die Verwirklichung des Menschen. Hegels Dialektik gipfelt im Auflösen der Gegensätzlichkeiten, bei Nietzsche geht es um die Sublimierung derselben auf einer höheren Ebene. In Hegels Staatsbegriff hat der Weltgeist die Freiheit des Einzelnen mit der Notwendigkeit zusammengeschlossen. Aber dieser Triumph der kalten Vernunft stößt auf Nietzsches Kritik. Der Mensch ist ein lebendes Wesen. Seine Emotionen, seine Leidenschaften sind ein unabtrennbarer Teil von ihm. Er soll sie bändigen und beherrschen lernen. Nietzsches Ideal ist nicht der funktionierende Staatsbürger, sondern der sich nach seinen Gegebenheiten selbst vervollkommende Mensch. Er will Moral und Sittlichkeit nicht verstanden wissen als Gebote mit der dazu gehörenden Vorstellung von Lohn und Strafe, sondern stellt sie auf die freie Erkenntnis des Menschen und dem daraus folgenden Willen zur Selbstverwirklichung. Die Voraussetzung hierfür ist, daß der Mensch seine Stelle im geistigen Kosmos neu definiert. Nicht auf das Leben nach dem Tode soll sie ausgerichtet

sein, sondern sie soll seinem Leben auf der Erde verhaftet bleiben. Hier auf der Erde liegt die große Aufgabe des Menschen.

Aber dieses Bestreben nach Selbstverwirklichung des Menschen in diesem Sinne sieht er nicht in seiner Zeit. Alle Anzeichen deuten ihm darauf hin, daß das Gespenst des Nihilismus sich realisiert und daß endlich der letzte Mensch die Erde bevölkern wird. Es spricht eine tiefe Verzweiflung aus ihm, wenn er sagt: (23)

„Wahrlich, – es ist über ein Kleines, so kommt diese lange Dämmerung. Ach, wie soll ich mein Licht hinüber retten.“

Welches ist nun sein Licht, das er hinüber retten will? Es ist seine Vision vom Übermenschen. Wegen dieses Begriffes ist Nietzsche gründlich mißverstanden und mißbraucht worden. Der Begriff „Übermensch“ ist nicht ohne weiteres präzisierbar. Er ist nicht in einem Renaissance-Menschen, wie etwa Cesare Borgia, wie oft angenommen wird, zu sehen, sondern er ist ein Ziel. Er ist auch nicht zu verstehen, als ob sich die Menschheit einstmals zum Übermenschen hin entwickelt. Es gibt nach seiner Ansicht keinen steten Fortschritt als Aufwärtsentwicklung. Im Gegenteil: eine Betrachtung der Historie zeigt, daß spätere Zeiten durchaus einen Rückschritt, einen Rückfall in die Barbarei gegenüber früheren Zeiten aufzeigen können. Aber mit der Konzeption des Übermenschen glaubt Nietzsche den Menschen seiner Zeit einen Weg zur Überwindung des Nihilismus aufgezeigt zu haben. Er hofft, ihnen hiermit, nachdem oder indem sie die Zeit des „Alles ist sinnlos“ durchlitten haben, neue Hoffnung, einen neuen Lebenssinn zu geben.

Es sind zwei Voraussetzungen in Nietzsches Bild vom Übermenschen enthalten:

1. Der Mensch ist ein Geschöpf dieser Erde, und er soll sich hier um seine Vervollkommnung bemühen, ohne auf ein Leben nach dem Tode zu spekulieren.

2. Der Mensch ist eine Einheit. Leib, Seele, Geist sind untrennbar miteinander verbunden und machen zusammen das Ganze eines Menschen aus.

Als ein Geschöpf der Erde ist der Mensch nach Nietzsches Ansicht in die Natur eingebunden. Er ist ein Stück Natur mit allen Konsequenzen. Er soll sein Sinnen und Trachten auf das „Hier“ richten und nicht auf das „Jenseits“.

Er sagt dazu:

„Euer Geist und eure Tugend diene dem Sinn der Erde, meine Brüder: und aller Dinge Wert werde von euch neu gesetzt“ (24) und:

„Tausend Pfade gibt es, die noch nie gegangen sind, tausend Gesundheiten und verborgene Eilande des Lebens. Unerschöpflich und unentdeckt ist noch immer Mensch und Menschen-Erde.“ (25).

Das ist das Eine, wozu er die Menschen aufruft. Und weiter soll sich der einzelne als einer Ganzheit bewußt werden. Er drückt das so aus:

„Aber der Erwachte sagt: Leib bin ich ganz und gar, und nichts außerdem: und Seele ist nur ein Wort für ein Etwas am Leibe“ (26), und weiter:

„Ich“, sagst du und bist stolz auf dieses Wort. Aber das Größere ist, – woran du nicht glauben willst, – dein Leib und seine große Vernunft: die sagt nicht Ich, aber tut Ich“ (27).

Aber bleiben wir noch ein wenig bei dieser Konzeption der Einheit von Leib und Seele. Sie erschließt uns eine weitere Dimension des Übermenschen, wie ihn Nietzsche versteht. Das ist sein „amor fati“ und der Gedanke der ewigen Wiederkunft, beides auf den ersten Blick erschreckende Möglichkeiten. Wie soll der Mensch sein Schicksal lieben können, das sich oft als eine Kette von Mißhelligkeiten erweist, voller Niederlagen und

Tränen, mit nur wenigen Augenblicken des Glücks? Und wie soll er ertragen, daß sich dieses Leben in genau demselben Ablauf immer und immer wieder wiederholt, als eine Notwendigkeit ohne Ende? Wir werden diesem Aspekt näher kommen, wenn wir Nietzsches Denken weiter verfolgen.

Er geht davon aus, daß die ewige Wiederkehr eine logische Folge des Unendlichkeitsdenkens ist. Es geschieht alles so wieder, wie es einmal geschehen ist, allerdings in unvorstellbaren Zeiträumen. Das ist die Notwendigkeit alles Geschehens. Der Mensch ist als eine Einheit von Leib, Seele, Geist und Vernunft in diese Notwendigkeit eingebunden. Bei jeder Entscheidung des Menschen spielen eine Unzahl von Momenten mit, die sich aus der komplexen Situation des Menschen im Augenblick seiner Entscheidung ergeben. Sie sind innerer und äußerer Natur. Aber immer entscheidet sich der Mensch kraft seiner Vernunft für die seinem Selbst in der gegebenen Situation einzig angemessenen Weise. Die Freiheit der menschlichen Entscheidung scheint dabei ausgeschlossen zu sein, weil die Summe der Entscheidungsmomente automatisch eine Entscheidung prädestiniert, die vom Ich als die beste gewählt wird, – sie ist damit notwendig. Da die Ausgangslage für eine Entscheidung heute, morgen und in einem Jahre jeweils eine andere ist, entsteht der Eindruck einer völlig freien Willensentscheidung. Aber das ist nur vordergründig. Der freie Wille des Menschen kommt im Gegenteil dadurch zum Tragen, daß der Mensch zwar als lebendes Wesen in die Notwendigkeiten der Natur eingebunden ist, er hat aber als Wesen von Geist und Vernunft die Möglichkeit, gewisse für seine Entscheidung bestimmende Momente aus sich heraus zu verändern, also an sich zu arbeiten, und so innerhalb seines Selbst Komponenten, die seine Entscheidung mitbestimmen, zu formen. Diese so von ihm mitbestimmten Komponenten seiner Entscheidung gehen dann allerdings als irreversibel in die ewige Wiederkehr ein. So hat der Mensch, obwohl er determiniert ist, durch die Arbeit an sich selbst die Möglichkeit einer freien Entscheidung. Er hat sie kraft der ihm als lebendes Wesen innewohnenden Dynamik, als ein Stück der sich ewig im Fluß befindlichen Natur. So kann Nietzsches Denken sowohl die Wiederkehr alles Geschehens beinhalten als auch seine Forderung an den Menschen, sich als Mensch zu vervollkommen. Und wegen der Zahl der einzelnen, wechselnden Komponenten, die den Ablauf alles Geschehens bestimmen, kann er sagen:

„Über allen Dingen steht der Himmel Zufall, der Himmel Unschuld, der Himmel Ohngefähr, der Himmel Übermut.“ (28).

So kann der Mensch sein Schicksal bejahen und die ewige Wiederkehr aller Dinge ertragen, weil er durch die Arbeit an sich selber frei wird und diese seine Freiheit in jedem Falle seiner jeweiligen Notwendigkeit entspricht. Er kann somit jede Stunde seines Lebens als zugleich notwendig und seiner eigenen Entscheidung gemäß empfinden.

„Meine Formel für die Größe am Menschen ist „amor fati“; daß man nichts anders haben will, vorwärts nicht, rückwärts nicht, in alle Ewigkeit nicht: Das Notwendige nicht nur ertragen, noch weniger verhehlen – sondern es lieben.“ (29).

Schreibt er im „Ecce homo“ zur Freiheit des Menschen.

So sieht Nietzsche den Menschen und alles Geschehen zwar in die Notwendigkeit eingeschlossen, gibt aber dem Menschen als einer Ganzheit und seiner Einzigartigkeit die Möglichkeit, durch Arbeit an sich den Gang der Dinge zu beeinflussen und über sich selbst hinauszuwachsen. Nietzsche ist weit davon entfernt, den Menschen, wie er sich heute darstellt, als die Krone der Schöpfung anzusehen und als Endpunkt einer Entwicklung zu acceptieren. Seine Darstellung des letzten Menschen zeigt das deutlich, und überhaupt ist sein „Zarathustra“ ein einziger Appell an den Menschen, an sich zu arbeiten, um damit die Voraussetzungen für das Erscheinen des Übermenschen zu schaffen.

Dieser höhere Mensch ist für Nietzsche eine ferne Möglichkeit, aber das Streben danach sieht er als einzigen Weg zur Überwindung des Nihilismus an.

Dabei, und das muß betont werden, sieht er die ganze geschichtliche Entwicklung, auch das, was zur Heraufkunft des Nihilismus führt, als unbedingt notwendig an, auch das Christentum. Alles Vergangene ist als Vorbereitung des heutigen Zustandes der Menschheit zu sehen, das seinerseits erst den Weg zu einer Weiterentwicklung zum Übermenschen hin ermöglicht. Er stellt fest:

„Niemand noch gab es einen Übermenschen. Nackt sah ich beide, den größten und den kleinsten Menschen: – Allzu ähnlich sind sie noch einander. Wahrlich, auch den Größten fand ich – allzu menschlich!“ (30).

Und so ist es auch nicht möglich, Nietzsches Übermenschen etwa als einen der Großen in der Geschichte der Menschheit zu definieren. Er hat Caesar, den Borgia, Napoleon, Goethe und andere genannt, aber es sind immer nur Bruchstücke ihres Wesens, die ihn angesprochen haben, wobei Goethe seinen Vorstellungen von einem Übermenschen vielleicht noch am nächsten kommt.

„In Eins zu dichten und zusammenzutragen, was Bruchstück ist am Menschen und Rätsel und grauser Zufall,“ (31)

fordert er als Aufgabe. Mit dem „Übermenschen“ ist ein Ziel an den Himmel der menschlichen Möglichkeiten gemalt worden. Er ist so schwer zu verwirklichen, als es schwer ist, ein wahrer Christ zu sein. Das ist in den Jahrhunderten der Geschichte auch nur wenigen Menschen gelungen, es ist ein Ideal geblieben. So wird auch in der Zukunft der Übermensch in seiner annähernden Vollendung nur in wenigen Menschen verkörpert werden können.

Nietzsche nennt seinen Zarathustra „ein Buch für Alle und Keinen“. Alle Menschen sollen aufgerufen sein, den langen Weg über die Brücke der Überwindung des Menschen, wie er sich jetzt darstellt, zu gehen, aber keiner, der nicht willens dazu ist oder seine Fähigkeiten nicht zum Selbst hin entwickeln will, mag sich angesprochen fühlen.

„Wollt nichts über euer Vermögen“ und „Seid nicht tugendhaft über eure Kräfte“, (32) mahnt er. Es geht ihm beim Übermenschen letztlich um dieselben sittlichen Qualitäten, die wir auch heute am Menschen schätzen. Seine neue Moral ist weniger eine Zerstörung unserer jetzt gültigen Werte, sondern eine Umwertung derselben im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für das Hier und Jetzt. Sie ist nicht an ein Jenseits, an ein Leben nach dem Tode orientiert, sondern sie bezieht sich auf den Menschen als ein Geschöpf dieser Erde und auf sein Leben auf dieser Erde.

Leidenschaftlich ist der Übermensch und er bejaht seine Leidenschaften, aber er beherrscht sie. Tapferkeit zeigt er, aber er wendet sie auch in der Auseinandersetzung mit sich selbst an. Großmütig ist er, aber seine Großmut gilt zuerst seinem Werk, denn er ist ein Schaffender. Im 3. Teil des Zarathustra, im Abschnitt „von alten und neuen Tafeln“, stellt er ihn uns vor Augen. Er leuchtet wie eine „fata morgana“ fern am Horizont des Menschen auf, ein Ideal, das kaum jemals verwirklicht wird. Zu ihm führt ein langer Weg, der über Generationen gehen wird, aber er ist nach Nietzsches Ansicht die einzige Möglichkeit hin zu einer wahren Menschlichkeit.

Könntet ihr einen Gott schaffen? – So schweigt mir doch von allen Göttern! Wohl aber könntet ihr den Übermenschen schaffen.

Nicht ihr vielleicht selber, meine Brüder! Aber zu Vätern und Vorfahren könntet ihr euch umschaffen des Übermenschen: und dieses sei euer bestes Schaffen.“ (33).

Anmerkungen:

Diesem Aufsatz liegt der Band 75 der Kröners Taschenausgabe, „Friedrich Nietzsche, also sprach Zarathustra“ erschienen im Alfred Kröner Verlag, Leipzig zugrunde.

- (1) Friedrich Nietzsche, geb. 15. 10. 1844, gest. 25. 8. 1900
- (2) Nietzsche, „Wille zur Macht, Alfred Kröner Verlag, Bd. 78, Vorrede 2
- (3) dto, Zarathustra, Bd. 75.
- (4) Zarath. I, vom neuen Götzen.
- (5) Zarath. I, vom neuen Götzen.
- (6) Zarath. II, von den Mitleidigen.
- (7) Zarath. I, von den drei Verwandlungen.
- (8) Zarath. I, von tausend und Einem Ziele.
- (9) Zarath. I, von den Taranteln.
- (10) Zarath. II, von den Dichtern.
- (11) Wille zur Macht, Abschnitt 41.
- (12) Wille zur Macht, Der europäische Nihilismus, Abschnitt 1.
- (13) dto., Abschnitt 6.
- (14) dto., Abschnitt 5.
- (15) Zarath. I, von der schenkenden Tugend.
- (16) Zarath. III, von alten und neuen Tafeln.
- (17) Zarath. II, von der Selbstüberwindung.
- (18) Antichrist, Aphor. 47.
- (19) Die fröhliche Wissenschaft, Aphor. 125.
- (20) Walter Kaufmann, Nietzsche, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, Seite 113.
- (21) Zarath. Vorrede, Seite 14.
- (22) Zarath. III von der verkleinernden Tugend.
- (23) Zarath. II der Wahrsager.
- (24) Zarath. I, von der schenkenden Tugend.
- (25) ebenda.
- (26) Zarath. I, von den Verächtern des Leibes.
- (27) ebenda .
- (28) Zarath. III, vor Sonnenaufgang.
- (29) Ecce homo, II, 10.
- (30) Zarath. II, von den Priestern.
- (31) Zarath. III, von alten und neuen Tafeln.
- (32) Zarath. IV, vom höheren Menschen.
- (33) Zarath. II. auf den glückseligen Inseln.

Erinnerungen an Neustrelitzer Häuser und ihre Bewohner

Von Staatsrat a. D. Dr. Martin Selmer

Neustrelitzer Häuser

Markt Nr. 1, Rathaus

In den Jahren 1870–1878 war die obere Etage des Rathauses nicht öffentlichen Zwecken gewidmet, sondern privatim vermietet. Es wohnte dort der Kommandeur des 2. Bataillons 89 von Malotki, derselbe, der das Bataillon aus dem Kriege zurückführte. Nach ihm wohnte dort ein Hauptmann von Tettau mit seiner schönen Frau. Als im Jahre 1879 die Justizreform ins Leben trat, wurde die obere Etage des Rathauses für das Amtsgericht hergerichtet. Für kürzere Zeit amtierte dort mein Vater. Nach seinem Übertritt zum Landgericht war leitender Richter des Amtsgerichts Ulrich Horn, der Ältere, ein außerordentlich wohlbeleibter Herr, tüchtiger Jurist, aber im pathetischen Ernst seines Auftretens manchmal komisch wirkend. Einer seiner Referendare, Helmuth von Oertzen-Ratthey, der schon afrikanische Erfahrungen hinter sich hatte, erzählte gern, wenn Horn Zeugen oder Angeklagte vermahnte, dann täte er das im „Trompetenton des gereizten Nashorns“. Zweiter Richter war Jassbi, auch ein tüchtiger Jurist. Unter diesen beiden Richtern hatte auch ich als Referendar zu arbeiten. Eine besondere Erscheinung in den Räumen des Amtsgericht war der erste Sekretär Thede, der zugleich Notar und in den weitesten Kreisen der Stadt ein beliebter Berater in Hypothekensachen u. dgl. war. – In der unteren Etage des Rathauses wirkte der Magistrat mit seinem Bürgermeister, Hofrat Fischer und seinen beiden Senatoren, Posthalter Kohrt und Kaufmann Krüger. Neben ihnen wirkten sog. Alterleute, von denen ich einen, den Malermeister Dufagel, besonders in Erinnerung habe. An die Stelle des Hofrats Fischer trat später der Rechtsanwalt Rat Buttel, ein Sohn des Hofbaurats Buttel, des Erbauers der Schloßkirche und mancher anderer Bauwerke in Neustrelitz. Eine sehr markante Erscheinung unter den Unterbeamten des Magistrats, die zugleich polizeiliche Funktionen hatten, war der Ratsdiener Arndt. Sein Krückstock, den er gerne im Kreise herumzuschwenken pflegte, war bei den Strolchen und Vagabunden bekannt und gefürchtet. Es wurde die Ansicht vertreten, daß um seinetwillen die Stadt von den Vagabunden sehr gemieden wurde. Selbst beobachtet habe ich wiederholt daß er bei Aufläufen, Feuersbrunsten u. dgl. mit überraschender Schnelligkeit Ruhe und Ordnung herzustellen wußte, wo viele andere polizeiliche Organe versagten. Einmal mißlang es ihm: In einem Hofgebäude der Glambeckerstraße war ein Großfeuer ausgebrochen. Arndt stand im Torwege und sorgte mit Nachdruck dafür, das Niemand außer den berufenen Feuerwehrleuten auf den Hof gelangte. Da saute eine Spritze im Galopp heran und bog auf den Hof ein. In diesem Augenblick schwang sich mein Bruder Bruno, schon als Gymnasiast ein gerissener Junge, auf die fahrende Spritze und fuhr im Triumph unter dem Jubel der Zuschauermenge an dem etwas verdutzten Arndt vorbei in den Hof hinein. „Verfluchter Bengel!“ war die einzige Äußerung, die Arndt von sich gab.

Markt Nr. 2

Das Haus unter der baumbestandenen Terrasse nach dem Markt zu und mit dem langen Flügel in die Altstrelitzerstraße hinein war noch in den 70er Jahren „Plaths Hotel“. Es war damals das unbestritten erste Hotel der Stadt, in dem die notablen Persönlichkeiten des Landes einkehrten und wohnten, und wo ein bekannter und beliebter Mittagstisch gehalten wurde. (Bei Fritz Reuter verschiedentlich erwähnt). Später wurde es in verschiedenen Teilen vermietet. Nach der Strelitzer Straße heraus hatte lange Jahre der Kauf-

mann Tomasini, ein Sohn des Hofmusikus, ein beliebtes Kolonialwarengeschäft. In der oberen Etage wohnte lange Jahre der Landgerichtsrat Hugo Wohlfahrt, der Vater des späteren Bürgermeisters Wohlfahrt, zeitweise auch der geheime Medizinalrat Dr. Peters und später der bekannte und beliebte Dentist Bierstedt.

Markt Nr. 3

Das heutige Hotel Reichshof gehörte früher einem Kaufmann Benzin. Die Terrasse vor dem Hotel ist erst später geschaffen.

Markt Nr. 4

In der Mitteletage des Hauses wohnte in den 80er Jahren der Landgerichtsrat Oesten. In der unteren Etage war der Laden und das Geschäft des Optikers und Graveurs Christian Otto, das später auf den Optiker Schönborn überging. Im Seitenflügel nach der Töpferstraße hatte Rechtsanwalt Präfke, wie noch heute, sein Büro. Später ging das Haus, das früher der Familie Ahlgrimm gehörte, auf den Tierarzt Fründt über, der jetzt die Mitteletage bewohnt.

Markt Nr. 5

Die Löwenapotheke war in den 70er Jahren in Händen der Familie Dantwitz (Zusammenhang mit dem Hofgärtner Dantwitz in Hohenzieritz). Später gelangte sie an den Apotheker Heuck, dann an Beckström, dann an Gundermann, an Stöckenius und an Magnus. Magnus verkaufte sie an den heutigen Besitzer Gossiau.

Markt Nr. 6

Konditorei Hamann. Das Haus gehörte in den 70er Jahren dem Hofkonditor Meyer, der damals der einzige und sehr beliebte Konditoreibetrieb und bei Alt und Jung sehr geschätzt war. Unten in dem Hause nach dem Markt zu wohnte und hatte seinen Laden der Hofjuwelier von Bohnau (?), der eine sehr schöne Tochter hatte. Die Konditorei ging dann auf den Schwiegersohn von Meyer, Hamann, über und in der oberen Etage wohnte lange Jahre der Sohn von Meyer, der Advokat Heinrich Meyer, der als Sekretär in den Dienst der Landesregierung trat, als solcher geheimer Hofrat wurde, und seinen Großherzögen bis an sein Lebensende hingebend gedient hat. Seine Frau stammte aus dem Nachbarhause des Hofapothekers Zander.

Markt Nr. 7

Die Hofapotheke war, solange ich zurückdenken kann, im Besitz der Familie Zander. Der alte Hofapotheker Zander hatte m. W. 3 Söhne. Der eine wurde Advokat und scheiterte in seinem Beruf, der zweite übernahm als Apotheker später die väterliche Apotheke, der dritte „Zinz Zander“ war mein Klassengenosse, wurde Kaufmann und hatte mancherlei Schicksale. Der Apotheker heiratete ein Fräulein Nahmacher. Nach seinem Tode ging die Apotheke auf die Familie Meltz über. In der oberen Etage dieses Apothekenhauses wohnte sehr lange Jahre und bis zu seinem Tode der Obermedizinalrat, Dr. Rudolphi. Er war der langjährige verdienstvolle leitende Arzt des Karolinenstifts, und daneben als Arzt in der Stadt hochgeschätzt. Er hatte eine seiner Diakonissen, eine geborene von Wyk, geheiratet und wurde von ihr in seinem ärztlichen Beruf sehr unterstützt. Daneben entfaltete sie eine bedeutende charitative Tätigkeit, wirkte auch sehr in kirchlichen Dingen. Mutter Hedi war in Neustrelitz eine sehr bekannte Persönlichkeit.

Markt Nr. 8

Das Haus gehörte dem Kaufmann Schade, der ein sehr bedeutendes Geschäft in Glas, Porzellan und Luxuswaren führte. Nach dem Aussterben der Familie Schade erwarb der Eisenhändler Wagner das Geschäft. Dessen Nachkommen führen es noch heute.

Markt Nr. 9

Das Haus des Kaufmanns, Bankiers und Geh. Kommerzienrats W. Rust. Das Erdgeschoß wurde ganz eingenommen von dem umfangreichen Manufakturwarengeschäft. Nach hinten heraus lag das „Comptoir“, in welchem Herr Rust unter der Beihilfe eines Geschäftsführers sein Bankiergeschäft betrieb. Von seinen Geschäftsführern (Krüger, Behrens, Köster) wurden 2, Krüger und nach ihm Köster, später Sekretäre der Ersparnisanstalt. Die Mitteletage des Hauses bewohnte der Kommerzienrat selbst mit seiner Familie. Die Wohnung war vornehm eingerichtet, auch mit schönen Gemälden (unter anderm Tierbildern von Meyersheim) ausgestattet. – In der obersten Etage des Hauses wohnte der Oberlandforstmeister von Nordenflycht mit seiner Gattin und seiner Tochter Helene. Der Bankier, spätere Geheime Kommerzienrat Rust war eine besondere Persönlichkeit. Aus ganz einfachen Verhältnissen stammend hatte er in Neuruppin in dem bekannten großen Hause des Bankiers W. Gentz seine Lehrzeit durchgemacht. Seine Frau, eine Tochter des großen Seifenfabrikanten Schulz in Neuruppin, brachte ihm ein stattliches Vermögen zu. Er selbst verstand es, dies Vermögen ganz bedeutend zu vermehren, und er war bald ein reicher Mann. Er war völlig ein self-made-man. Mit „mir“ und „mich“ blieb er bis an sein Lebensende in ständigem Konflikt, trug sich aber sehr elegant und sah, namentlich als alter Herr, mit seinem weißen Spitzbart ganz wie etwa ein französischer Marquis aus, zumal wenn er im eleganten Landauer mit zwei schönen Füchsen durch die Stadt und die Parks fuhr. Er war überall bekannt und beliebt. Als einmal mein Bruder, während er an Masern im Bett liegen mußte, bei der Osterversetzung in eine höhere Klasse versetzt war, fuhr er mit seinen beiden prächtigen Füchsen bei uns vor und rief zum Fenster hinauf: „In's Bett versetzt – in's Bett versetzt“! Meinem Vater und mir war er immer sehr gewogen. Als ich im Jahre 1908 den mir angetragenen Ministerposten abgelehnt hatte, war er sehr erbost und machte mir lebhaft Vorwürfe. Sein Sohn führte nach seinem Tode sein Geschäft weiter. Von seinen Töchtern heiratete die ältere, Alma, den Stabsarzt a. D. Dr. Köppel in Neustrelitz. Sie ist über 90 Jahre alt geworden. Die jüngere, Ida, heiratete den Industriellen Emil Mootz in Neuruppin (Nachfolger der alten Firma „Gustav Kühn in Neuruppin“). Das Haus Markt Nr. 9 gehört noch heute einer seiner Enkelinnen.

Von dem Hause **Markt Nr. 10** weiß ich nichts zu berichten.

Markt Nr. 11 gehörte dem Handschuhmacher Breutz und gehört jetzt seinem Sohne. In diesem Hause wohnten lange Jahre mehrere Schwestern meines Vaters, die veritwete Pastorin Lina Schönbeck, Hannchen Selmer, Minna Selmer und bis 1915 Clementine Selmer, letztere zusammen mit ihrer Nichte, Änni Bolt. Tante Clementine war nicht nur in unserer Familie, sondern auch in weiten Kreisen in Stadt und Land beliebt und bekannt.

Markt Nr. 12 war die hinter der Stadtkirche gelegene frühere Mädchenschule. Sie hieß offiziell „Bildungsanstalt für die weibliche Jugend“. Wir Gymnasiasten interessierten uns natürlich lebhaft für dieses Gebäude und seine Inhalte! Bezeichnet wurde es bei uns meist wenig anmutig als „Grazienstall“. – Von den Männern, die an ihm wirkten, sind mir besonders der Rektor Laverrenz (?) (später Pstor in Heinrichshagen) und Rektor Schulrat Lucius Horn (später Pastor in Käbelich) in Erinnerung. Außerdem nenne ich Professor Beyer und den Lehrer Schmuhl, der ein wenig von der komischen Seite genommen wurde. – Von den zahlreichen Lehrerinnen sind mir noch die sehr verehrte und geliebte Fräulein Lorentz, Frl. Bahrtdt und Frl. Kankelwitz in Erinnerung.

Von den Häusern an der Nordostseite des Platzes könnte ich nur berichten, daß in dem großen Eckhaus zur Glambeckerstraße lange Jahre hindurch das große Manufakturwarengeschäft des Kommerzienrats Schroeder, eines Schwagers des sehr bekannten Kommerzienrats Warncke, betrieben wurde.

Das Haus **Markt Nr. 17** neben dem Rathause enthielt und enthält das Hotel zur goldenen Kugel und gehörte früher einem Herrn Fackler. Seine Tochter heiratete einen Klas-

sengenossen von mir, den Landgerichtsssekretär Funke. Dessen Sohn ist der in der Friedrich-Wilhelmstraße angesessene Kaufmann und Versteigerer Rudolf Funke hieselbst.

Altstrelitzerstraße

Strelitzerstr. Nr. 1

Es ist das Haus von G. Barnewitz Hofbuchhandlung. Es enthielt in den 70er und 80er Jahren unten rechts die Hofbuchhandlung und unten links eine Manufakturwarenhandlung von Jakobi. Oben war die Wohnung des Hofbuchhändlers Gottlieb Barnewitz. Er war Witwer, hatte zwei Kinder und sein Haus wurde durch Fräulein Steinmetz betreut. Von den Kindern war sein Sohn, Ludwig Barnewitz, eine Abenteurernatur. Wo er geendet hat, ist mir nicht bekannt. Die Tochter Martha Barnewitz, hatte durch ihre Freundin Pauline Köppel, Nachbarstochter und mit dem in England lebenden Kaufmann Broicher verheiratet, viele Beziehungen zu England und ging ganz nach England. Sie ist noch öfter, aber immer nur zu kurzen Besuchen, nach Deutschland gekommen. Anfang der 30er Jahre lebte sie noch in England.

Gottlieb Barnewitz war eine in Stadt und Land außerordentlich bekannte und überall geschätzte und beliebte Persönlichkeit. Er war von mittlerer Größe, gedrungener Statur und hatte einen ausdrucksvollen Kopf, der bis ins hohe Alter mit dichtem weißem Haar bedeckt war. Neben seiner großen Buchhandlung hatte er auch ein lebhaftes Interesse für alles, was Kunst war, und in schönen Bildern, namentlich in guten und erstklassigen Kupferstichen auch einen großen Verkaufsabsatz. Er hatte für Musik und bildende Kunst großes Verständnis und war dadurch mit allen denen, die in der Stadt und in Hofkreisen gleiche Interessen hatten, in ständigen Beziehungen. Seine Popularität war eine ungewöhnliche. Wo etwas los war, war er dabei, und sehr oft der Festordner, im Theater ein sehr häufiger Gast und an Großherzogs Geburtstag immer derjenige, der im Theater das Hoch auf den Großherzog ausbrachte. Er war ein großer Freund eines guten Glases Biers und eines guten Rotweins. Er verkehrte natürlich auch bei „Streubing“ in der bekannten Honoratiorengesellschaft „Langer Frack“. Es kam gelegentlich vor, daß ihm Streubing das erste Glas Bier überreichte, das er dann mit einem Zuge leerte und es „Streubing“ leer mit den Worten zurückgab: „So, Streubing, nu'n Glas Bier!“ – Bei einem großen Festdinner zum Geburtstag des Großherzogs sollte er wieder einmal die Festrede halten und das Hoch ausbringen. Er klopfte auch an sein Glas, erhob sich und sagte dann halblaut vor sich hin: „Ick bün so duhn, duhner kann de Großherzog nich sind.“ Aber die Worte waren doch gehört worden, es gab ein gewaltiges Hurrah, und das Hoch auf den Großherzog kam auf diese etwas eigenartige Weise zum Ausdruck. Als Mensch war er von großer Güte und immer bereit andern zu helfen, wo er nur konnte. Oft wurde er auch mit Auftragen im öffentlichen Interesse betreut. Zu einer großen Weltausstellung in Paris im Jahre 1869 wurde er als Vertreter mecklenburgischer Interessen entsendet. In Paris traf er mit einem Angehörigen der alten hiesigen Pächterfamilie Wendland zusammen. Dieser Wendland war in Bayern zu hoher Stellung gelangt, geadelt, und nun als Bayrischer Gesandter in Paris. Durch Wendland wurde er auch dem Kaiser Napoleon III. vorgestellt, und über diesen Vorgang berichtet er: „Mi wir dat doch so eigen, als wi drei parvevnüs dor tausamen stünnen – Louis Napoleon, Wendland un ick!“ Aber hier wie bei andern Gelegenheiten verstand er es durchaus die ihm anvertrauten Interessen sachlich gut zu vertreten. Mit dem Obermedizinalrat Gustav Götz, mit Stallmeister Kannengiesser, Rechtsanwalt Genzmer, meinem Vater und anderen war er befreundet. Im Mirower Amtsrichterhause meiner Eltern war er öfter zu Gast. Als er 70jährig starb, war die Trauer groß und allgemein!

Strelitzerstraße Nr. 2

Das Haus war die Dienstwohnung des ersten Stadtpfarrers. Häufig war dieser zugleich Mitglied des Konsistoriums. Ich erinnere mich aus meiner Schülerzeit des dort wohnen-

den Konsistorialrats Werner. Später wohnte dort der Oberkonsistorialrat Präfcke. Meine erste Bekanntschaft mit ihm datiert aus der Quarta des Gymnasiums, deren Klassenlehrer er damals war. Er war als Lehrer sehr beliebt, konnte auch mal sehr zornig werden, und redete gelegentlich seine Quartaner als „verfluchte Schweinebande“ an. Es waren aber unter uns in der Tat auch einige Exemplare, für die diese Anrede nicht ganz unberechtigt war. Später kam er als Pastor nach Prillwitz und wurde im Pfarramt wesentlich milder. Als Pastor in Neustrelitz war er mit seiner Frau, einer Tochter eines Gutsbesitzers Stein, ein sehr anregendes Element in der Neustrelitzer Gesellschaft. Ich erinnere mich aus meiner Referendarzeit gern der Leseabende, die in seinem Hause und in andern befreundeten Häusern abgehalten wurden. Es wurden deutsche Dramen mit verteilten Rollen gelesen.

Strelitzerstraße Nr. 3/4

Dies große Doppelhaus war in den 70er und 80er Jahren im Besitz der Familie Köppel. Der alte Medizinalrat Dr. Köppel hatte 5 Kinder, 3 Söhne und 2 Töchter! Der eine Sohn Karl war Oberforstmeister in Rowa bei Stargard. Ein zweiter Sohn Paul war Großherzoglicher Baumeister in Stargard, später in Neustrelitz. Der dritte Sohn Max lebte als Stabsarzt a. D. und praktischer Arzt in Neustrelitz. Die eine der Töchter war verheiratet mit dem Rechtsanwalt Gundlach in Neustrelitz, Sohn des gegenüberwohnenden Buchbinders Gundlach. (Als Pappendachs mit seiner langen Pfeife allen alten Neustrelitzern bekannt), und großer Demokrat. Die andere Tochter Pauline hatte einen Großindustriellen Broicher geheiratet der sehr reich war und seinen geschäftlichen Betrieb und Wohnsitz in London hatte. Oft lebten sie auch in ihrer schönen Villa in Sinzig am Rhein. In dem großen Hause in Neustrelitz wohnten in der oberen Etage auf der nach Südosten gelegenen Seite der Rechtsanwalt Gundlach, auf der anderen Seite der Stabsarzt Köppel, letzterer verheiratet mit der ältesten Tochter Alma des Geheimen Kommerzienrats Rust. Sie hat ihren verhältnismäßig früh verstorbenen Gatten um lange Jahrzehnte überlebt und ist erst kürzlich, über 90 Jahre alt gestorben. Dr. Max Köppel war als tüchtiger Arzt und sehr jovialer und liebenswürdiger Gesellschafter in Neustrelitz sehr beliebt. Er hatte einen sehr gepflegten und reichhaltigen Weinkeller, und ich erinnere mich aus meiner Referendar- und Assessorzeit, daß er uns junge Dachse manchmal aufforderte, eine meist sehr vergnügte Kellerprobe mit ihm abzuhalten. Die einzige Tochter des Ehepaars Max Köppel Olga, war ein sehr feines und liebenswürdiges Mädchen. Sie war ungefähr im gleichen Alter mit meiner Schwester Käthe und deren Schulfreundin. Auf Bällen und Gesellschaften waren wir natürlich oft zusammen. Sie heiratete sehr reich, aber unglücklich. Mit ihrem Mann, dem bekannten großen Kerzenfabrikanten Motard kam es infolge seines Lebenswandels bald zu Differenzen, und die Ehe verlief sehr unglücklich. Auch nach dem Tode ihres Mannes hatte sie noch schwere Schicksale. Sie starb einige Jahre vor ihrer alten Mutter.

Über das Haus **Strelitzerstraße 5** kann ich nichts berichten. Es war, wie noch heute im Besitz der Bäckerfamilie Steller.

Das Haus **Strelitzerstraße 6**, heute das Kaufmannsgeschäft und Restaurant von Roloff, befand sich in den 70er und 80er Jahren im Besitz des Kaufmanns und Senators, späteren Kommerzienrats Krüger. Krüger hatte ein gutgehendes Kolonialwarengeschäft und auf dem Hof des damals einstöckigen, niedrigen Hauses eine Brennerei, in der schon damals, neben vielen andern Schnäpsen, der „Kalmüser“ hergestellt wurde, der noch heute eine Spezialität des Hauses Roloff ist. Krüger war ein sehr wohlhabender Mann und als Senator der Finanzminister der Stadt. Zusammen mit seinem Grundstücksnachbar, dem Senator Kohrt, und dem jeweiligen Bürgermeister (erst Hofrat Fischer, dann Buttell, dann Wohlfahrt) repräsentierte er in sehr würdiger Weise die Stadt, namentlich bei allen festlichen und feierlichen Angelegenheiten, und besonders auch bei den Festen und Feiern der Schützenkompagnie. Sein Kolonialwarengeschäft mit dem Hause und der Brennerei ging nach seinem Ausscheiden auf seinen langjährigen Prokuristen, Herrn von Pflugk, über. Auch dieser in der Stadt allgemein „Pflüching“ genannt, wurde wohlhabend. Er war

wohltätig, namentlich auch gegen Kinder, und die Nachbarskinder, darunter die jüngste Tochter aus dem Hause Kohrt, Grete Kohrt und meine jüngste Schwester Mariechen haben oft Gelegenheit gehabt, den Bestand seiner Bonbonkisten zu erleichtern. Nach seinem Ausscheiden ging das ganze Anwesen auf die Familie Roloff über, in deren Besitz es einem vollständigen Um- und Neubau unterzogen wurde und diejenige äußere Gestalt erhielt, die es noch heute zeigt.

Das Haus **Strelitzerstraße 7** ist in seinem Äußern – abgesehen von den in der unteren Etage eingebauten Läden – gegen den Zustand vor 60 Jahren nicht wesentlich verändert. Es gehörte dem Senator und Amtmann Julius Kohrt. In der unteren Etage wohnte er mit seiner Frau Bertha, geb. Plümecke aus Feldberg und seinen 4 Kindern, Karl, Paul, Marie und Grete. In der oberen Etage haben meine Mutter und ich und meine 3 jüngeren Geschwister von 1883 bis 1890 gewohnt. Senator Kohrt war, und nicht bloß körperlich, eine außerordentlich gewichtige Persönlichkeit. Er hat lange Jahre als Mitglied des Magistrats für die Stadt hingebend gearbeitet und Tüchtiges geleistet. Durch und durch Ehrenmann, streng rechtlich im Amt und Privatleben, war er daneben von großer Güte und stets anständig in seinem Handeln und seiner Gesinnung. Auch von seiner Frau kann nur Gutes gesagt werden. Mit seinen Kindern hat er leider nicht viel Glück gehabt. Karl, Jurist, starb früh. Auch Paul, Landmann ist nicht alt geworden. Marie, die mit meiner ältesten Schwester befreundet war, heiratete und starb früh, ohne Kinder zu hinterlassen. Nur die jüngste, Grete, als Kind nahe befreundet mit meiner Schwester Marie, heiratete den damaligen Brauereibesitzer Denzien in Neustrelitz, einen wohlhabenden Mann. Er verkaufte später seine Brauerei und sie lebten nach verschiedenen andern Unternehmungen, in Rostock. Im Kriege 14/18 war er in der Verwaltung in Lübeck tätig. Im Sommer 1929 waren wir und mein Schwager Fischer mit seiner Frau in Warnemünde viel mit Denzins zusammen. In den 30er Jahren starb er. Seine Frau erlebte noch 1942 die schwere Bombardierung Rostocks durch die feindlichen Flieger. Sie kam damals im gelähmten Zustande nach Neustrelitz. Im Jahre 1943 ist sie gestorben. Eine Tochter von Denzins ist mit dem Oberkirchenrat Heepe in Schwerin verheiratet. Senator Kohrt war in seinem Privatberuf Landwirt und Posthalter. Er bewirtschaftete große Grundstücke hinter Zierke und hielt zu diesem Zweck und für die Posthalterei zahlreiche Pferde und Gespanne, die auf dem langen schmalen Hof hinter dem Hause untergebracht waren. Dieser Hof mit Ställen und Speichern zu beiden Seiten erstreckte sich bis zu dem Gange, der vom neuen Markt zur Elisabethstraße führt. Hinter diesem Gange gehörte noch ein großer Garten zu dem Grundstück, von dem ein kleiner Teil meiner Mutter überlassen war. Der Hof mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb, den Kutschern, den Postillonen und den Pferden war natürlich für meine jüngeren Geschwister ein großer Anziehungspunkt und Tummelplatz für ihre Spiele. Mit den Knechten, den Postillonen und Mädchen hatten die Senatorenleute oft ihre liebe Not. Man hörte dann wohl die klagende Stimme der Frau Senator über den Hof schallen: „Korl! Korl! Fieken!“ – Aber Korl und Fieken waren nur allzuoft nicht da, wo sie sein sollten, und dann klagte es: „Ne, ne, ne, ne ...“, und bald mischte sich die tiefe Stimme des Senators ein: „Korl! Da hört doch wirklich allens auf!“ Aber die Postillone waren dickfellig und mindestens die Postgefährte mußten doch pünktlich bedient werden. Aber es gab auch erhebende Zeiten. Einmal an einem schönen Junitage hatte sich der Herr Senator zum Schützenkönig geschossen, und nun gab es eine Schützenkönigsfeier, bei der tatsächlich das ganze Haus 2 Tage lang so ziemlich auf dem Kopf stand. Der traditionelle, zu diesem Fest von der Landesherrschaft an den Schützenkönig gelieferte Freihirsch reichte nicht aus. Es mußte weiteres Wildfleisch beschafft werden und über das Maß der vertilgten Getränke wurden phantastische Zahlen verbreitet. Eine solche Gelegenheit, daß der wohlhabende und nicht engherzige Herr Senator Schützenkönig geworden war, ließen sich die Neustrelitzer Schützen nicht entgehen. Damals gehörten ja noch sämtliche Handwerksmeister der Schützenkompagnie an, und die würdigsten waren ihre Offiziere in glänzenden Uniformen. Zu den Prominentesten gehörten der Schneidermeister Röhl und der Scherenschleifer May. Es war ein glanzvolles Fest, bei

dem auch die im Hause wohnende Jugend, die Kohrtschen Kinder und meine jüngeren Geschwister ausgiebig auf ihre Kosten kamen. In der oberen Etage des Hauses wohnte, wie schon erwähnt, meine Mutter mit ihren Kindern vom Sommer 1883 bis 1890. Nach dem Tode meines Vaters im Jahre 1883 blieb sie zunächst noch ein halbes Jahr in der alten Wohnung in der Seestraße, von der ein Teil an die junge Frau des zum Nachfolger meines Vaters designierten Amtsrichters von Düring in Schönberg abgetreten war. Ich war damals noch Student in Berlin. Im Sommer 1883 zog sie nun in die Kohrtsche Wohnung, und ich zog als Referendar mit in diese Wohnung, in die auch meine Großmutter Seidler für ihre letzten Lebensjahre ganz zu ihrer Tochter übergesiedelt war. Meine Geschwister Käthe und Bruno besuchten die Töchterschule, bzw. das Gymnasium, und Mariechen kam im nächsten Jahr auch zur Schule. Unser Haushalt war ein sehr einfacher. Meine Mutter war angewiesen auf ihre sehr kleinen Pension, die bescheidenen Einkünfte aus ihrem kleinen Vermögen und die Beihilfen ihrer Mutter. – Ich selbst blieb bis Ende 1885 im Hause, ging dann nach Rostock, kehrte 1887 als Assessor in das mütterliche Haus zurück, und konnte von da an zum Unterhalt der Familie beitragen. Meine Mutter hat diese schweren Jahre meisterhaft überwunden, und es verstanden, trotz bescheidensten Einkommens ihre Kinder alle zu tüchtigen Menschen zu erziehen. Mit den Töchtern hatte das keine besonderen Schwierigkeiten. Anders schien es zunächst mit meinem Bruder zu gehen, der ihr viele Sorgen bereitete und auf der Schule wegen starker Abneigung gegen alles Lernen nur mit Mühe dahin gebracht werden konnte, daß er auf dem Gymnasium das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst, also Obersekunda, erwarb. Unter seinen Lehrern hatte er nur einen Freund, den späteren Pastor der ihn als Trompeter bei der Turnerei schätzte und auch sonst gern mochte. Alle andern waren ihm wenig freundlich gesinnt, und er gab ihnen auch reichlich Grund dazu. Als er sein Zeugnis erreicht hatte – auch das noch unter schwerem Kampf gegen den Klassenlehrer Prof. Michaelis – ging er zur See. Die schweren Lehrjahre als Schiffsjunge und Matrose auf Segelschiffsreisen um die Erde haben dann den Grund gelegt für seine weitere Entwicklung zu einem hervorragend tüchtigen Offizier der Handels- und Kriegsmarine.

Im November 1806 starb meine alte Großmutter, über 90 Jahre alt. Meine Schwester Käthe war 1888/89 in Berlin im Heimathaus für Töchter höherer Stände zur weiteren Ausbildung und verlobte sich von dort aus mit dem Rittergutsbesitzer Legde in Protzen bei Neuruppin, der mit meiner Kusine Grete Seidler verheiratet gewesen war. Die Hochzeit fand im Mai 1889 in der Fasanerie statt. Ich konnte der Feier nicht beiwohnen, weil ich im April 1889 wegen einer Lungenspitzenkrankung die Heilanstalt Reiboldgrün hatte aufsuchen müssen. Ich verbrachte dann den Winter 1889/90 in Davos und im Frühsommer 1890 verließen wir, um ein für meine Gesundheit vorteilhafter gelegene Wohnung zu gewinnen, die Wohnung im Kohrtschen Hause, und siedelten in die Tiergartenstraße in das Haus der Stellmacherwitwe Jänicke gegenüber dem Bauhof über. – Das Kohrtsche Haus und das ganze zugehörige Anwesen wurden nach dem Tod des Senators von dem Posthalter Boye übernommen.

Neben dem Kohrtschen Hause – **Strelitzerstr. 8**, lag ein einstöckiges Gebäude mit großem Hinterhofe, welches dem Schmiedemeister Schulz gehörte. Schulz war ein richtiger Altmecklenburgischer Handwerksmeister. Er hatte zwei nette Töchter, ungefähr im Alter meiner Schwester Käthe und mit dieser gut bekannt. Die ältere Marie heiratete den Gastwirt Fröhlich, der nach dem Tode des alten Schulz das Haus übernahm und dort bis in die 40er Jahre eine Gastwirtschaft führte. Vor wenigen Jahren verkaufte er das Haus, das dann von Grund aus neu aufgebaut worden ist. Die jüngere sehr hübsche Tochter, Martha Schulz, heiratete einen Steuerbeamten in Waren, Kirchner. Ein Sohn von ihr ist Studienrat am Gymnasium hierselbst.

Das Haus **Strelitzerstraße 9** hat sich der Kommerzienrat Krüger nach seiner Zuruhe- setzung in besonders guter und solider Art erbaut. Nach seinem Tode hat es der Kaufmann, frühere Uhrmacher Michaelis erworben und dort längere Jahre sein Antiquitäten- geschäft betrieben. Es ist heute noch im Besitz seines Sohnes.

Strelitzerstraße Nr. 10–11

Für diese Häuser, die ihr Äußeres gegen früher nur durch den Einbau großer moderner Läden geändert haben, fehlt es mir an besonderen Erinnerungen.

Strelitzerstraße Nr. 15, das große Eckhaus zur Elisabethstraße war noch im Anfang der 80er Jahre ein kleines bescheidenes Häuschen, auf dessen Hof der Tischler Leverenz seinen Betrieb hatte. Neben demselben, im Zuge der jetzigen Elisabethstraße, führte ein sandiger Feldweg zwischen Gärten und Kartoffeläckern zur Gasanstalt und zum Glambeckersee. Rechts von diesem Weg sah man auf die Mauer des Kasernenhofs, vor der ein sumpfiger Teich, angeblich der unergründliche Kasernenteich lag. Von der Elisabeth- und Augustastraße war noch nichts vorhanden. Vom Bahnhof führte ein Feldweg an der Mauer des alten Kirchhofs und am Kasernenhof entlang zur Rolfschen Brauerei und über den neuen Markt zur Bruchstraße.

Auch das Haus **Strelitzerstraße Nr. 16** war damals ein kleines Häuschen. Nr. 17–21 haben ihr Aussehen, abgesehen von den neu eingebauten Läden, kaum verändert. – Das Gleiche gilt von den **Kasernen**, dem Eckhaus **Nr. 28** und den gegenüberliegenden Häusern **Nr. 29–32**.

In **Nr. 33**, dem Stellmachermeister Jänicke gehörig, wohnte in der oberen Etage längere Jahre der Konsistorialrat Langbein, mit dessen Sohn Wilhelm ich von der Schule her befreundet war. Er war später Pastor in Schwichtenberg. – In den 90er Jahren wohnte dort der Fabrikbesitzer Steffen mit 2 sehr hübschen Töchtern, von denen die eine den Kaufmann Frenz heiratete und jetzt als Witwe in ihrem Hause Tiergartenstr. 18 lebt.

Das Haus **Nr. 34** gehörte einem Kaufmann Grundt, von dem ein Sohn Pastor wurde, und eine Tochter, Thekla, einen Ingenieur Ryssel heiratete.

Besonders zu erwähnen ist das **Haus Nr. 37**.

In diesem befand sich das Restaurant Strübing, später Baganz, welches weit über die Grenzen von Neustrelitz bekannt war, weil es der Sitz des „engen Fracks“ war. Der enge Frack war ein schmales, sehr lang gestrecktes, nach dem Hofe heraus gelegenes Zimmer, in welchem sich in den Jahren von etwa 1860 bis in die 20er Jahre des neuen Jahrhunderts allabendlich eine große Herrengesellschaft zum abendlichen Schoppen versammelte. Zunächst waren es ältere Herren aus den Kreisen der höheren Beamten und der akademisch gebildeten Berufe, die die Besucher stellten. Allmählich erweiterte sich der Kreis. Nach 1871 verkehrte namentlich auch das Offizierskorps im engen Frack. In den Abendstunden von etwa 6 Uhr bis 8 1/2 waren es hauptsächlich die älteren Herren, die regelmäßig ihre Plätze an dem durch das ganze Lokal gehenden langen Tische einnahmen. Allmählich mit dem vorschreitenden Abend veränderte sich das Bild. Die älteren Herren zogen sich mehr zurück und die jüngeren traten an ihre Stelle. Namentlich nach Schluß des Theaters pflegten Leutnants und Referendare in größerer Anzahl einzutreffen. An besonderen Abenden, insbesondere auch Sonnabends, blieben auch manche älteren Herren zu verlängerten Sitzung. Und die alten und die jungen konnten gelegentlich einmal die Sitzung recht lange ausdehnen. An besonderen Abenden war der enge Frack manchmal so gedrängt gefüllt, daß nur ein Teil der Besucher an dem recht langen Tisch noch einen eigentlichen Platz fand. Dann saßen die andern dahinter. Es kam vor, daß eine zwei- bis dreifache Reihe um den langen Tisch herum saß. Getrunken wurde Erlanger Bier, d. h. das ganz schwere dunkle Bier von der Ehrichschen oder einer andern Brauerei. In der jüngeren Zeit kamen auch Münchner Biere in Gebrauch. Das Lokal war sehr einfach ausgestattet. Um den langen Tisch herum standen einfache Rohrstühle. An den Wänden hingen auf Pappe geklebt, Münchner Bilderbogen. Intime Kenner der Verhältnisse drehten in ganz späten Abendstunden gelegentlich einmal so einen Bilderbogen herum. Dann fand sich auf der Kehrseite das Tableau der lustigen 7 oder so ähnliches. Aber es kam doch nur ganz selten einmal vor, daß davon Gebrauch gemacht wurde. In späteren Jahren erhielt das Lokal eine weitere Ausschmückung. Der von längeren afrika-

nischen Reisen zurückgekehrte Referendar Helmuth v. Örtzen (Panni) stiftete seine afrikanischen Trophäen zur Ausschmückung der Wände.

An dem einen Kopfende der langen Tafel befand sich ein Stuhl mit Armlehnen. Dies war der Sitz des Präsidenten. Durch lange Jahre saß auf diesem Platz Professor Dr. Cesaria Villatte, der bekannte Verfasser des französischen Lexikons. Neben ihm saßen in den 80er Jahren der Geheime Hofrat Scharenberg und der Geheime Medizinalrat Dr. Peters, der Stallmeister Kannegießer, der damalige Landgerichtsdirektor Dr. Piper, der Jägermeister von Grävenitz, der Hofbuchhändler Barnewitz, der Oberlandforstmeister von Nordenflycht, die Forstmeister Hahn, Scharenberg und von Kamptz, viele Mitglieder der Regierung, der Kammer und der Gerichte und zahlreiche andere Honoratioren der Stadt, und Offiziere. Die Unterhaltung war meist angeregt und lebhaft, und nicht selten kam echt mecklenburgischer Humor zum Durchbruch. Im Sommer saß man oft in dem nach der Tiergartenstraße hinaus gelegenen Garten des Hauses. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts veränderte die Gesellschaft etwas ihren Charakter. Der Kreis wurde immer kleiner und schließlich schloß der „enge Frack“ ganz ein, was aus den hinterbliebenen Photographiealben und dem afrikanischen Wandschmuck geworden ist, ist mir nicht bekannt. In den großen Zeiten des engen Fracks gab es bisweilen auch stilvolle Feste. Ich erinnere mich eines großartig gefeierten Jubiläums des Geheimen Medizinalrats Dr. Peters. Ein anderes Mal gab irgend ein Jubiläum des Präsidenten des Fracks des Professors Villatte den Anlaß zur Festfeier. Der Präsidentenstuhl war mit einem großen Girlanden-Arrangement umstellt, in das statt der Blumen zahlreiche, vom Präsidenten besonders geschätzte Wiener Würstchen eingeflochten waren. Ein alter Schüler des Professors, der Pastor Runge aus Feldberg, begann eine Rede mit den Worten: „Je tiendrai une Oraison française“. Man kann sich vorstellen, wie die Rede weiter ging. Der Professor suchte sie entsetzt von sich abzuwehren. Aber es mißlang und er mußte unter allgemeiner Heiterkeit ein Französisch über sich ergehen lassen, das sicher nicht aus seinem schönen Lexikon stammte.

Von den andern Häusern im Zuge der Straße bis zum Markt hinauf kann ich nichts erzählen. Nur das **Haus Nr. 49** könnte ich noch erwähnen. Es gehörte um 1880 herum drei alten Schwestern des Senators Kohrt, und in der oberen Etage haben meine Eltern mit uns Kindern von Ostern 1879 bis zum Umzuge in die Seestraße gewohnt. Ich habe von dort aus mein Abiturientenexamen gemacht.

Ich komme zur **Töpferstraße**

Von den Häusern **Nr. 1–11** kann ich keine Erinnerungen berichten. **Nr. 12** war das Haus des Rechtsanwalts Brunswig. Dieser war ein sehr bekannter und beliebter Rechtsanwalt, besonders geschätzt auch wegen seines schlagfertigen Witzes und Humors. Er war verheiratet mit einer Schwester des Rechtsanwalts Hofrat Lazarus und hatte 2 Söhne. Der eine derselben war Marineoffizier. Der andere, Peter war ein tüchtiger Jurist. Er ging zum Bankfach über, war längere Jahre Mitglied der Direktion der Deutschen Bank und leitet jetzt das bekannte Bankhaus Trinkaus in Düsseldorf. Verheiratet ist er mit einer Tochter (Margarethe) des Landgerichtspräsidenten Dr. Piper. Sein Sohn, ebenfalls Peter geheißten und mit einer Tochter des Ministerialdirektors Ludewig verheiratet – lebt im kaufmännischen Berufe in Berlin.

Das Haus **Töpferstraße Nr. 13** war in meiner ersten Schülerzeit ein ganz kleines Häuschen, das von einem Lehrer der englischen Sprache, Mister Kindt bewohnt war. Es wurde dann an die Ersparnisanstalt verkauft, die dann darauf das jetzt noch stehende Gebäude errichtete. In der unteren Etage befanden sich die Räume für den Geschäftsbetrieb der Anstalt, außerdem die Dienstwohnung des Kassierers (nach der Tiergartenstraße heraus) und des Kassenboten der Anstalt. Die obere Etage war lange Zeit hindurch an einen Berliner Bankier und Lotterieloshändler vermietet der von hier aus, wegen der ihn hier nicht behindernden preußischen Lotteriegesetze, seinen Lotteriehandel betrieb. Als er die

Wohnung aufgab, mietete ich sie und hatte sie mit meiner Familie vom Sommer 1914 bis zum Sommer 1931 bewohnt. Wir haben in dieser Wohnung die schweren Jahre des ersten Weltkrieges, dann die nicht minder schwere Zeit der ersten Nachkriegsjahre verlebt. In den späteren Jahren haben wir einen kleinen, nach der Töpferstraße hinaus gelegenen Teil der Wohnung an einen andern Mieter angegeben. Im Jahre 1931 mußten wir die Wohnung aufgeben, weil der Syndikus Dr. Anders, der damals im Nebenamt Direktor der Ersparnisanstalt war, sie für sich in Anspruch nahm. Er hatte als Rechtsanwalt ein starkes Interesse an der dem Land- und Amtsgericht gerade gegenüberliegenden Wohnung, und es gelang ihm, den Vorstand der Anstalt davon zu überzeugen, daß der Direktor in der Anstalt wohnen müsse. So mußten wir weichen und sind in die jetzt von uns bewohnte Wohnung Elisabethstr. 15 übersiedelt. Direktor der Ersparnisanstalt war lange Jahre hindurch der Rechtsanwalt Hofrat Lazarus. Ihm folgte nach seinem Tode der Kaufmann Schüder, diesem der Syndikus Anders, der aber nicht lange Direktor blieb und von einem zielbewußten Nationalsozialisten abgelöst wurde. Dann ging die Anstalt in den Besitz der Stadt über und verlegte ihren Betrieb in die Schloßstraße. Das Grundstück in der Töpferstraße wurde von der Kirche erworben. Der Ersparnisanstalt gegenüber liegen auf der andern Seite der Straße die Gebäude des Land- und des Amtsgerichts. Das erstere war ursprünglich der sogenannte „Husarenstall“. Das Gebäude war errichtet als Dienstgebäude des Kommandos der Landgendarmarie deren berittener Teil die Husaren waren. Bei der Gerichtsreorganisation im Jahre 1879 wurde es als Landgerichtsgebäude hergerichtet, später mehrfach erweitert. Die Besetzung des Landgerichts bei seiner Errichtung bestand aus dem Präsidenten Ernst von Blücher, dem Direktor, den Räten Seip, Oesten, Wohlfahrt, von Witzendorff und Gundlach. Erster Staatsanwalt war Hermann Götze. Sekretär des Gerichts war lange Jahre der Geheime Hofrat Scharenberg. Auch den Sekretär der Staatsanwaltschaft, Seyberlich möchte ich erwähnen und nicht minder den langjährigen alten Pedell Werner. Das danebenliegende Gebäude des Amtsgerichts war noch in den 90er Jahren Privatbesitz der Familie Boccius. Es gehörte dem Geheimen Kammerrat Boccius, dann seiner Witwe (in der Stadt etwas ironisch als die „Geheime Friederike“ bezeichnet, wegen ihres etwas gezierten Wesens) und seinen Kindern Franz (ursprünglich im Dienste der Mecklenburgischen Steuer- und Zollverwaltung und stellvert. Bundesratsbevollmächtigter, dann im Dienste des Reichsschatzamts einflußreicher Berater auch des Reichskanzlers Fürsten Bismark) und drei Töchter, von denen eine mit dem Besitzer von Prunn, einem Herrn von Örtzen, verheiratet war. Die Familie Boccius war in Neustrelitz sehr bekannt und sehr beliebt. – Von den weiter folgenden Häusern auf dieser Seite der Töpferstraße erwähne ich die **Nr. 20**. Dies Haus gehörte einem im Großherzoglichen Marstall beschäftigten Sattlermeister Baresel. Es wurde im Erdgeschoß bewohnt von ihm und von einer Witwe Kulow. In der oberen Etage bewohnte der Finanzrat Eckstein die eine Hälfte. Er war der erste Sekretär der geheimen Kommission, die unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Piper das große Vermögen des Großherzogs Friedrich-Wilhelm verwaltete. Eckstein war ein angesehenener Finanzmann. Die andere Hälfte der oberen Etage bewohnte in den Jahren 1908–1918 meine Mutter, die dort oft ihre verschiedenen Kinder und Enkel bei sich sah. Viele liebe Erinnerungen verknüpfen sich für mich mit dieser Wohnung. – Erwähnen muß ich aus der Töpferstraße noch das der Nr. 70 gegenüberliegende Haus **Nr. 6**, das der Schauplatz einer Familientragödie wurde. Dort wohnte mit seiner lebenswürdigen und bescheidenen Gattin, meiner Mutter befreundet, der Landgerichtsrat Heinrich Gundlach. Er war ein tüchtiger Jurist, ebenso seine beiden Söhne. Aber sie alle waren seelisch belastet, und starben alle drei durch eigene Hand, zuerst der Vater, dann später der ältere Sohn und schließlich auch der jüngere Sohn. Der letztere kam zu der Überzeugung, daß er seiner Mutter den furchtbaren Schmerz, auch den letzten Sohn zu verlieren, nicht bereiten dürfe. Er kämpfte lange mit sich selbst und seinem Drang, aus dem Leben zu gehen. Aber er unterlag in diesem Kampf und faßte schließlich den Entschluß, seine Mutter mit sich zu nehmen. Er erschloß erst seine Mutter und dann sich selbst. Meine Mutter hat diese letzte Tragödie nicht mehr erlebt.

Ich komme zur **Schloßstraße**.

Das Haus **Nr. 1** gehörte in den Jahren 1870 bis in die 80er Jahre dem Kaufmann und Weinhändler Vick. Sein einziger Sohn wurde Militärarzt. Später wurde das Haus Hotel und hat als „Mecklenburger Hof“ verschiedenen Besitzern gehört. Dann wurde es von der städtischen Sparkasse erworben und ging so in den Besitz der Stadt über.

Das Haus **Nr. 2** war das alte Prinz Ernst Palais. In den 80er Jahren wohnte dort ein Oberhofmeister von Bülow und später eine Frau von Maltzan, die Mutter der bekannten Luise von Maltzan-Maltzan die erst den Oberhofmarschall von Maltzan heiratete und ihn mit großer Hingebung zu Tode pflegte, dann die Gattin des Socialdemokratischen Ministers von Reibnitz wurde. Schließlich wurde das Haus von dem Buchhändler Frehse erworben, der die Mecklbg. Strel. Landeszeitung gegründet hatte und für den Betrieb dieser Zeitung das Grundstück umbaute und einrichtete. Er selbst hat bis zu seinem Tode die obere Etage bewohnt.

Das Haus **Nr. 3** war langjähriger alter Besitz der Familie Götz. Als ich im Jahre 1870 in die Sexta des Gymnasiums von Neustrelitz und in die Pension des Musikdirektors Luther kam, war Besitzer des Hauses der Obermedizinalrat Dr. Gustav Götz, der der intimste und beste Freund meines Vaters war. So kam ich früh in nahe Beziehungen zu diesem Hause. Sie haben gedauert von 1870 bis 1907. Zunächst bewohnte Dr. Götz, der Junggeselle war, das Haus allein mit seinem Diener Bleiss und seinem Reitpferde. Dann zog zuerst seine Schwester Emilie, etwas später auch seine Schwester Luise zu ihm, und die Schwestern führten ihm den gemeinsamen Haushalt. Emilie starb bald nach Beginn des neuen Jahrhunderts. Im Jahre 1906 starb Gustav und ein Jahr darauf Luise. Darauf wurde das Haus verkauft an den Buchbinder und Papier- und Buchhändler Wagner, dessen Tochter es noch heute besitzt.

Die Beziehungen zwischen dem Hause Götz und meinem elterlichen Hause in Neustrelitz, früher in Mirow, waren natürlich sehr nahe. Oft kam Dr. Götz nach Mirow, und wenn mein Vater oder meine Eltern nach Neustrelitz kamen, waren sie meist Gäste im Hause Götz. Als Arzt betreute Dr. Götz die ganze Familie, namentlich auch mich während meiner ganzen Schulzeit und meine Eltern und Geschwister als die Familie in Neustrelitz ansässig wurde. Meinem Vater hat er in seiner letzten Krankheit beigestanden, und meiner Mutter hat er während ihrer ganzen Witwenzeit aufs treueste seine Hilfe und seinen Beistand gewährt. Sehr eng waren auch die geistigen Beziehungen zwischen ihm und meinem Vater, später zwischen ihm und mir, auf den nach dem Tode meines Vaters die alten freundschaftlichen Beziehungen übertragen wurden.

Dr. Götz war eine eigenartige und sehr bedeutende Persönlichkeit. Schon sein Äußeres ließ das erkennen. Sehr scharfe und markierte Gesichtszüge, eine elastische und gut proportionierte Figur, ein sehr bestimmt blickendes Auge, meist bekleidet mit schwarzem Gehrock und schwarzem Schlapphut eilte er auf seinen Gängen durch die Straßen, allseitig bekannt und mit großem Respekt begrüßt. Als hervorragender Arzt war er sehr geschätzt, allerdings nicht immer bequem, da er, wo er es als angebracht erkannte, sehr deutlich werden konnte. Er schrieb niemals ärztliche Rechnungen, sondern überließ es seinen Patienten, ob und wie sie ihn honorieren wollten. Bei gering bemittelten Patienten wies er Zahlungen, manchmal in etwas drastischer Form zurück. Erleichtert wurde ihm der Verzicht auf Honorar durch den Umstand, daß er sehr wohlhabend, nach Neustrelitzer Begriffen reich war. Götz war aber keineswegs nur ein bedeutender Arzt, sondern vor allem auch ein Wissenschaftler und sehr bedeutender Kunstliebhaber und Kunstkenner. Als Wissenschaftler war er Archäologe und in dieser Hinsicht mit Virchow befreundet. Das färbte bisweilen auch politisch etwas ab, und mein Vater sah sich manchmal veranlaßt, hier korrigierend zu wirken. Er war auch ein großer Goethekenner und Goetheverehrer. Vor allem aber war er Kunstkenner und Kunstverehrer, der die italienischen Kunststädte und hauptsächlich Rom oft bereiste und genau kannte. Er sowohl wie seine Schwester waren mit den Werken der Malerei und Plastik aufs engste vertraut, hauptsächlich in Italien, aber auch in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich usw. Auch musikalisch

waren alle drei sehr interessiert. Viele und große Reisen erweiterten ihren Gesichtskreis und gaben ihnen Gelegenheit, Kunstwerke und Nachbildungen von solchen zu kaufen und mit nach Hause zu bringen, insbesondere auch eine große und schöne Kupferstichsammlung anzulegen.

Sehr interessant war es immer wenn man des Nachmittags mit der Familie um den großen runden Kaffeetisch, über dem ein prachtvolles großes Ölbild der Semiramis hing, saß, und auf dem runden Tisch und den benachbarten Mappenschränken zahlreiche Photographien, Kupferstiche usw. herumlagen, die neben aktuellen Fragen den Gegenstand der Unterhaltung bildeten. Ich habe Jahrzehnte hindurch, wenn ich es irgend ermöglichen konnte, jeden Sonntagnachmittag an diesem Tisch gesessen, dort oft viele interessante Menschen kennen gelernt, und habe dort das meiste von dem gelernt, was ich mir an Kunstwissen und Beurteilungsfähigkeit von Kunstwerken im Lauf eines Lebens aneignen konnte. Ich denke oft mit größter Dankbarkeit an diese schönen Stunden zurück.

Wenn man in dem Götzschen Hause die schöne breite Treppe hinauf gestiegen war, gelangte man zunächst in das zur Straße hinaus gelegene Mittelzimmer, das auch als Eßzimmer diente. Zwischen den Fenstern hing ein großer Kupferstich des Rafaelschen Sposalizio. Darunter lag auf einem Mappenschrank eine große Nachbildung des Löwen von Luzern. An den übrigen Wänden hingen weitere Kupferstiche. Von dem Mittelzimmer nach rechts kam man in das Arbeitszimmer. Gerade gegenüber, über dem Sofa hing ein großes Portrait des Vaters von Gustav Götz, des Medizinalrats Ludwig Götz, daneben und an den andern Wänden Kupferstiche und Ansichten aus Rom: Colosseum, Constantinsbogen, Forum, Kapitolsplatz, Petersplatz mit Blick auf die Kuppel von St. Peter, Blick über den Tiber auf die Engelsburg, u. a. Größere und niedrigere Regale enthielten die Bibliothek mit medizinischen und anderen Werken, darunter die gesamten Veröffentlichungen des Goethearchivs. Die Bibliothek setzte sich in den Nachbarzimmern fort, namentlich mit älteren Werken und Folianten in dicken Schweinslederbänden – alles bewacht von einem großen dazwischen stehenden menschlichen Skelett. Vom Eßzimmer nach links lag das große 3fenstrige Wohnzimmer der Schwestern. Das Auge des Eintretenden wurde sogleich gefesselt durch das gegenüber über dem Sofa hängende prachtvolle große Ölbild der Semiramis. An den Wänden herum hingen viele andere große schöne Gemälde, von denen mir besonders 2 schöne alte niederländische Seestücke in Erinnerung geblieben sind, auch ein Portrait von Alexander von Humboldt, Familienportraits u. solche von mecklenburgischen Herzögen. In dem großen Gartenzimmer des hinter dem Hof gelegenen Gartens bedeckte die ganze Wand ein großes Ölgemälde: „Lasset die Kinder zu mir kommen!“, das von einem italienischen Maler des Quattrocento geschaffen und von einem Götzschen Vorfahren aus Italien mitgebracht war. Es war so groß, daß es im Hause keinen Platz fand.

Geselligkeit großen Stils liebten und pflegten die Götzens nicht. Aber sie sahen gern befreundete Gäste um sich, namentlich auch um den großen runden Kaffeetisch, dessen Bedeutung ich oben schon hervorhob.

Als Gustav Götz im Jahre 1906 starb, war die Trauer in Neustrelitz eine große und allgemeine. Es bestand überall das Gefühl, daß eine große und bedeutende Persönlichkeit geschieden war.

Das Haus **Nr. 5** der Schloßstraße gehörte s. Z. ebenfalls einem in Neustrelitz sehr bekannten älteren Junggesellen, dem Kammerrat und Kammerherrn Georg von Örtzen, der ein eingefleischter Welfe war. Obgleich ein Gesinnungsgenosse des Großherzogs Friedrich-Wilhelm, überwarf er sich doch mit diesem, ging als ständischer Landessteuerdirektor nach Rostock und starb dort ziemlich vereinsamt.

Das Haus **Nr. 6** gehörte um 1880 dem damaligen Leiter der Regierung, dem Regierungsrat Graf von Barenstorff und Bassewitz. Er verkaufte es nach seinem Abgang an seinen Nachfolger, den Regierungsrat und späteren Staatsminister Friedrich von Dewitz-Cölpin. Dieser hat es mit seiner außerordentlich beliebten und hoch geschätzten Frau,

geb. von Lützow, und seiner aus einem Sohn und 4 Töchtern bestehenden Familie bis 1908 bewohnt.

Der Staatsminister von Dewitz war eine durch und durch innerlich vornehme und anständig denkende Persönlichkeit, dem in seiner sonst tadellosen und mustergültigen Geschäftsführung vielleicht nur der eine Vorwurf gemacht werden konnte, daß er gegenüber den bekannten, übergroßen Sparsamkeitstendenzen des Großherzogs Friedrich-Wilhelm allzu weich und nachgiebig war. Dadurch ist in der Landesverwaltung schließlich doch vieles, was notwendig gewesen wäre, versäumt worden. Als er im Jahre 1907 aus Gesundheitsgründen seinen Abschied nahm, zog er mit seiner Familie auf sein schönes Rittergut Cölpin und verkaufte sein Haus in Neustrelitz an den Hauptmann a. D. Detlev von Wennkster. Dieser war mit einer Tochter des Landrats von Engel – Eichhorst verheiratet. Seine Witwe verkaufte das Haus an die jetzige Besitzerin, Frau von Zanthier.

Das Haus **Nr. 7** war in meiner Jugendzeit, ebenso wie das gegenüberliegende Haus **Nr. 9** Eigentum des Besitzers von Canzow, von Schewe. Es gehört noch heute der Familie von Schewe. Von seinen Bewohnern erwähne ich meinen Schul- und Klassengenossen, Ernst von Schewe, der später Canzow übernahm, und seine Tante Fräulein Willichen von Schewe, die lange Jahre in der Neustrelitzer Hofgesellschaft als „Tante Willichen“ sehr bekannt und sehr beliebt war.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße ist zuerst das Haus **Nr. 8** zu erwähnen, das ehemalige Carolinenpalais. Es ist in Anlehnung an englische Baustile als Wohnsitz für die Herzogin Caroline, die Schwester des Großherzogs Friedrich-Wilhelm, erbaut. Diese war mit dem Kronprinzen von Dänemarck (Friedrich) verheiratet, wurde aber bald von ihm geschieden und lebte seitdem in Neustrelitz, wo sie sich völlig den Werken der Wohltätigkeit widmete und wegen ihrer segenbringenden Tätigkeit hochverehrt war. Sie ist unter anderm auch die Gründerin des großen Krankenhauses „Carolinenstift“, an dessen ganzer Entwicklung sie den lebhaftesten und auch tatkräftigsten Anteil genommen hat.

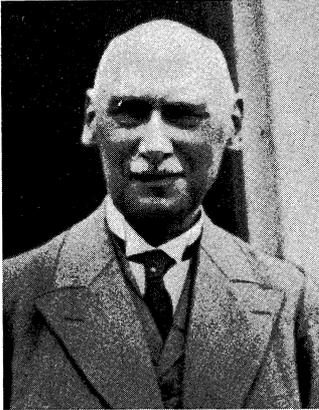


Schloßstraße 8. „Carolinenpalais“. 1991 Blick vom Marienpalais

Von 1877 bis 1907 wurde das Carolinenpalais vom Erbgroßherzog Adolf-Friedrich, dem späteren Großherzog Adolf-Friedrich V. und seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Prinzessin von Anhalt bewohnt. Hier sind seine 4 Kinder, Prinzessin Marie, Prinzessin Jutta, Erbprinz Adolf-Friedrich und Prinz Borwin geboren. Hier hat sich ein großer Teil der schweren Schicksalstragödien abgespielt, die später das Großherzogliche Haus erschüttert haben. Sie begannen mit dem Fehltritt der bildschönen Prinzessin Marie, die von einem Kammerdiener, namens Hecht, verführt, einem unehelichen Knaben das Leben gab. Prinzessin Marie wurde dann auf lebhaftes Betreiben der Großherzogin Auguste Karoline an einen Apothekersohn aus Paris, der vom Papst zum Grafen von Jametel befördert war, verheiratet, hatte mit ihm noch 2 Kinder einen Sohn und eine Tochter, wurde von ihm geschieden und heiratete später den Grafen Julius-Ernst zur Lippe, von dem sie ebenfalls noch 2 Kinder hat. Von dem Sohn des Hecht und dem Sohn des Jametel hat man nichts mehr gehört. Die Tochter des Jametel, inzwischen zur Gräfin Nemerow ernannt, heiratete einen rheinischen Gutsbesitzer. – Jutta mußte wohl infolge der Ereignisse um Prinzessin Marie sich auch mit einer ziemlich untergeordneten Eheschließung abfinden, obwohl auch sie bildhübsch war. Sie heiratete den Erbprinzen Danilo von Montenegro, mit dem sie noch jetzt an der Riviera leben soll. – Von den Söhnen Adolf-Friedrich des 5ten starb der Jüngere, Borwin, als junger Leutnant an Anämie, und zwar einsam und verlassen in Metz. Seine Mutter war damals 1908 schwer nervenleidend in einem Sanatorium in Jena, und konnte sich nicht um ihn kümmern. Sein Vater lag damals schon in den Banden einer Schauspielerin, namens Frä. Urbas, weilte mit dieser im Schwarzwald und fand keine Zeit, sich um seinen Sohn zu kümmern. – Der Ältere der beiden Söhne, der spätere Großherzog Adolf-Friedrich der 6te, hat schon als Erbgroßherzog und später als regierender Herr seinen Eltern, seinem Lande und seiner Landesregierung wenig Freude gemacht. Er starb im Februar 1918 durch Selbstmord. Von seiner Mutter, der Großherzogin Elisabeth, die infolge all des Schweren, das das Leben über sie brachte, mehrfach jahrelang an schwersten Nervenzusammenbrüchen litt, sagte der Geistliche am Sarge des letzten Großherzogs, daß man von ihr auch sagen könne, daß in ihrem Leben sieben Schwerter durch ihr Herz gegangen seien. Denn auch unter der Untreue ihres Gatten, der bis zu seinem Tode 1914 ein Verhältnis mit einer Schauspielerin hatte, hatte sie schwer gelitten.

Das Carolinerpalais wurde nach der Übersiedlung der Großherzoglichen Familie in das neuerbaute Schloß als Dienstgebäude für verschiedene Behörden, namentlich auch für das Gendarmeriekommando eingerichtet.

Nach dem 1. Weltkrieg wohnten dort Familien, die Carolinern recht bekannt sind: Ludewig, Heitmann, Sterley, Gerlach, Klempien u.a. (Anm. Schriftleitung).



Erinnerungen
von Dr. jur. Martin Selmer
Großh. Meckl.-Strel.-Staatsrat

Dr. jur. Martin Selmer
geb. 10. 10. 1861 in Mirow
gest. 12. 11. 1947 in Neustrelitz

Die nachfolgenden Erinnerungen sind für meine Frau und meine Kinder in den Jahren 1936/37 niedergeschrieben.

Sie umfassen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur etwa die ersten 30 Jahre meines Lebens. Meine weiteren Erlebnisse eignen sich nicht — mindestens zur Zeit noch nicht — zu einer zusammenfassenden und in den Druck zu gebende Niederschrift. Soweit es sich dabei um eine rein sachliche Darstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit handelt, würde eine solche durch die umstürzenden Ereignisse der letzten Jahrzehnte völlig überholt erscheinen und höchstens für den reinen Historiker Interesse bieten. Was aber in den Kreis der mehr persönlichen Erinnerungen gehört — es handelt sich um die Zeit der Regierung des Großherzogs Adolf Friedrich V. und Adolf Friedrich VI., um die Zeit der Regentschaft des Großherzogs Friedrich-Franz und um die Zeit der Republik Mecklenburg-Strelitz — ist zwar gewiß nicht ohne Interesse, hängt aber doch mit rein persönlichen Dingen so eng zusammen, daß ich zur Zeit von einer Darstellung absehe.

Erinnerungen.

Ich bin geboren am 10. Oktober 1861 in Mirow in Mecklenburg-Strelitz als Sohn des dortigen Amtsrichters Dr. jur. Bernhard Selmer und seiner Frau Helene geb. Seidler. Die Voreltern meines Vaters stammen aus Schweden. Sie sind mit den Kriegsheeren Gustav Adolfs in Deutschland eingewandert. Als ältester dem Namen nach bekannter Vorfahr wird Christian Selmer erwähnt, der ungefähr um 1650 geboren sein muß und als Organist in Anklam gelebt hat.

Von seinem Sohn Johann Christian Selmer wissen wir, daß er 1720 in Rostock studiert hat. Im Jahre 1721 hat er sich mit Christiane Sophie Langen, einzigen Tochter des Königlich Schwedischen Münzkassierers Langen in Stettin, verheiratet. Er war dann als Pagenhofmeister am Hofe Adolf Friedrichs III. in Strelitz angestellt und hat jedenfalls im Jahre 1749 noch gelebt.

Dieser Pagenhofmeister Selmer hatte 3 Kinder, einen älteren Sohn Johann Christian Eilhardt Selmer, geb. 1721, eine Tochter Sophie Dorothee, geb. 1722, und einen jüngeren Sohn Heinrich Christoph, geb. 1725. (Dieser jüngere Sohn starb 1787 als Hofrat zu Ludwigslust mit Hinterlassung einer Tochter Charlotte, geb. 1781. Charlotte heiratete einen von Bülow-Gorow. Als dessen Frau ist sie im Bülowbuche aufgeführt „als geborene St. Mersel de Latour“.)

Des Pagenhofmeisters ältester Sohn Johann Christian Eilhardt Selmer war 1748 Prediger in Tefschendorf, 1770 bis 1782 Prediger in Rühlow. Er heiratete in erster Ehe 1748 Dorothee Charlotte Müller aus Zapel. Der Ehe entsproßten 6 Kinder, von denen aber nur 2 Töchter am Leben blieben.

Über den Tod namentlich der Söhne soll er so verzweifelt gewesen sein, daß er sein Wappen zerschlug, seinen Stammbaum und seine Familienpapiere vernichtete. Er heiratete aber trotzdem zum zweiten Male, und zwar Charlotte Sophie Eiden, Tochter des Pächters von Zierke, Prälant und Bauhof Neustrelitz. Aus dieser zweiten Ehe entstammten 3 Kinder, ein Töchterchen, das jung starb und 2 Söhne. Der ältere Sohn Carl Bernhard Gottlieb, geb. 1771, lebte als Kaufmann in London, verfiel später in geistige Amnachtung und starb unverheiratet in Göhren 1843. Der jüngere Sohn Johann Ludwig Theodor Heinrich, geb. 25. Mai 1775 in Rühlow, studierte Theologie. Dieser Johann Ludwig Theodor Heinrich Selmer war mein Großvater. Nach Beendigung seines Studiums in Jena, wo er mit Ernst Moritz Arndt befreundet war, und nach einigen Hauslehrerjahren wurde er 1805 Pastor in Göhren in Mecklenburg-Strelitz und blieb daselbst bis zu seinem Tode am 18. August 1866. Er heiratete die Tochter seines Amtsvorgängers, Auguste Wilhel-

mine Denzin, geb. 12. 1. 1791, gest. 31. 12. 1849, und hatte, außer drei früh verstorbenen Söhnen, mit ihr 13 Kinder, nämlich:

Friederike, verheiratete Oberlehrer Groth in Friedland, geb. 1810
gest. 1889, 84;

Wilhelmine, verheiratete Kantor Usmis in Woldegg, geb. 27. 1. 1808,
gest. 26. 6. 1882;

Adolphine, blieb unverheiratet;

Luise, verheiratete Pastor Reinhardt in Schönwerder;

Sophanna, blieb unverheiratet, geb. 10. 4. 1812, gest. 28. 6. 1896 in
Neustrelitz;

Lina, verheiratete Pastor Schönbeck in Feldberg, geb. 13. 6. 1816, gest.
17. 6. 1903 in Neustrelitz;

Henriette, verheiratete Volt, geb. 1818, gest. 1902 in Halle (Saale);

Bernhard, Landgerichtsrat in Neustrelitz, geb. 29. 8. 1821, gest.
4. 1. 1883;

Heinrich, Präpositus in Göhren, geb. 21. 5. 1824, gest. 27. 7. 1891;

Theodor, Landmann in Amerika, gest. 13. 12. 1896 in Newark, U.S.A.;

Clementine, unverheiratet, geb. 9. 11. 1829, gest. 4. 4. 1915 in
Neustrelitz;

Minna, unverheiratet, geb. 1. 4. 1833, gest. 26. 12. 1903 in
Neustrelitz;

Auguste, verheiratete Präpositus Runge in Wesenberg, geb. 4. 1. 1835,
gest. 16. 12. 1903 in Wesenberg.

Johann Ludwig Theodor Heinrich Selmer war eine Persönlichkeit von ausgeprägter Eigenart und starkem, energischem Willen. Er war nicht nur ein tüchtiger Pastor und Seelsorger, sondern er hat auch auf den Gebieten der kirchlichen Verwaltung, der Erziehung und der Reorganisation des Schulwesens erhebliche und wichtige Arbeit für das Land geleistet, die vielseitig dankbare Anerkennung gefunden hat. Über sein Leben und sein Wirken gibt die beigefügte, von seiner Tochter Minna verfasste kleine Skizze nähere Auskunft. Eigenartig und interessant ist das wehmütige Abschiedsgedicht, das ihm Ernst Moritz Arndt beim Abgang von der Universität in sein Stammbuch schrieb:

„Das Vaterland vereinigen!

Was bist du, o Leben? Ein flüchtiger Traum,
Ein säuselndes Lüftgen, ein Blättgen vom Baum,
Ein täuschendes Flämmgen, ein kurzes Gesicht —
Wir fassen dich, holdes, und halten dich nicht.
Was bist du, o Freude im Rosengewand?
Was Blumen des Hügels und luftiger Sand,
Was Wogen vom Felsendurchbrausenden Rhein
Bald mischet der Kummer den köstlichsten Wein.

Nil admirari.

Sena, den 21. Sept. 1794.

Lebe wohl und denke bisweilen Deines redlichen
E. M. Arndt aus Rügen.“

Der älteste der Söhne von Johann Heinrich Selmer — Bern-
hard, geb. am 29. August 1821, gest. am 4. Januar 1883 — war mein
Vater. Er besuchte das Gymnasium in Friedland, studierte dann zuerst in
Jena, wo er der Burschenschaft Arminia (Burgkeller) angehörte, und
demnächst in Heidelberg Jurisprudenz. In Heidelberg war er 2 Jahre und
verkehrte besonders intim im Hause des Professors Zöpfl. Nachdem er in
Neustrelitz sein Advokatenexamen bestanden, praktizierte er in Neustrelitz
als Advokat. Demnächst machte er das Richterexamen, wurde 1859 Amts-
richter in Mirow, blieb dort bis zur Justizreorganisation im Jahre 1879
und starb 1883 als Landgerichtsrat in Neustrelitz.

Von Mirow aus gewann mein Vater bald viele Beziehungen zur
näheren und weiteren Umgebung des Ortschaftens, insbesondere auch zu der
Familie des Kaufmanns Genz in Neuruppin. Durch die Familie Genz
wurde er bekannt mit der in Neuruppin lebenden Witwe des General-
arztes Seidler und deren Familie. Sommerausflüge, bei denen sich die
Ruppiner und Mirower Teilnehmer in Rheinsberg trafen, dienten zur
weiteren Festigung der Beziehungen, aus denen sich die Verlobung meines
Vaters mit der Tochter der Frau Seidler, Helene Seidler, als Folge ergab.

Der Vater meiner Mutter, Generalarzt Dr. Johann Gottlieb Seidler zu
Neuruppin, stammte aus Königsberg in Preußen (geb. 19. Juni 1775). Er
war Militärarzt und machte als solcher die gesamten Befreiungskriege
bei einem schlesischen Truppenteile mit. Er kam dann als Kompanie-
chirurgus, später als Regimentsarzt zum 24. Regiment nach Neuruppin,
blieb dort bis zu seiner Pensionierung und verblieb auch später als pen-
sionierter Generalarzt bis zu seinem Tode in Neuruppin. Er war zweimal
verheiratet. Von seiner ersten Frau, die jung an der Schwindsucht starb,
hatte er 5 Kinder, 4 Töchter und einen Sohn. Vier dieser Kinder erbten
den Keim der Krankheit von ihrer Mutter. Drei Töchter starben in der
Jugendblüte, der Sohn starb in etwas späterem Alter, als er bereits ver-
heiratet war und Kinder hatte. Eine Tochter und Enkel und Urenkel dieses
Sohnes leben noch. Nur eine der Töchter des Generalarztes Seidler aus
erster Ehe, Emma, erreichte ein hohes Alter; sie blieb unverheiratet und
starb als 82jährige in Neuruppin.

In zweiter Ehe heiratete der Generalarzt Seidler dann meine Groß-
mutter, eine Tochter des Predigers Wagner in Krenzlin, Charlotte
Wagner. Mit ihr hatte er nur eine Tochter, Helene, meine Mutter.

Mein Großvater Seidler war eine kräftige, energische Persönlichkeit.
Als Mittkämpfer der Befreiungskriege — sein Degen und sein Eisernes
Kreuz befinden sich noch in meinem Besitz — war er ein glühender preu-
ßischer Patriot und Royalist. Als Mensch wie als Arzt war er hoch-
geschätzt. Eiserne Disziplin auch gegen sich selbst und Pflichterfüllung bis
zum Äußersten waren die Grundsätze, die er bis an seinen mit 80 Jahren
erfolgten Tod innegehalten hat.

Auch meine Großmutter war eine hervorragende Frau, die Repräsen-
tantin einer vollen körperlichen und geistigen Gesundheit. Körperlich ist
sie bis zu ihrem im 91. Lebensjahre erfolgten Tod eigentlich niemals krank

gewesen. Geistig war sie eine lebenslustige und jugendfrohe Natur, die bis in ihr höchstes Alter mit der Jugend lebte und dem Fortschritt, auf allen Gebieten, auch auf denen der Kunst und Wissenschaft, huldigte. Ihrem Manne war sie eine unersehbliche Gefährtin, ihren Stiefkindern und ihrer Tochter eine über alles treue Mutter.

Die Mutter dieser meiner Großmutter, die Frau des Predigers Wagner in Krenzlin, Eleonore Elisabeth Sophie, geb. Schinkel, war eine Tochter des Superintendenten Schinkel in Neuruppin und seiner Frau Dorothea, geb. Rose, und eine Schwester des bekannten Architekten, des Oberlandesbaudirektors Schinkel in Berlin. Die Eltern meiner Urgroßmutter und des Oberlandesbaudirektors Schinkel lebten in Neuruppin im Superintendentengebäude. Als dieses bei dem großen Brande der Stadt mit niederbrannte, befand sich der Superintendent auf einem Filial. Zurückeilend stürzte er in das brennende Haus und rettete aus demselben nur zwei Pastellbilder von sich und seiner Frau. Bald darauf starb er infolge der gehaltenen Anstrengungen. Die beiden geretteten Pastellbilder sind die einzigen existierenden Bilder von Schinkels Eltern; sie befinden sich in meinem Besitz. Zwischen dem Schinkelschen Hause in Berlin und dem Hause meiner Großeltern in Neuruppin herrschte ein reger Verkehr. Meine Großmutter und namentlich meine Mutter haben lange Zeiten im Schinkelschen Hause in Berlin verlebt. Das rege und lebendige Interesse, das meine Mutter ihr ganzes langes Leben hindurch für Geschichte, Kunst und Musik sich bewahrt hat, beruhte zu einem erheblichen Teile auf den Anregungen, die sie in ihren Jugendjahren im Schinkelschen Hause und im Verkehr mit allen den Menschen empfangen hat, die in den 40er und 50er Jahren im Schinkelschen Hause aus- und eingingen, und die alles das umfaßten, was in jenen Jahren in Berlin von geistiger und künstlerischer Bedeutung war.

Zu meinem Vater sehe ich mit großer Verehrung empor. Er war ein ebenso gütiger als willensstarker Mann. Mit tiefster Lebensauffassung verband er einen prächtigen Humor, der ihm und seiner Umgebung manche Stunde des Lebens verschönt hat. Als Jurist und Richter, aber auch sonst im Leben, war er von scharfem, klarem Urtheil. Für Politik hatte er namentlich in jüngeren Jahren regstes Interesse. Als alter Burschenschaftler nahm er an der Bewegung des Jahres 1848 lebhaften und tätigen Anteil, ein Umstand, der ihm im Vorwärtskommen in der Juristenlaufbahn später sehr hinderlich geworden ist. In späteren Zeiten wurden seine Anschauungen sehr viel konservativer; doch sagte er mit noch wenigen Jahren vor seinem Tode: Ich möchte doch nicht zu denen gehören, die damals nicht mit dabei waren! Bismarcks Größe und Bedeutung hat er vom ersten Augenblicke an — zu Zeiten, als noch von allen Seiten auf ihn geschmählt wurde — voll erkannt und gewürdigt. Für Kunst und Musik hatte er Liebe und Verständnis, und pflegte sie gemeinsam mit meiner Mutter.

Das Verhältnis meiner Eltern zueinander war ein sehr inniges und herzliches. Um so schmerzlicher war es, daß diese Ehe verhältnis-

mäßig früh getrennt wurde. Im 62. Lebensjahre starb mein Vater; 35 Jahre hat meine Mutter ihn als Witwe überlebt. Sie starb 82jährig im Mai 1918. In dem hieneben beigegeführten „Nachruf“ hat ihr Schwiegerohn Nathanael Fischer ihre Persönlichkeit treffend gewürdigt. —

Mein Eintritt in die Welt vollzog sich am 10. Oktober 1861 ohne nennenswerte Fährlichkeiten. Aber gleich nach meinem Erscheinen bereitete ich meinen Eltern lebhaftere Sorgen. Eine Augenentzündung befiel mich, und da eben vor einem Jahre meine Eltern ihr ältestes Kind, einen Knaben, gleich nach der Geburt an einer gleichen Augenentzündung verloren hatten, schien ich dem gleichen Schicksal verfallen zu sollen. Zum Glück war gerade in Neustrelitz ein tüchtiger Augenarzt, Prof. von Zehender, anwesend, den mein Vater nach Mirow herüberholte. Der Professor beschränkte sich darauf, mit größter Beschleunigung und Sorgfalt diejenigen Medikamente aus meinen Augen wieder zu entfernen, die der Hausarzt hineingestreut hatte, und so genas ich. Für meine Eltern war ja das Ergebnis insofern erfreulich, als sie ihr zweites Kind behielten. Zugleich lehrte es aber doch, daß sie ihr erstes Kind lediglich infolge unzureichender Behandlung durch den Hausarzt verloren hatten. So wies mich schon mein erstes Erlebnis in diesem Erdenleben darauf hin, daß man nicht vor allem, was ufter, der Flagge der Wissenschaft segelt, unbedingten Respekt haben darf.

Der Wohnsitz meiner Eltern war der kleine Amtsflecken Mirow im südlichen Mecklenburg-Strelitz. Das kleine Städtchen bot und bietet nichts Besonderes. Etwas Besonderes aber ist die Schloßinsel, die neben dem Städtchen im Mirower See idyllisch und anmutig liegt. Vom Städtchen ist sie getrennt durch einen breiten Wallgraben und einen dahinter liegenden hohen, mit alten schönen Bäumen bestandenen Wall. Wall und Wallgraben umschließen die Insel von zwei Seiten; von den beiden andern Seiten umfließt sie in verschiedenen Buchten und Einschnitten der Mirower See. Auf der Insel liegen außer dem Schloß nebst Schloßgarten und Kastellanei, und der Kirche nebst Kirchhof noch die alte Schloßbrauerei und das große Kavalleriehaus, letzteres jetzt als Amtsgericht eingerichtet, damals aber Dienstwohnung meines Vaters, des Amtsrichters. Vom Städtchen führt eine alte schöne Allee von Kastanien und Linden auf den Wallgraben zu. Über ihn führt eine auf zwei schweren Steinbögen gewölbte Brücke unmittelbar in das in den Wall eingebettete Torgebäude. Das in Renaissanceformen gehaltene alte Torgebäude enthält neben einem gewaltigen Rundbogen, durch welchen die Straße führt, noch einige Räume, in denen die Großherzogliche Verwaltungsbehörde ihren Sitz hatte, und in einem niedrigen Obergeschoß enthielt es damals die Räume des Amtsgerichts. Tritt man durch den dunklen Torbogen in das Innere der Insel, so führt geradeaus eine prachtvolle Allee von Linden und Kastanien auf einen freien Platz, der durch das Kavalleriehaus, damals den Wohnsitz meiner Eltern, abgeschlossen wird. Zur rechten Seite der Allee liegt der Schloßgarten und in ihm das alte hübsche Rokoko-Schloßchen, ihm gegenüber an einem freien Plage das Kastellaneigebäude. Links von der Allee, dem Schloßgarten gegenüber, liegt etwas erhöht der Kirchhof mit

dem schönen gotischen Backsteinbau der alten Johanniterkirche, unter und an welcher sich das Großherzogliche Erbbegräbnis befindet. Hinter dem Kirchhofe am See und links von dem Plage vor dem Kavalierrhause liegt dann noch das langgestreckte Gebäude der Schloßbrauerei mit Höfen und Nebengebäuden. Hinter dem Schloßgarten, dem Garten des Kavalierrhause und dem Garten der Brauerei zieht sich der Mirower See herum, überall reizvolle Blicke auf die Buchten des Sees und die gegenüberliegenden Ufer bietend. An den meisten Stellen beschattet von prächtigen alten Bäumen, zugänglich allein durch das alte Tor, bewohnt nur von sehr wenig Menschen, ist die Schloßinsel in ihrer Stille und Abgeschlossenheit von ganz eigener, reizvoller Schönheit. Auch gelegentliche Besuche der Großherzoglichen Herrschaften aus Neustrelitz im Mirower Schlosse unterbrachen die Stille kaum; sie erfolgten meist nur auf kurze Stunden zu einem Besuche der Fürstengruft an Gedenktagen. Sonst feierte das alte Schloßchen einen Dornröschenschlaf, aus dem es nur erwachte, wenn einmal eine fürstliche Beisetzung den Hof und die Hofgesellschaft auf einen Tag in seine Räume führte. Die einzigen Familien, die dauernd auf der Insel wohnten, waren die des Amtsrichters, des Schloßkastellans, des Brauereipächters und des Gerichts- und Gefängniswärters; es war selbstverständlich, daß unter ihnen enge und nahe Beziehungen bestanden. Ganz besonders galt dies für das einzige, auf der Insel heranwachsende Kind, das natürlich in allen vier Häusern ein häufiger Gast war. Als dies einzige Kind auf der Schloßinsel wuchs ich heran. Nur in meiner allerersten Jugendzeit war noch ein gleichaltriges Töchterchen beim Brauereipächter, Herrn von Randow, vorhanden, das aber sehr bald mit den Eltern die Insel verließ und dessen ich mich kaum noch entsinne. Erheblich später kam dann zu den alten Kastellansleuten — Wolframs — eine junge Nichte, Billi Lehmann, mit der ich dann innige Freundschaft schloß. In der Hauptzeit aber war ich allein und betrachtete die Schloßinsel mehr oder weniger als mein Reich. In ungebundener Freiheit wuchs ich zunächst auf. Eine große Sorge meiner Eltern war das auf allen Seiten meiner Spielplätze vorhandene Wasser. Unzählige Male hat man mich herausgezogen, und bald kamen meine Eltern zu der Einsicht, daß nichts helfen konnte, als daß man den Jungen baldmöglichst lehrte, sich selbst zu helfen. So lernte ich viel früher als andere Kinder ein Boot zu handhaben und notdürftig zu schwimmen.

Meine Bekanntschaft mit dem WC und dem Einmaleins wurde zunächst durch meine Mutter und durch ein Fräulein Reinke, Tochter des Brauereipächters, vermittelt. Dann wurde ich dem Direktor des Mirower Landschullehrerseminars, Herrn Beckström, überantwortet. Alle drei kamen bald zu der Überzeugung, daß ich zwar könnte, wenn ich wollte, daß aber eben dieser Wille recht sehr zu wünschen übrig lasse. Ein Versuch, mich der Mirower Ortschule zu überweisen, mißglückte völlig. Ich sollte die Namen der großen und kleinen Propheten auswendig lernen und kam darüber in starke Meinungsverschiedenheit mit dem Lehrer. Die Folgen hatte ich zunächst natürlich zu tragen. Allein mein Vater war diesmal meiner Ansicht. Er war — wohl kaum durch dies eine Vorkommnis allein — zu

der Überzeugung gekommen, daß eine unnütze Belastung des Gedächtnisses mit Ballast aller Art stattfindet, und überwies mich wieder dem Seminar- direktor. Nun aber zeigte sich, daß auch meine häuslichen Tugenden sich in einer bedenklichen Richtung entwickelten. Die Erziehung meiner Mutter war eine sehr weiche; ich wurde trotzig und unartig, und so entschlossen sich meine Eltern, mich bereits mit 9 Jahren aufs Gymnasium nach Neustrelitz zu geben. Ostern 1871 kam ich in die Sexta, und das erste, was mir hier blühte, waren wieder die großen und kleinen Propheten. Allein diesmal mußte ich den Bissen schlucken, und ich kann sie heute noch tadellos hersagen. In Pension kam ich in das Haus des Musikdirektors Lyther, zusammen mit zwei älteren Knaben. Meine Pensionsecktern waren brave Menschen, meine Pensionsgenossen ziemlich üble Gesellen, aus denen beiden später nichts geworden ist. Von Ostern 1871 bis Ostern 1880 blieb ich auf dem Gymnasium. Rechte Freude habe ich an meiner Schulzeit nicht gehabt. Ich war gut begabt, und da ich auch begriff, daß dieses langweilige Gymnasium nun einmal erledigt werden mußte, ging ich anstandslos durch die Klassen und verließ das Gymnasium mit einem recht guten Abiturientenzeugnis und als sehr belobter Schüler. Aber eine Freude war mir die Schulzeit doch nicht oder höchstens in einzelnen Abschnitten in den obersten Klassen. Im allgemeinen war ich in der Schule nur „ein trüber Gast auf der trüben Erde“. Nur wenige meiner Lehrer haben mich geistig gepackt. Der eine war der leider nur zu früh verstorbene Julius Bock, dessen Unterricht in der alten Geschichte mich lebhaft interessierte, der andere war der Direktor des Gymnasiums, Schulrat Dr. Schmidt, der in Latein, speziell in Prima in der Horazlektüre unterrichtete. Schmidt war am ganzen Gymnasium die einzige wirkliche Persönlichkeit, die als solche auf den Schüler Einfluß zu gewinnen verstand. Er war sehr fromm und sehr konservativ. Aber er war ein sehr kluger Mann und ein energischer, in sich völlig geschlossener Charakter, der imponierte und der auch in einer mehr kritisch gestimmten Schülerseele die Begeisterung für das Ideale zu wecken verstand. Die Lichtblicke während des Dunkels der Schulzeit waren die Ferien. kamen die Ferien — und sie kamen glücklicherweise oft und ziemlich ausgedehnt — so ging es so schnell wie nur möglich ins Elternhaus nach Mitrow, wo ich die Freiheit in tiefen Zügen und bis zum letzten Augenblick der Ferienpause genoß. Wenn es nur irgendmöglich war, war ich zu Hause auf dem Wasser. Eine innige Freundschaft verband mich mit dem Sohne Magnus des Gerichtsdieners Saß. Mit ihm zusammen hatte ich unseren Wirtschaftskahn zu einem schönen Ruder- und Segelboot umgestaltet, und da der Mitrower See Wasserverbindung nach allen Seiten und in anziehendster Art bot, wir Jungen auch zahlreiche Beziehungen in manchen Bauernhäusern der den See begrenzenden Dörfer, so in Mitrowdorf, Granzow und im Holm hatten, so lagen wir dauernd auf dem Wasser. Wir wurden allmählich geriffene Segler, betrieben natürlich auch das Fischen und Krebsen in erlaubter und unerlaubter Form und stellten auch mit der Flinte dem Wasserwild und sonstigem Wilde nach, letzteres in Gemeinschaft mit dem gleichaltrigen Sohne des Oberförsters, Josef

Scharenberg, und unter milder und gütiger Duldung des alten Oberförsters Scharenberg und meines Vaters, die beide Verständnis dafür hatten, daß ihre Tungen die Ferientage auskosten wollten. So habe ich an die Ferienzeiten im Elternhause die herrlichsten Erinnerungen. Fast immer, namentlich im Sommer, war zu den Ferienzeiten auch sonstiger Besuch im Hause. Meine Großmutter Seidler verlebte regelmäßig die ganzen Sommer in Mirow. Sie bewohnte dann einen Teil der oberen Etage des großen Hauses, von dessen zahlreichen Räumen unsere eigene Wohnung kaum die Hälfte in Anspruch nahm. Ständige Sommergäste waren dann zu Zeiten auch die beiden Schwestern meiner Großmutter, Tante Köschen und Tante Emilie, weiter die einzige überlebende Halbschwester meiner Mutter, Tante Emma, dann die beiden Töchter des verstorbenen Halbbruders meiner Mutter, Gretchen und Else Seidler. Ein häufiger Gast war auch Tante Susanne, die Tochter des Oberbaudirektors Schinkel, ebenso Tante Elise Stöckenius, die nächste und beste Jugendfreundin meiner Mutter.

Dazu kam, daß meine Eltern die Geselligkeit in dem kleinen Honoratiorenkreise des Städtchens eifrig pflegten. Mit dem Hause des alten ehrwürdigen Pastors Becker und seines pensionierten Vorgängers Giesebrecht, mit dem Oberförster und seiner kinderreichen Familie, mit dem Arzt Dr. Gebel, dem Seminardirektor Beckström und seiner anziehenden Frau u. a. m. bestanden freundschaftliche Beziehungen, und namentlich an schönen Sommerabenden war die Abendtafel hinter dem Hause — mit dem Blick aus dem Garten auf den See und das gegenüberliegende Mirowdorf — oft mit zahlreichen Gästen besetzt. Allmählich hatte sich auch der Kreis der Familie vergrößert. Im Jahre 1870 wurde meine älteste Schwester Käthe, 1871 mein Bruder Bruno und 1877 meine jüngste Schwester Marie geboren. Damit kam weiteres Leben ins Haus.

Von den 5 Kommilitonen, die mit mir zugleich das Abiturientenexamen machten, habe ich einen, Lange, bald ganz aus den Augen verloren. Ein zweiter, Otto Zander, starb ganz jung an der Schwindsucht. Zwei, Rudolf Scharf und Johannes Hinrichs, widmeten sich dem Lehrfach; Hinrichs wurde später Oberschulrat und Leiter des Schulwesens in Mecklenburg-Strelitz. Der fünfte, Adolf Zander, Sohn des Musikdirektors Professor Zander, war mir schon seit Quarta aufs engste befreundet. Wir hatten uns entschlossen, gemeinsam zur Universität zu gehen und Sura zu studieren. Mein Vater wünschte sehr, daß ich seine alte Universität Heidelberg besuchen sollte; allein die Familie Zander konnte sich nicht entschließen, Adolf nach Heidelberg zu schicken, und so wurde Tübingen gewählt. In einem noch recht winterlichen Apriltage sausten wir, begleitet von den Wünschen zweier besorgter Elternpaare, über Berlin und Frankfurt nach Tübingen ab. Wir hätten dort fahrplanmäßig um 3 Uhr nachmittags ankommen sollen; aber es kam anders. Bis ins Neckartal, wo uns schon blühende Mandelbäume begrüßten, ging alles gut. Hinter Stuttgart aber kam ein württembergischer Schaffner, dessen schwäbelnde Verkündigungen uns unbegriffen blieben. Statt in Plochingen umzu-

steigen, fuhren wir ruhig weiter bis Göppingen, wo es dem Manne endlich gelang, uns klar zu machen, daß wir falsch gefahren waren. Wir mußten heraus und hatten einen unfreiwilligen Aufenthalt von mehreren Stunden, den wir erfreulicherweise sehr gut benutzen konnten. Unmittelbar über Göppingen liegen die Trümmer der alten Burg Hohenstaufen, freilich nur noch ein Trümmerhaufen mit schönem Weitblick von oben, aber doch immerhin eine Stätte von weltgeschichtlicher Bedeutung. Wir bestiegen die Burg, stellten oben einige pflichtschuldige historische und philosophische Betrachtungen an, und kamen dann mit Bummelzügen abends gegen 11 Uhr in Tübingen an. Der „Rote Ochse“ nahm uns in seine Vaterarme auf, und als wir am nächsten Morgen erwachten, lag ein neues Leben vor uns.

Es wäre vermessen, zu behaupten, daß dieses Leben — wenigstens, soweit das erste Semester in Betracht kommt — der Arbeit und der Wissenschaft gewidmet gewesen wäre. Institutionen bei Degenkolb, römische Rechtsgeschichte bei Seeger, Kirchenrecht bei Thudichum — das waren auch wirklich keine Dinge, die eine 19jährige Studentenseele ins Schwingen bringen konnten. Wäre nicht das ausgezeichnete Kolleg von v. Franklin über deutsche Rechtsgeschichte gewesen, ich glaube, ich hätte die Jurisprudenz an den Nagel gehängt. So wurde das erste Semester, was nach damals ziemlich allgemeiner Ansicht das erste Semester auch sein sollte, — ein köstliches Sichausruhen und Sichauffrischselbstbefinnen beim Genuß studentischer Fröhlichkeit. Zwar, man ging des Vormittags ins Kolleg — manchmal, nicht immer —, man disputierte auch wohl über juristische Fragen allgemeiner Natur; sonst aber widmete man sich andern Dingen. Wir machten bald die Bekanntschaft netter Kommilitonen, eines Rheinländers Joseph Baders aus Krefeld und eines Westfalen Grote, mit denen wir viel zusammen waren. Auch mit Mitgliedern der Verbindung Saronia — Illing, Bahrdt, Fesca u. a. — verkehrten wir. Durch Beziehungen aus der Heimat kamen wir in die Verbindung „Igel“ und fühlten uns im Kreise dieser meist aus Süddeutschen bestehenden Verbindung bald so wohl, daß wir einsprangen. Das Leben in der Verbindung stand verhältnismäßig nicht stark unter Zwang. Die Kommilitonen waren größtenteils geistig angeregte Leute, von Alters her hatte die Verbindung enge Beziehungen zu den Tübinger Professorenkreisen — Victor von Scheffel ist ältestes Ehrenmitglied —; so hatten wir neben einem fröhlichen Verbindungsleben auch an sonstigen Anregungen keinen Mangel. Vor allem verlockend für uns Söhne der norddeutschen Tiefebene war natürlich die herrliche landschaftliche Umgebung. Saß man auf dem Schloßberg oder dem Osterberg, so hatte man zu Füßen das Neckartal von Rottenburg bis über Lustnau hinaus, und darüber die ganze Kette der Regel und Ruppen der Schwäbischen Alb. Links fing es an mit dem Hohenstaufen in der Ferne; dann Rechberg, Tock, Neuffen, Urach, Achalm, Dichtenstein; dann der lange Rücken des Roßberg und rechts das Bild abschließend die fernen Zinnen der Burg Hohenzollern. Unser Fuß hat sie alle betreten. Aber die, zu denen wir immer wiederkehrten, waren doch Urach mit seinem Wasserfall und Reutlingen mit Honau und der

Burg Vichtenstein, an deren Fuß nach alter Übllichkeit ungezählte Mai- und andere Bowlen getrunken wurden, und in deren Nebelhöhle ein mehr als urwüchsiges Pfingstfest mitgefeiert wurde. Und dann Tübingen selbst mit seinen Gassen und Gäßchen, seiner Neckarhalbe, dem Schloßberg und dem Osterberg, mit Lustnau und Kloster Bebenhausen, mit Schwärzloch und allen den andern Bier- oder richtiger Weindörfern, wie stehen sie mir in seliger Erinnerung! Auch größere Fahrten wurden unternommen, so namentlich in den Pfingstferien eine prächtige Fußreise durch den Schwarzwald, die uns bis hinunter nach Freiburg, und von dort durch das Hölle- und das Albtal rheinaufwärts bis an den Bodensee führte.

Als das Semester zu Ende ging, als das Stiftungsfest mit seinen Liedern und Schlußneipe an der Burg Hohenzollern verklungen war, da kam eine Ueberraschung von Hause. Mein Vater — in Erinnerung an die schöne Alpenfahrt, die er als Student von Heidelberg aus unternommen hatte — schickte 600 Mark, eine für damals und für ihn persönlich sehr große Summe, um auch mir den Abschluß des ersten Semesters durch eine Alpenfahrt zu ermöglichen. Das Opfer war groß, denn die Familie kostete viel und er selbst mußte damals um seiner Ischias willen nach Teplitz zur Kur reisen. Aber was er bezweckte, hat er erreicht. Ich habe später in meinem Leben noch viele und große Reisen gemacht; aber niemals wieder hat mir eine Reise dasselbe gegeben, wie diese erste schöne Alpenfahrt. Sechs Wochen sind wir zu Dritt — Zander und ein anderer Tübinger Freund, stud. jur. Bonte, waren mit dabei — durch die Schweiz und Oberitalien gewandert, mit keinem anderen Gepäck versehen, als mit dem, was wir auf dem Rücken trugen. Noch jetzt lese ich oft mit Vergnügen in meinen Tagebuchblättern über diese Reise. Sie führte uns über Zürich und den Vierwaldstätter See das Reustal aufwärts. In Göschenen wurde gerade das große Loch gebohrt, in das wir neugierig hineinlugten. Über Furta und Grimsel — wir gingen vom Furkaspiz direkt über den oberen Gletscher und fanden an der rechten Seitenmoräne ein Nest schönster Bergkristalle —, über große und kleine Scheidegg gings nach Interlaken und dann das Kandertal aufwärts zur Gemmi. In Randersteg mußten wir rasten, weil Bonte krank wurde. Wir wohnten im Hotel Victoria. Es war damals ein kleines, bescheidenes Schweizerhäusli mit einer alten braven Wirtin, Frau Egger, und einem sehr niedlichen Töchterchen; der Vater betreute das am Fuße der Gemmi liegende, etwas größere Haus „Zum Bären“. Mutter Egger und Lisbeth Egger brachten mit Enzianumschlägen und Enzianschnaps den braven Bonte bald wieder auf die Beine und so gings bald wieder weiter, wie wohl wir eigentlich alle gern noch etwas bei der hübschen Lisbeth geblieben wären. Heute ist das Hotel Victoria ein großes Palasthotel und seine Herrin Lisbeth eine würdige Matrone. Dann über Gemmi und Simplon wanderten wir an den Lago maggiore, über diesen und den Luganer See nach Mailand und wieder nordwärts über den Comer See nach Chiavenna. Wie gewaltig all' diese Schönheit auf unsere jungen Gemüter einwirkte, darüber gibt mein Tagebuch beredete Auskunft, ebenso

über manch' lustiges Reiseerlebnis. Es waren heiße, schöne Sommertage und Sommernächte an den Seen, und manchmal „lehzend Herz und Zunge“. Wundervoll war ein Mondscheinbad im See von Lecco vom Park der Villa Serbelloni aus. — In Chiavenna trennte ich mich von den Reisegefährten. Zum Abschied hatte Zander noch ein niedliches Intermezzo mit der bildhübschen Wirtin unseres Albergo, dann zogen er und Bonte nordwärts über den Splügen, während ich mich in das Bergell wandte. Ich wollte meinen Vater aus Teplitz abholen und ging deswegen über Maloja, Engadin, Ofenpaß, Mals, Meran, Bozen, Innsbruck nach München. Am Achensee gab es noch ein niedliches kleines Abenteuer als Abschied aus den Alpen. Ich kam vom Inntal herauf und gerade, als ich an den See kam, brach ein Gewittersturm los. Ein Boot mit zwei jungen Mädchen darin wurde gegen eine Felswand getrieben und war sichtlich gefährdet. Es gelang mir, herunter und ins Boot zu kommen, und das Boot, zumal der Sturm bald nachließ, heil nach der Pertisau heimzubringen. Hier jubelnder Empfang, dankbare Eltern, sehr netter Abend; am nächsten Morgen die Revanche: die beiden jungen Damen hatten gehört, wie ich mein Boot für den nächsten Morgen zur Abreise bestellt hatte; in aller Morgenfrühe erschienen sie an der Bootslande, um mich zum Seehof hinüberzurudern; es wurde eine nicht sehr schnelle, aber sehr hübsche Fahrt. Sie waren beide Klagenfurterinnen und natürlich wurde ein Wiedersehen verabredet, aber ebenso natürlich ist niemals etwas daraus geworden. Von München fuhr ich nach Teplitz, und konnte meinem Vater voll innigsten Dankes Bericht erstatten über fünf wunderschöne Monate. Von dem Reisegeld konnte ich ihm noch beinahe die Hälfte zurückbringen; so billig war unsere schöne Fahrt. Mit Vater fuhr ich über Dresden und Berlin, wo wir noch einen Tag im Kaiserhof blieben, nach Neustrelitz zurück.

Auf die Ferien folgten dann zwei Semester in Leipzig, Winter 80/81 und Sommer 81.

Mit dem zweiten Semester nahm das studentische Leben ein anderes Gesicht an. Schon äußerlich war Leipzig, namentlich auch in seiner landschaftlichen Umgebung, das gerade Gegenteil von Tübingen: die Verlockung zu Ausflügen war gering, zumal im Winter. Man war natürlich auch hier Student, aber man begriff doch ohne weiteres in dem größeren Betriebe, daß jetzt nun wirklich „studiert“ werden mußte. Vor allem aber war entscheidend die Persönlichkeit der Männer, die auf dem Katheder standen. Hier waren Männer allerersten Ranges, die sehr rasch den jungen Studenten so zu packen wußten, daß man ganz von selbst pünktlich ins Kolleg ging. Es waren Windscheid, Wach, Binding und auf dem Gebiete der Nationalökonomie Roscher. Man hört oft die Behauptung, das Hören im Kolleg sei gar nicht so wichtig; ein gutes Lehrbuch schaffe ganz dasselbe. Das mag für einzelne Disziplinen und für manche Lehrer zutreffen; es ist aber völlig falsch, wenn wirklich geniale Lehrer auf dem Katheder stehen. Was namentlich Windscheid und Binding uns für das Leben mitgegeben haben, das hätte nie ein Lehrbuch gegeben. Das Wind-

scheid'sche Lehrbuch ist gewiß ein großartiges Werk, und es ist damals und später die Hauptgrundlage meiner wissenschaftlichen Arbeit gewesen. Aber nie hätte es mir den Mann selber ersetzen können. Noch heute sehe ich den alten Herrn vor mir, wenn er, das weiße Haupt leicht auf die Seite geneigt, in die Behandlung des jeweiligen Themas seine allgemeinen Lehren hineinschlocht: „Meine jungen Freunde! Wenn Sie später als Richter scheinbar in die Lage kommen sollten, ein Urteil fällen zu müssen, das mit ihrem inneren Empfinden nicht in Einklang steht, dann stellen sie die Sache zurück! Prüfen Sie immer wieder und immer wieder; sie werden schließlich immer den juristisch-logischen Weg finden, auf dem Sie zu einem auch innerlich befriedigenden Ergebnis kommen.“ Wie oft habe ich später an dieses Wort denken müssen, wie oft es in der späteren Praxis mit bestem Erfolge angewendet! Und wie oft habe ich später bei schwierigen Strafrechtsfällen mich innerlich gefragt: Was hätte Binding hierzu gesagt?

So nahm ich wissenschaftlich reiche Anregung aus Leipzig mit. Gesellschaftlich war der Verkehrskreis in Leipzig ein ziemlich ausgedehnter. Aus Neustrelitz waren dort: außer Zander noch Paul Runge, Haberland, Bernhard Müller, Ulrich Gengken, Franz Koloff; mit ihnen und uns schlossen sich noch einige Badenser: Otto Platenius, Carl Glockner, Pfeiffer, Lang und der Hannoveraner von Voigt zusammen. Dazu kam als alter Bekannter von den Tübinger Sagenen Alfred Illing, ferner der Warener Fritz Ewald und schließlich war, namentlich im Sommersemester, auch ein Tgelskreis da, mit dem wir namentlich einen sehr netten gemeinschaftlichen Mittagstisch hatten. Außer den etwas älteren Carl Horn, Carl von Noorden, Georg Peiser waren von unsern Tübinger Freunden Kuhle und Ruther dabei; auch ein Nichtigel, Wyhgramm, nahm ziemlich regelmäßig teil. Es gab eine mit humorvoller Energie gehandhabte Tischstrafkaffe, deren reiche Erträge in Erymmelbowlen, meist im Connewitzer Wäldchen, angelegt wurden. Die Bowlen waren Noordens Spezialfach, der deswegen auch eifrigst darüber wachte, daß die Strafcaffe nicht zu kurz kam. Auch Familienverkehr zu pflegen hatte ich Gelegenheit. Es lebte als Kaufmann in Leipzig der Sohn des alten Rastellans Wolfram aus Mirow, August Wolfram, der seine Cousine, Lilli Lehmanns Schwester, geheiratet hatte. Er hatte viel geistige und namentlich künstlerische Interessen; er war nahe befreundet mit Victor Blüthgen, dem Maler Fedor Flinker, dem Zeichner Georg Bötticher und andern aus dem bekannten Kreise der Leipziger „Stalaktiten“, und so war der gesellige Verkehr in seinem Hause, zu dem ich als Mirower Nachbarskind in herzlichster Weise herangezogen wurde, ein sehr anziehender. Oft kam ich auch ins Theater, das gerade damals in Leipzig auf einer sehr hohen Stufe stand. Es war die Zeit, in welcher der Nibelungenring noch jung war, der damals alles begeisterte und der damals gerade in Leipzig vielleicht am schönsten in ganz Deutschland herausgebracht wurde. In den Pfingstferien des Sommersemesters 1881 wurde natürlich wieder eine größere Fußtour unternommen, die durch den ganzen Thüringer Wald bis Eise-

nach und zurück über Erfurt und Weimar führte; mein Tagebuch enthält die Einzelheiten der Reise.

Der Beginn der großen Ferien nach Abschluß der Leipziger Studienzeit brachte wieder eine kleine Reise. Tante Emma wollte ihren Nichten Gretchen und Else Seidler die Schönheiten der Insel Rügen zeigen und ich mußte als Reisemarschall mit; es wurde eine fünftägige, sehr hübsche Fahrt. Im übrigen verlebte ich die Ferien hauptsächlich im Elternhause in Neustrelitz. Wir zogen um, und in der neuen Wohnung in der See-straße gab es neue Mitbewohner und ein neues Gegenüber. Von den Mitbewohnern war es die Familie der Frau Dr. Asmus mit ihrer Tochter Marta und ihrer Entelin Marie Vinde, der später als Schriftstellerin bekannt gewordenen Marie Diers, mit denen wir in nahe Beziehungen kamen. Das Gegenüber war die Familie des Geh. Medizinalrats Peters. Im Hause bei uns verkehrte viel ein junger Referendar, Heinrich Hoffart aus Friedland, der spätere Staatsminister. Durch ihn und Marta Asmus und die sonstige Jugend gab es viel Rahnpartien, Ausflüge nach Weisdin, nach dem Schweizerhause usw.

Für die nächsten Jahre gebe ich nur kurze Übersichten, weil aus diesen die wichtigeren Ereignisse in meinem Tagebuche eingehend geschildert sind.

Wintersemester 1881/82.

Nach Berlin, Sophienstraße. Studium eifriger angefaßt. Verkehr bei Illings, Scharnwebers (Tante Elise Stöckenius), Gropius, Friedheims, Curdes und vor allem bei Tante Susanne Schintel. An Kommilitonen hauptsächlich Friß Ewald, Illing, Zander, Peiser, der als Famulus bei Leopold von Ranke tätig war — gelegentlich auch Karl Röwer, Böttger u. a. m. Von den Dozenten wären in Berlin Berner, Dernburg, Hübler, Goldschmidt, Gneißt zu nennen, von denen die beiden letzteren bleibende Eindrücke hinterließen.

Das Sommersemester 1882 verbrachte ich ebenfalls in Berlin (jetzt Luisenstraße und später Markthallenstraße), und ebenso das Wintersemester 1882/83. In den Anfang dieses Semesters fiel die Hochzeit von Paul Legde mit meiner Cousine Gretchen Seidler in Neuruppin. Hier verunglückte mein Vater durch einen Sturz, brach den Oberschenkel und mußte bis Weihnachten im Neuruppiner Krankenhaus liegen. Zu Weihnachten brachten wir ihn nach Hause. Das Fest verlief noch in Freude und Gesundheit. Ich fuhr vor Neujahr wieder nach Berlin, wurde aber gleich nach Neujahr wieder zurückgerufen, da Vater schwer erkrankt war. Am 4. Januar 1883 abends verschied er. Die unmittelbar folgende schwere Zeit blieb ich in Neustrelitz. Dann ging ich wieder nach Berlin, wo auch Mutter für sechs Wochen bei Tante Susanne Erholung suchte.

Sommer und Herbst 1883.

Zu Ostern Meldung zum Examen, zusammen mit Friß Ewald. Arbeit über den Erstigungstitel pro herede abgeliefert und sie zugleich auch nach Göttingen als Doktorarbeit eingesandt. Am 5. Juni 1883 Doktorexamen

in Göttingen zusammen mit Ewald. Am 17. Juni Referendarexamen in Berlin. Schlimme Kommission mit Professor Berner, der die beiden neuen Doktoren nach der Entstehung des Dokortitels fragte, wozu beide erötend schweigen mußten. Am 1. Juli 1883 als Referendar am Amtsgericht Neustrelitz angestellt. Wohnung bei Mutter, zunächst noch in der alten Wohnung in der Seestraße, geteilt mit Frau von Düring, dann Umzug nach Strelitzer Straße Nr. 7 bei Senator Rohrt. Setzt auch Großmutter Seidler meist in Neustrelitz. Zusammenarbeit mit Bürgermeister Buttell, der Vormund für Käthe, Bruno und Mariechen wurde.

1884.

Bis 1. Juli beim Amtsgericht, unter U. Horn und Jacobi. Dann bis 1. Juli 1885 beim Landgericht. Ende Juni und Juli 1884 mit Alfred Illing zusammen große Reise durch Dänemark, Schweden und Norwegen (siehe Tagebuch!). Nach Abschluß der nordischen Reise gleich nach Homburg v. d. Höhe, wohin ich zum Großherzog Friedrich-Wilhelm als Stellvertreter des beurlaubten Kabinettssekretärs befohlen war (siehe Tagebuch!). Ende August über Mainz, Wiesbaden, Rudesheim rheinabwärts nach Köln, und dann wieder nach Hause und in den Dienst (siehe Tagebuch!).

1885.

Bis 1. Juli noch beim Landgericht. Verkehr besonders mit Boffart, Max Raspe, Hans Müller, Peck, Siegfried Fischer u. a. m. Auch viel gesellschaftlicher Verkehr. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1885 beim Staatsanwalt. Im August 1885 Reise durch die Westschweiz (siehe Tagebuch!).

1886.

Am 1. Januar 1886 nach Kopenhagen zu Justizrat Crull. 4 Töchter, 2 verheiratet, 2 noch im Hause, Lisbeth und Clara. Nebenan wohnte Oberlandesgerichtspräsident Budde mit seiner Tochter Lotte Budde. Ich wohnte in der Georgstraße bei Frau Dr. Wönnich, die auch zwei kleine Töchter hatte. Mittagstisch im Hotel Pohley, wo ich sehr netten Verkehrskreis fand (Papellier, Oltmanns, Karl Horn, Richard Schneider, Fölsch, Taubmann, Griffon, Wönnich u. a.). Gesellschaftlicher Verkehr im Hause des Oberstaatsanwalts Bland, des Senatspräsidenten Mann u. a.

Am 1. Juli 1886 Referendarzeit beendet und Vorbereitung zum Examen. Zum Oktober Meldung und Arbeitsthema bekommen: „Der Zwischenstreit im Zivilprozeß“. Mitten in der zweiten Arbeit, am 8. November 1886, in Neustrelitz Großmutter's Tod. Im Januar 1887 sollte ich ins mündliche Examen, erbat aber Vertagung. Dann am 17. März 1887 Examen mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“ bestanden. Am 1. April 1887 als Gerichtsassessor dem Landgericht Neustrelitz überwiesen. Wohnung wieder bei Mutter. Arbeitete bis 1. April 1888 als Assessor beim Landgericht. Daneben als Repetent für das zweite juristische Examen tätig. Erziehungssubstrate waren die Referendare Helmut von Orhen (Panni) und Joseph Fehr. von Walsahn. Im Sommer 1887 Reise nach Kopenhagen mit Schönbecks, Frau Ende, deren Töchtern, Elise Seidler und meiner Schwester Käthe. Im Winter viel Geselligkeit.

Zu Ostern 1888 wurde ich als kommissarischer Hilfsarbeiter in die Großherzogliche Landesregierung berufen. Das hing folgendermaßen zusammen:

Die Landesregierung, die zugleich Staatsministerium war, bestand damals aus dem Staatsminister von Dewitz-Cölsin, dem Regierungsrat Kammerherrn von Arnim und dem Regierungsassessor von der Decken. Der letztere, obwohl als Welfe politisch auf dem Standpunkte des Großherzogs stehend, war dennoch dem Großherzog nicht genehm oder nicht mehr genehm, teils wegen der Art seines Vortrags, teils aus anderen, mehr persönlichen Gründen. Nun war zu Ostern 1888 die Stelle eines Direktors am Landgericht Neustrelitz vakant geworden, und der Großherzog benutzte diese Gelegenheit, den Herrn von der Decken unter Übergehung einer Reihe älterer Richter zum Landgerichtsdirektor zu befördern. Die Wiederbesetzung der Stelle in der Regierung konnte nicht sogleich in einer den Wünschen des Großherzogs entsprechenden Weise geschehen; was er der Tradition gemäß wünschte, war ein jüngerer gutqualifizierter Jurist, der dem mecklenburgischen Adel, wenn möglich der einheimischen Ritterschaft entstammte und nach seiner ganzen Persönlichkeit auch zur Bekleidung einer Hofstellung geeignet war. Bis ein solcher gefunden war, mußte eine einstweilige Besetzung stattfinden. Daß dabei die Wahl auf mich fiel, erklärte sich einmal daraus, daß ich gerade verfügbar war und daß meine Examensnote mich als qualifiziert erscheinen ließ, sodann auch wohl daraus, daß der Großherzog meinen Vater gekannt hatte und schätzte und mich persönlich von der Zeit her kannte, als ich 1884 in Homburg den Rabinettssekretär vertreten hatte. Daß es sich nur um ein Interimistikum handelte, und ich später in die Justizlaufbahn zurücktreten sollte, wurde mit aller Deutlichkeit ausgesprochen.

Diese Berufung war für mich zwar ehrenvoll, aber keineswegs ohne Dornen. Denn abgesehen von der sehr starken Arbeitsbelastung, namentlich auch durch die Einarbeitung in eine neue unbekannte Tätigkeit, bot die neue Stellung bei den eigenartigen gesellschaftlichen Verhältnissen der kleinen Residenz nicht unerhebliche gesellschaftliche Schwierigkeiten. Dazu kam die nicht von der Hand zu weisende Befürchtung, daß bei der stark ausgeprägten, autokratischen Persönlichkeit des 68jährigen blinden Großherzogs es einmal zu einem Konflikt kommen konnte. Ich ließ mir deshalb ganz bestimmte Zusicherungen nach der Richtung erteilen, daß mir jederzeit der Rücktritt in eine etatsmäßige Richterstelle am Landgericht freistände. Alsdann trat ich meine neue Stellung an. Mein Titel war der eines Landgerichtsassessors und kommissarischen Hilfsarbeiters in der Landesregierung und dem Staatsministerium.

Die Arbeitsform in der Landesregierung war eine rein kollegiale. Alle Eingänge und sonstigen Arbeiten wurden vom Vorsitzenden an die Mitglieder verteilt, von ihnen bearbeitet und dann mit ihrem Votum in die Sitzung gebracht, wo sie durch Beschluß oder durch Entscheidung des Großherzogs erledigt wurden. Es wurde unterschieden zwischen Vortragsfachen, die unter allen Umständen zur Entscheidung des Groß-

herzogs gebracht werden mußten, und sonstigen Sachen. Zu den ersteren gehörten die meisten Personalsachen, Gnadensachen, besonders wichtige Verwaltungssachen und, wegen des besonderen Interesses des Großherzogs Friedrich Wilhelm für Finanzangelegenheiten, viele Angelegenheiten von finanzieller Auswirkung. Die Sitzungen fanden im Regierungsgebäude in dem mit den Porträts sämtlicher Mecklenburg-Strelitzer Herzöge und Großherzöge geschmückten Sitzungszimmer, und zwar regelmäßig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 1 Uhr statt, und dauerten gewöhnlich 3 bis 4 Stunden. Der Großherzog nahm, wenn er nicht von Neustrelitz abwesend war, an sämtlichen Sitzungen von Anfang bis zu Ende teil und führte in ihnen den Vorsitz, so daß er von der gesamten Verwaltungstätigkeit im Lande auf das genaueste unterrichtet war.

Großherzog Friedrich Wilhelm war aber keineswegs etwa nur ein passiver Teilnehmer. Als ich eintrat, war er 27 Jahre an der Regierung und verfügte über eine reiche Erfahrung. Dazu kam ein durchdringender Verstand, ein lebhaftes Interesse, und eine sehr ernste Auffassung von seinen Regentenpflichten. Seine seit etwa 30 Jahren bestehende Blindheit hatte ihn dazu geführt, seine Gedächtniskraft in einer geradezu phänomenalen Weise zu entwickeln; speziell in rechnerischen und finanziellen Sachen verließ ihn sein Gedächtnis niemals, und in den Finanz- und Kassenverwaltungen hatte man vor seinen Nachprüfungen einen heillosen Respekt. Vielfach wurde er als Finanzgenie bezeichnet, und die Tatsache, daß er bei seinem Regierungsantritt Schulden vorfand, bei seinem Tode aber ein Vermögen von 65 Millionen hinterließ, könnte für diese Auffassung sprechen. Übersehen darf dabei aber nicht werden, daß seine finanziellen Erfolge nicht immer nur auf genialen Dispositionen, sondern zum großen Teile auch auf seiner eisernen Sparsamkeit beruhten, die er auf allen Gebieten übte und die soweit ging, daß — bei aller Anerkennung seiner großen Verdienste — doch auch Schädigungen des Landes durch dieselbe nicht immer ausblieben. Zu Klagen hatten in dieser Beziehung manchmal die Beamten, und namentlich die Landschullehrer, denen er wenig gewogen war.

Es steckte im Großherzog Friedrich Wilhelm etwas von der Natur des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten von Preußen. Er hatte ein starkes Gefühl für Gerechtigkeit, für die Notwendigkeit guter Finanzen und eines sauberen Beamtentums. Für jeden Mecklenburger war er an jedem Wochentage mittags in seinem Schloß zu sprechen. Es bedurfte nur der Meldung bei dem gerade im Dienst befindlichen Flügeladjutanten, Hofjäger oder Kammerdiener, und der Besucher wurde hineingeführt in das Audienzzimmer, wo der blinde Großherzog meist mit dem Rücken an den Ramin gelehnt stand. Er unterhielt sich oft lange und eingehend mit dem gekommenen, sprach ein tadelloses Plattdeutsch, gab aber meist keine unmittelbare Entscheidung, sondern behielt sich die Nachprüfung vor, mit der dann meist die Regierung beauftragt wurde. Die Audienzen fanden ohne Beisein eines Dritten statt, was bei der Blindheit des Groß-

herzogs und da oft ganz unbekannte Leute empfangen wurden, nicht ungefährlich war. Aber Vorstellungen dagegen halfen gar nichts. Angst kannte er nicht. „Meine Mecklenburger haben ein Recht darauf, ihre Nöte ihrem Landesherrn allein vorzutragen, und übrigens stehe ich in Gottes Hand.“ Sehr stark war sein Interesse für die Erhaltung der alten Familien auf den Domänen und auf den Bauernhöfen. Hier scheute er auch schwerste finanzielle Opfer nicht. Die großen prachtvollen Forsten waren neben den Domänen die Haupteinnahmequelle des Landes; trotzdem wurden die Forstfrevler, wenn sie ins Gefängnis sollten und um Gnade baten, regelmäßig in so weitgehendem Maße begnadigt, daß wiederholt das Kammer- und Forstkollegium heftigen Einspruch erhob, weil die Forstverwaltung unter solchen Verhältnissen die Ordnung in den Wäldern nicht aufrecht erhalten könne. Der Großherzog lächelte nur dazu: „Nordenflicht (der Oberlandforstmeister Frhr. von Nordenflicht entstammte der preußischen Forstverwaltung) kennt eben meine Mecklenburger nicht; die halten von Alters her den Wald für Allgemeingut, und wenn einer friert, dann holt er sich Holz. Damit muß man rechnen. Lassen Sie die Grünen nur ruhig etwas schelten, die frieren nicht... Und unsere Wälder werden, daran nicht zu Grunde gehen.“ Sonst war der Großherzog in Begnadigungssachen keineswegs zu besonderer Milde geneigt; bei Tierquälereien war er unerbittlich. Eigenartig war sein Verhältnis zu alten Bäumen und zu seinen alten Dienern. Alte schmückende Bäume und namentlich alte Eichen durften in seinem ganzen Machtbereich nur mit seiner ausdrücklichen Genehmigung gefällt werden. Aber sein Verhalten zu alten Dienern mag folgende kleine Erinnerung sprechen: Wenn der Großherzog krank war, mußte ein Regierungsmitglied ihm im Schlosse Vortrag halten; ein Regierungspedell mußte dann unten im Vorzimmer bereit sein, die abgearbeiteten Sachen, die ein Hoffjäger ihm übergab, in Empfang zu nehmen. Bei Gelegenheit eines solchen Vortrags, als die wichtigsten Sachen erledigt waren und abbefördert werden mußten, fragte mich der hohe Herr: Was ist wohl die Uhr? Auf meine Auskunft räusperte er sich etwas und sagte dann: Lieber Selmer, würden Sie mir wohl den Gefallen tun, die Utten selbst dem Pedellen herunterzubringen? Sehn Sie, der alte Kort (der beinahe 80jährige Hoffjäger) sitzt jetzt im Fahnenzimmer in seinem Stuhl und hält seinen Mittagschlaf. Wenn ich jetzt klinge, wecke ich ihn und er muß aufspringen. Im Vorübergehen warf ich einen Blick in das Fahnenzimmer und konnte dann zurückkehrend dem hohen Herrn berichten, daß der Alte tatsächlich sanft schlummerte. So war es mit alten Dienern; sonst wurde die Dienerschaft in glänzender Disziplin gehalten.

Politisch war Großherzog Friedrich Wilhelm Welfe und er ist es geblieben bis zu seinem Tode. Es beruhte das auf der von seinen Vorfahren überkommenen starren legitimistischen Staatsauffassung, die ihm eine Anerkennung der Ereignisse von 1866 unmöglich erscheinen ließ. Hinzu kam die enge Freundschaft mit König Georg von Hannover. Noch bei der Besetzung des Großherzogs Georg in Mirow im Jahre 1860 führte der Prinzregent Wilhelm von Preußen am linken Arme den

blinden Großherzog Friedrich Wilhelm, am rechten Arme den blinden König Georg, ein Bild innigster Familienfreundschaft. Sechs Jahre später hatte König Wilhelm den König Georg entthront. Darüber kam er nicht hinweg. Hinzu kam weiter, daß seine Gemahlin Auguste Caroline eine englische Prinzessin war, und daß mit dem englischen Hofe, speziell mit der Königin Victoria, die ja auch über 1866 enttäuscht war, die engsten und intimsten Beziehungen bestanden. So wird man sich über die innere Einstellung des Großherzoglichen Paares nicht wundern dürfen. Tief zu bedauern bleibt trotzdem, daß dadurch die alten freundschaftlichen Beziehungen zum preussischen Königshause völlig erkalteten und daß auch zwischen der Einstellung des Großherzogs und derjenigen seines Volkes — einschließlich seines Sohnes, des Erbgroßherzogs, — eine Kluft sich aufthat; denn im Lande dachte kein Mensch an welfische Gesinnung; alles war streng national im preussischen Sinne.

Tugendhafte sachlichen Konsequenzen aus seiner Auffassung zu ziehen, war der Großherzog natürlich nicht in der Lage. Nach außen blieb alles korrekt, und er war auch viel zu klug, um von seiner Regierung und deren Räten etwa zu verlangen, daß sie sich seiner Einstellung anschließen sollten. So vollzog sich das ganze staatliche Leben, der Verkehr mit den Reichs- und preussischen Dienststellen und auch mit dem preussischen Hofe durchaus in den herkömmlichen kulanten Formen. Gelegentliche kleine Reibungen infolge einer unüberlegten Äußerung oder Maßnahme von hoher Stelle blieben zwar nicht ganz aus, hatten aber niemals ernstere Folgen. Die im Lande garnisonierenden Truppen waren mecklenburgisch, das Offizierskorps preussisch, der Großherzog war der oberste Kontingentsherr. Da gab es gelegentlich kleine Differenzen, z. B. über Paraden, Geburtstagsfeiern, über die Tätigkeit des mit der Militärseelsorge betrauten Landesgeistlichen u. a. Aber solche Dinge wurden ausgeglichen. In Berlin kannte man den Großherzog, aber man nahm die Dinge nicht tragisch. Man wußte, daß er alt war und daß der Thronfolger ganz anders dachte. Es ist tief zu bedauern, daß dieser so bedeutende und im Grunde seines Herzens auch durchaus deutsch denkende Fürst sich mit dem Deutschen Reich, wie es Bismarck geformt hatte, nicht abfinden konnte. Über den Fürsten Bismarck konnte er sehr bitter werden; seinen Sturz empfand er als Vergeltung, und er sprach dann bisweilen von dem Manne, „der in Friedrichruh keinen Frieden und keine Ruhe finden kann“. Die furchtbare Tragik, die Bismarcks Sturz für Deutschland bedeutete, wollte er nicht sehen. Aber er fühlte das kommende Verhängnis dennoch. Der katastrophale Unterschied zwischen der Staatskunst eines Bismarck und der seiner Nachfolger kam ihm sehr rasch zum Bewußtsein. Waren seine gelegentlichen Randbemerkungen bis dahin zornig und bitter gewesen, so wurden sie jetzt ironisch-satirisch. Dem kaiserlichen Großneffen stand er an sich ganz wohlwollend gegenüber, da er durch die Vergangenheit nicht belastet war, den Fürsten Bismarck beseitigt hatte, und ein Enkel der Königin Victoria war. Und auch der Kaiser war gegenüber dem alten Herrn von großer Liebenswürdigkeit. Aber die kaiserliche Politik hatte beim Großherzog dennoch keine gute Jenzur.

Wer sich ein Bild von der äußeren Erscheinung des Großherzogs machen will, möge sein Standbild auf dem Paradeplatz in Neustrelitz betrachten. So, wie er da steht, so war er: eine in jeder Beziehung vornehme und bedeutende Erscheinung. Seine Blindheit cachierte er gern ein wenig. Ubrigens wußte er nicht nur in seinen ihm bekannten Räumen sich frei zu bewegen, sondern er kannte auch draußen in den Parks die Spazierwege und war auf Spaziergängen meist genau im Bilde, wo er sich befand. Sein Begleiter — auf den häufig an die Sitzungen sich anschließenden Spaziergängen meist der Minister oder ein Regierungsmitglied — führte ihn am Arme und mußte ihn auf begegnende und grüßende Passanten aufmerksam machen. Auch sonst verstand er es sehr, mit den Augen seines Begleiters zu sehen und Neues in sich aufzunehmen.

Zwischen dem Großherzog und seiner Gemahlin bestand in allen gesellschaftlichen und politischen Dingen eine sehr weitgehende Übereinstimmung. Sie war eine englische Prinzessin, dementsprechend erzogen und beherrschte die höfischen und gesellschaftlichen Formen in der Vollendung. Dazu war sie eine sehr kluge Frau, verstand viel von Politik, Kunst, Theater und war sehr musikalisch. Die Oper im Neustrelitzer Hoftheater war ihre besondere Domäne. Außerordentlich fesselnd und hochinteressant war es, wenn sie von England, den Verhältnissen am englischen Hofe und den führenden Persönlichkeiten im dortigen politischen Leben, die sie fast alle kannte, erzählte. Sie verlebte in jedem Jahre, meist mit dem Großherzog zusammen, einige Wochen in England, wo sie, so lange die Königin Victoria lebte, im St.-James-Palace, später in ihrem eigenen Mecklenbourg-Hause zu residieren pflegten, und im engsten Verkehr mit dem Hofe standen. Daher kam es, daß unsere Herrschaften über politische Ereignisse in England oft sehr gut, bisweilen besser, als hohe Stellen bei uns, unterrichtet waren. — Ein ganz anderes, ebenfalls höchst fesselndes Kapitel war es, wenn die alte Dame Spitzgeschichten aus alten englischen Schlössern erzählte. Dabei gelang es ihr nicht selten, die Damen der Hofgesellschaft das Gruseln gründlich zu lehren.

In meine Regierungstätigkeit führte mich der Großherzog persönlich ein. Er sprach dabei nur ganz kurz, aber sehr markiert, dem Sinne nach etwa folgendes: „Sie sind Beamter, kennen also Ihre Pflichten. Sie sind Sohn eines alten Beamten und in der Tradition des Beamtentums erzogen; außerdem kenne ich Sie von Homburg her; ich brauche Ihnen also nicht viel zu sagen. Nur eins möchte ich betonen. In Ihrem neuen Amte ist Discretion eine Notwendigkeit, absolute Discretion, nicht eine mit Ausnahmen. Was in diesem Zimmer zu Ihrer Kenntnis kommt, das bleibt in diesem Zimmer!“ Ich habe in meinem späteren Leben noch viele, schöne und lange Einführungsreden gehört; sie haben mir keinen großen Eindruck gemacht. Die kurzen Worte, die mir der Großherzog sagte, habe ich mein Leben lang nicht vergessen.

Die Arbeit in dem neuen Amte war nicht ganz einfach und leicht. Abgesehen davon, daß es schon an sich eine erhebliche Menge zu tun gab,

mußte ich mich in die neuen Materien erst einarbeiten. Und es gab eine Menge der verschiedensten Materien, denn in einer kleinen Zentralbehörde gibt es keine Möglichkeit, sich zu spezialisieren. In den gesamten Justizsachen mit Personalien, Gnadensachen usw., in Schulsachen, Medizinalsachen, geistlichen Angelegenheiten, in den Finanzsachen, zum Teil auch hinsichtlich der Domanal- und Forstverwaltung, in der ganzen inneren Verwaltung, Aufsicht über die Städte und Ämter, Polizeisachen, Militärsachen, Handels- und Gewerbesachen, in Eisenbahn-, Chaussee- und Flußbausachen, in Angelegenheiten der Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung und in hundert anderen Materien: in allen diesen Sätteln sollte man reiten können bzw. reiten lernen. Dazu kam, daß es sich ja nicht nur um die Verwaltung im eigentlichen Sinne handelte, sondern auch um die Legislative. Denn so klein das Land auch war, es war doch ein selbständiger Bundesstaat und hatte eine der 57 Stimmen im deutschen Bundesrat zu vertreten. In betreff der eigentlichen Landesgesetzgebung — die übrigens weit umfangreicher war, als sie es heute ist — und in betreff der Ausführungsgesetze zu den Reichsgesetzen war die Sache dadurch für uns sehr erleichtert, daß man sich wegen der Gleichartigkeit der Verhältnisse weitgehend an die Schweriner Gesetzgebung anlehnen, ja manchmal ganze Gesetze wörtlich übernehmen konnte. Der mecklenburgische Gesandte in Berlin, der zugleich geschäftsführender Bevollmächtigter im Bundesrat war — damals Geh. Rat Fortunat von Urken — war von Strelitz aus dahin angewiesen, daß er in allen Fällen, in denen er von Strelitz aus keine besondere Instruktion erhielt, die Strelitzer Stimme nach Maßgabe der Schweriner Instruktion abgeben sollte. Das war angängig wegen der weitgehenden Interessengleichheit in beiden Mecklenburg und weil mit Schwerin stets eine enge Fühlungnahme bestand. Eine vollständige Mitarbeit an den weitverzweigten Materien der Reichsgesetzgebung war für die ganz kleinen Bundesstaaten ohnehin eine Unmöglichkeit. Es blieben aber immer noch eine ganze Reihe von Sachen übrig, die entweder an sich von solcher Wichtigkeit waren, daß eine eigene Stellungnahme geboten war, oder die spezielle Strelitzer Interessen berührten, oder die infolge rechtlicher Besonderheiten eine Sonderbehandlung für Strelitz notwendig machten. In allen solchen Sachen mußte natürlich die Vorbereitung für die Beratung und Abstimmung im Bundesrat in der Strelitzer Regierung beschafft werden, und es liegt auf der Hand, daß diese Dinge eine besondere gründliche und akkurate Arbeit erforderten, andererseits freilich auch als die interessantesten empfunden wurden. An Arbeit fehlte es also nicht.

Von den Aufgaben, die im Jahre 1888 an mich herantraten, möchte ich eine herausheben, nämlich die regiminelle Fürsorge für die Herstellung des ersten Gliedes der späteren Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn, der Eisenbahn von Neustrelitz über Wesenberg nach Mirow. Die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Eisenbahn von Neustrelitz nach Wittstock, also im Zuge der großen Linie von Stettin nach Hannover, war schon lange erkannt worden. Alle Versuche, eine solche Verbindung zustande zu bringen, waren aber bis dahin gescheitert. Erst im Jahre 1887 gelang es der

außerordentlichen Energie des Bürgermeisters Berg in Wefenberg, die Grundlagen für eine Aktiengesellschaft zu schaffen, die mit Hilfe einer von den Ständen auf dem Landtage zu bewilligenden Landeshilfe von 448 000 Mark das erforderliche Gesamtkapital von 956 000 Mark bereitstellte. Die Vorarbeiten wurden beschafft und die entsprechende Landtagsvorlage dem im Herbst 1888 zusammentretenden Landtage vorgelegt. Aus den Verhandlungen auf dem Landtage ergab sich die Notwendigkeit, das ganze Projekt noch einmal auf eine völlig veränderte Grundlage zu stellen, und zwar innerhalb von vier Tagen, weil wegen des Landtagschlusses sonst eine Verschiebung um ein Jahr hätte eintreten müssen. Ich erinnere mich, daß eines Abends der Bürgermeister Berg, direkt vom Landtage kommend, mich unmittelbar von einer Festtafel wegholte, daß ich dann mit ihm in meiner Wohnung die Nacht durcharbeitete, das abgeänderte Projekt am nächsten Vormittag der Regierung und am Nachmittag dem Großherzog vortrug, und daß noch am gleichen Abend die neue Vorlage an den Landtag herausging, der dann noch gerade vor Tagesbruch die Landeshilfe bewilligte. So konnte mit dem Beginn des Jahres 1889 die Ausführung in Angriff genommen werden; im Juli 1890 erfolgte die Betriebseröffnung der Bahn. Diese Bahn war das erste Glied der Mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm-Bahn. Im Jahre 1893 wurde dann das zweite Teilstück, die Strecke von Strasburg nach Blankensee, geschaffen. Es folgte im Jahre 1895 die Verbindung mit der Prignitzbahn durch die Herstellung der Strecke Mirow—Buschhof—Wittstoc, im Jahre 1907 die Strecke Blankensee—Thurow—Neustrelitz und 1910 die Bahn Thurow—Feldberg. Während des Krieges kam noch die Verbindungsstrecke von Mirow zum Flugplatz Rehow—Rehlin hinzu. Die Entwicklung aller dieser Eisenbahnlinien lag, soweit dabei die Regierung mitzuwirken hatte — und das war natürlich sehr weitgehend der Fall — ausschließlich in meiner Hand. So ist es begreiflich, daß mein ganzes Leben hindurch ich mit der Friedrich-Wilhelm-Bahn und den in ihr wirkenden Männern eng verbunden geblieben bin. Von den Männern, welche bestimmenden Einfluß auf das Unternehmen gehabt haben, nenne ich neben dem Begründer, dem Bürgermeister Hugo Berg, vor allen den jetzigen leitenden Direktor Hansen, dann aus dem Aufsichtsrat dessen langjährigen Vorsitzenden Ingenieur Philipp Bahlke, der auch die Strecke von Strasburg nach Blankensee gebaut hat, ferner den Zimmermeister Hustädt-Mirow, die Grafen Hermann Schwerin-Wolfshagen, Luß Schwerin-Mildenitz und Wilhelm Schwerin-Göhren, den Bürgermeister Horn-Woldbegt und den Senator Stoppel-Wefenberg. Ich selbst bin einige Jahre nach meinem Ausscheiden aus der Regierung als Nachfolger des Zimmermeisters Hustädt in den Aufsichtsrat der Bahn gewählt worden und habe ihm bis Juni 1936 — die letzten 10 Jahre als Vorsitzender — angehört. Ich habe während dieser ganzen Zeit gute und auch schwere Tage mit der Eisenbahngesellschaft durchlebt. Schwierige Fragen ergaben sich durch die Einwirkungen der Inflation auf den finanziellen Status der Gesellschaft. Es gelang mir bei der Aufstellung der Goldbilanz durch Schaffung von Vorratsaktien dem Unternehmen ein

festes finanzielles Rückgrat zu geben, das sich später sehr bewährt hat. Auch heute noch gibt der noch vorhandene Rest dieser Vorratsaktien der Bilanz der Gesellschaft eine wertvolle Sicherung. Damals wurde auch die Unkündbarkeit der Konzession der Gesellschaft einheitlich bis zum Jahre 1950 verlängert und ein Mehrstimmrecht für die Landeshilfeaktien der Regierung geschaffen, durch welches praktisch die Staatsregierung die alleinige Herrscherin über alle wichtigen Angelegenheiten der Bahn geworden ist. Sie entscheidet auch über die Wahlen zum Aufsichtsrat.

Im Jahre 1936 war mein Mandat zum Aufsichtsrat wieder einmal abgelaufen. Schon in den beiden letzten Jahren war eine Umbesetzung des Aufsichtsrats im Sinne einer Beherrschung desselben durch Nationalsozialisten durchgeführt worden; jetzt war man im Ministerium in Schwerin der Ansicht, daß auch meine Stelle, da ich nicht Parteimitglied war, durch einen alten Nationalsozialisten besetzt werden müsse.

So bin ich nach 48jähriger Arbeit für die Gesellschaft aus ihr ausgeschieden und begleite ihre weitere Entwicklung nur noch als Zuschauer.

Meine Tätigkeit in der Landesregierung erfuhr im Frühjahr 1889 eine unfreiwillige längere Unterbrechung. Ich hatte meiner Gesundheit zuviel zugemutet. Neben der anstrengenden Arbeit in der Regierung hatte ich die Ausbildung meiner beiden Referendare beibehalten. Dazu kam eine starke gesellschaftliche Inanspruchnahme und Unvorsichtigkeit beim Schlittschuhlaufen. Eine Lungenspitzenkrankung wurde festgestellt und ich mußte ausspannen. Im April 1889 ging ich in die Lungenheilstätte Reiboldsgrün, und kehrte von dort im September mit günstigem Erfolge nach Neustrelitz zurück. Jetzt hätte ich eigentlich in den Dienst wieder eintreten sollen; aber mein Freund Carl von Noorden, damals erster Assistent bei Professor v. Gerhardt in Berlin, machte einen Strich durch diese Rechnung: „Gerade weil Du so günstig in Reiboldsgrün abgeschnitten hast, mußt Du jetzt noch einen Winter nach Davos; bei Dir besteht Chance auf Dauerheilung“. Ich wagte kaum die Bitte um einen nochmaligen halbjährigen Urlaub auszusprechen, und in der Regierung war man auch wenig erfreut und geneigt dazu. Aber der Großherzog sah wieder einmal trotz seiner Blindheit besser, als die anderen: „Der junge Arzt in Berlin hat vollkommen recht; er soll nach Davos gehen“. Und diese Entscheidung traf er, obwohl sie ihm persönlich besonders unbequem war; denn er hatte sich an mich gewöhnt und mußte nun wieder mit dem ihm weniger genehmen Vertreter arbeiten. Ich ging also für den Winter 1889/90 nach Davos und kehrte Anfang Mai 1890 in den Dienst zurück.

Über die Zeit in Reiboldsgrün, die Reise nach Davos — ich machte sie mit dem Umwege über Wien, Abbazia, Triest, Venedig, St. Moritz, Flüelapaß —, und über den Aufenthalt in Davos habe ich in meinem Tagebuch eingehend berichtet. Ich will hier nur erwähnen, daß ich sehr vieles gesehen und erlebt und viele interessante Menschen kennen gelernt habe. Gesundheitlich war der Erfolg der erwartete; ich konnte vom Mai 1890 ab wieder voll Dienst tun.



Auf Wunsch seiner Tochter zog der Großherzogliche Mecklenburg-Strelitzer Staatsrat Dr. jur. Martin Selmer zum 60. Geburtstag 1921 noch einmal die Hofuniform an. Ein Freund der Familie, Herr Kurt Langsdorff erinnert sich, wie ärgerlich er gewesen sei! (am Schluß „Häuser und Bewohner“)

Über die dienstliche Arbeit in den nun folgenden Jahrzehnten in der Landesverwaltung und der Gesetzgebung läßt sich heute schwer berichten. Alles, was in dieser Zeit geplant, gewirkt und geleistet wurde, ist durch die Entwicklung der letzten 20 Jahre so vollständig überholt und vielfach auf den Kopf gestellt worden, daß es — von einzelnen Spezialgebieten abgesehen — eigentlich nur noch für den reinen Historiker Interesse bietet. Da ich diese Aufzeichnungen nur für meine Familie mache, kann ich auf eine Darstellung dieser Dinge verzichten. Nur einige Daten aus meinem späteren Leben möchte ich noch anfügen.

Entgegen seinen früheren Absichten übernahm mich der Großherzog Friedrich Wilhelm im Jahre 1892 definitiv in die Verwaltung und bestellte mich zum Regierungsrat und ordentlichen Mitglied des Staatsministeriums und der Landesregierung. Im Jahre 1903 wurde ich Geheimer Regierungsrat. Im Jahre 1908, nach dem Ausscheiden des Staatsministers von Dewitz, forderte mich der Großherzog Adolf Friedrich V. auf, als Staatsminister die Leitung der Regierung zu übernehmen. Ich mußte das aus verschiedenen Gründen ablehnen. Darauf wurde ich zum

Staatsrat ernannt. In das Jahr 1908 fällt auch meine Verheiratung mit meiner über alles geliebten Frau, Nora von Weiher aus dem Hause Groß-Boschpol. Sie hat mich bis heute treu durch das Leben begleitet und mir zwei Kinder, meinen Sohn Bernhard und meine Tochter Renate, geschenkt. Im Jahre 1909 nach der Reorganisation der obersten Landesbehörden, übernahm ich als Staatsrat die Leitung der Ministerialabteilung des Innern, die ich auch unter der Regierung des Großherzogs Adolf Friedrich VI. und unter der Regentschaft des Großherzogs Friedrich-Franz bis zum November 1918 geführt habe. Im November 1918 wurden die damaligen Mitglieder des Staatsministeriums — Staatsminister Boffart, Staatsrat von Dewitz und ich — aus ihren Ämtern entlassen. Unter den nachfolgenden Regierungen habe ich auf Wunsch derselben zeitweilig noch einige kleinere Ämter verwaltet, nämlich das Staatskommissariat bei der Meckl.-Strelitzschen Hypothekenbank, den Vorsitz in der Staatskassaverwaltung und von 1923 bis 1929 das Amt eines Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts.

Predigt des Landesbischof D. D. Tolzien† aus Anlaß der Kulturfeier in Neustrelitz am 15. Sonntag nach Trinitatis, 9. September 1945

Math. 6, Vers 31–33

Es ist $1\frac{1}{2}$ Jahre her, daß ich hier in diesem trauten Gotteshause vor Euch geredet habe. Damals war es eine Konfirmationsfeier. Seitdem war ich nicht hier. Heute stehe ich wieder vor Euch. Meine Treue ist die alte geblieben, aber die Zeit ist eine neue geworden. Soll ein Soldat fallen, so ist wenigstens das ein Glück für ihn, wenn er gleich zu Anfang fällt, ehe er noch viel gekämpft und gelitten hat. Und wiederum ist es ein tragisches Schicksal, wenn einer noch in den allerletzten Tagen fällt. Am 2. Mai ist noch ein deutscher Soldat in einem von mir verwalteten Kirchdorf gefallen und an Ort und Stelle am Wege begraben worden. So oft ich an seinem Grabe vorüber komme, muß ich fragen, „warum mußtest Du noch zu allerletzt fallen?“ So auch ist es ein tragisches Schicksal, daß unser Mecklenburger Land noch in den letzten 10 Tagen des Krieges von dem Kriegssturm erfaßt, zum Kriegsschauplatz geworden und von den Russen erobert worden ist, daß meine Nachbarstadt Malchin, daß Neustrelitz und Alt-Strelitz gewissermaßen noch von den allerletzten Kriegsbomben getroffen worden sind.

Der Russensturm und der Kriegssturm ist über uns dahingebraust. Es waren schreckliche Tage, die mit Flammenschrift eingegraben bleiben werden in der Geschichte unseres Landes, in den Mauern dieser Stadt, in den Falten unseres Herzens. Und doch können wir Gott danken, daß sie nicht noch schrecklicher gewesen sind. Das Traurigste ist ja garnicht einmal von den Russen geschehen, sondern von uns selber und hätte gar nicht zu geschehen brauchen. Ich meine die erschütternde Flut von Freitoden, die über unser ganzes Land dahingegangen ist. Auch in meinem kleinen Dorf haben sich in einem Stallraum ein Mann erschossen und drei junge Mädchen nebeneinander erhängt. Ein furchtbarer Anblick! Ach, warum das nur. Wir haben gewiß Verständnis für die Todesangst und Herzens-Verzweiflung und wir beklagen die daraus gefolgte Tat. Hätten sie nur ein klein wenig Selbstbesinnung sich bewahrt und ein klein wenig Gottvertrauen, sie könnten heute noch leben und vielleicht noch ein langes und glückliches Leben vor sich haben.

Ich habe in den Häusern gebeten, ich habe besonders die jungen Mädchen gebeten, ich bitte auch Euch heute noch: „Mag auch noch einmal eine Angst, eine Not kommen, nur dies eine nicht!“ Ihr kennt doch das Lied: Ich trage, wo ich gehe, stets eine Uhr bei mir, wieviel sie geschlagen habe, genau seh' ich an ihr.

Gemeint ist die Herzensuhr. Das Lied schließt auch mit dem Hinweis, daß Gott einmal seinen Finger legen wird auf das Ziffernblatt, und dann werden die Zeiger stille stehen.

Dann geb' ich sie Dir zurücke mit dankbar kindlichen Flehn, ich habe sie nicht verdröben, sie blieb von selber stehn.

Ja, so soll es heißen. Niemand darf seine Herzensuhr selber stille stellen. Nicht ich bin die Uhr, Gott der Herr ist über meinem Leben, über meinem Tod. Wir alle, die wir durchgehalten haben, wir sind auch durchgekommen. Und wir werden sagen müssen trotz aller Schrecken: Es ist ja nicht eingetroffen von all den Greultaten und Grausamen, mit dem wir vorher im Rundfunk und Zeitung graulich gemacht worden sind, sondern im großen und ganzen ist unser Mecklenburger Land unverwüstet geblieben, sind unsere Frauen

und Kinder am Leben geblieben. Auch wir hier leben und sind gesund. Dafür danken wir Gott.

Und nun richtet sich der Blick in die Zukunft. Was nun? Ich bin in der letzten Zeit oft dieser Frage begegnet aus weit geöffnetem Auge, aus tief geängstigtem Herzen: Was nun? – und diese Frage hat uns ja auch heute zusammengeführt: Was wird nun werden? – Ich aber habe diese Frage immer so beantwortet: „Es wird nun besser werden.“ Gleich im Anfang Mai war das Himmelfahrtsfest. Da habe ich in meiner Gemeinde einen Gottesdienst gehalten und mir meinen Text aus dem Himmelfahrtsevangelium geholt. Ihr kennt es. Da wird erzählt, wie Jesus seine Jünger zu seinen Aposteln macht und dann von ihnen sagt: „Wenn sie etwas tödliches trinken werden, wird es ihnen nicht schaden, und wenn sie den Kranken die Hand auflegen werden, so wird es besser mit ihnen werden.“ – Das ist das letzte Wort gewesen, welches der Herr auf Erden geredet hat: „Es wird besser mit ihnen werden.“ Und dieses Wort ist wie ein Vermächtnis eines göttlichen Optimismus, welches er uns auf Erden hinterlassen hat und welches ein Echo finden soll in unsern Herzen: „Es wird besser werden!“ Tatsächlich ist es ja auch besser geworden, seitdem Jesus Christus gekommen ist. So habe ich am Himmelfahrtstage gepredigt: „Es wird besser werden!“

Heute habe ich nun mir gleichermaßen meinen Text aus dem heutigen Sonntagsevangelium geholt: Warum in die Ferne schweifen, liegt das Gute doch so nahe! – Es gibt Sonntage, welche einen unantastbaren Charakter haben. So z. B. der zweite Sonntag nach Ostern, der sogenannte „Hirtensonntag“. So auch der heutige 15. Sonntag nach Trinitatis. Das ist uns der liebe Sonntag, an welchem von je her von allen Kanzeln gegen das Sorgen und das Grämen und Grübeln gepredigt wird. Ihr kennt das Evangelium. Jesus hat hingewiesen auf die Lilien: „Sie arbeiten nicht, sie spinnen nicht, und doch war Salomo nicht gekleidet wie sie,“ auf die Sperlinge: „Sie säen nicht, sie sammeln nicht, und unser himmlischer Vater ernährt sie doch“, seid Ihr nicht viel mehr als sie? und „Ihr Kleingläubigen, darum sollt Ihr nicht sorgen und fragen: „Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Unser himmlischer Vater weiß, daß Ihr des alles bedürft“. Mit diesem Wort will ich uns heute Mut zusprechen:

„Sorgt Euch nicht! Grämt Euch nicht! Quält Euch nicht! Quält Euch nicht!“

Ach, wir können den Zuspruch gebrauchen. Gerade in diesen Tagen, in welchen so viel von der drohenden Herzensnot geredet wird, hat dieses Wort ja seine weltgeschichtliche Stunde in unserem Volk.

Während des Krieges war einmal ein Luftschutz-Vortrag in meinem Dorf. Diese Gelegenheit nutzte der junge Redner, um diese Worte hier, die der Heiland in seiner Bergpredigt hat, zu bemäkeln. Er sagte: „Nein, solche Schmarotzer wollen wir nicht großziehen, für uns heißt es: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Nun, das war eine gröbliche Verdrehung der Worte unseres Herrn. Der hat kein Wort gegen die Arbeit geredet, selbstverständlich wollte er, daß die Leute arbeiten sollten, und nur das wollte er sagen: wenn wir arbeiten nach Kräften, wenn wir unsere Pflicht tun, dann sollen wir nicht noch nebenher die Hände ringen und grübeln und fragen, wie dies wohl werden und wie das wohl gehen mag, sondern wir sollen unsere Arbeit tun mit Gottvertrauen. Und mit diesem Worte trete ich heute vor Euch hin.

Es gibt verschiedene Menschen. Die einen hoffen immer das Beste; zu denen habe ich freilich nie gehört. Die andern fürchten immer das Schlimmste, zu denen will ich auch nimmermehr gehören. Ich habe allerdings niemals an den Sieg in diesem Kriege geglaubt; ich habe nicht verstehen können, wie einer noch im letzten Jahre vom Endsieg reden konnten. Aber jetzt sage ich doch: „Nicht verzweifeln, sondern vorwärts mit Gottvertrauen!“

Zunächst wollen wir nicht vergessen: der Krieg ist nun zuende. Wir sind ja wohl beinahe in Versuchung, das zu vergessen, weil über uns gerade jetzt am Schluß noch der Sturm hereingebrochen ist. Aber das ist ja nur der Übergang und Ausgang. Laßt uns daran denken, wie lange, wie heiß wir Gott um das Ende dieses Krieges gebeten haben. Nun hat Gott uns erhört. Zuende ist das schreckliche Hinmähnen der deutschen Jugend. Zuende das entsetzliche Lebendigbegrabenwerden der Frauen und Kinder und Greise unter den Trümmern, zuende die Fortsetzung eines sichtlich verlorenen Krieges. Solange der Krieg noch dauerte, mußte es ja immer schlimmer werden. Aber nun soll auf das Kriegsgetümmel die Friedensarbeit folgen und auf das Niederreißen der Wiederaufbau.

Freilich, wir haben den Krieg verloren und gewiß, wir werden noch durch manche Demütigungen und Entbehrungen hindurch müssen, ehe wir wieder aus der Tiefe in die Höhe, aus der Unordnung in die Ordnung, aus der Unwirtschaftlichkeit in die Wirtschaftlichkeit, aus dem Chaos in die Kultur kommen werden. Trotzdem sage ich: nicht verzweifeln, sondern vorwärts mit Gottvertrauen!

Ja, mit Gottvertrauen, das ist das erste, worauf mein Mut sich gründet.

Ich folge einfach der Weisung unseres Herrn, welcher uns hier verwiesen hat auf unsern Herrgott dort droben, den er unseren himmlischen Vater genannt hat. Es ist noch immer Gottes Art so gewesen: nach Gewittersturm gibt es wieder Sonnenschein, auf böse Tage läßt er immer wieder gute Tage folgen, und nach einem Gewitter läßt er auch wieder die Sonne seiner Gnade leuchten. So hat auch Moses im 90. Psalm gebetet: „Herr, erfreue uns nun wieder, nachdem Du uns solange geschlagen hast.“ So halte auch ich es mit Paul Gerhardt, welcher gesungen hat: „Wenn wir nur fromm sind, wird sich Gott wieder zu uns wenden.“ Ich habe in den vergangenen Wochen viel Grübeln und Jammern gehört, besonders bei den Bauern: „Wie soll es nur werden? Wir haben keine Pferde, keine Wagen, keine Geschirre, wir können die Ernte wohl mit Schiebkarren beschaffen, es muß eine Hungersnot geben.“ Und siehe da, heute ist die Ernte vollendet und keine Garbe ist draußen geblieben.

Das ist nun freilich nicht nur der göttlichen Barmherzigkeit zu danken, sondern der deutschen Tüchtigkeit. und freilich, das ist ja nun das zweite, auf welches mein Mut sich gründet. Das deutsche Volk ist das fleißigste, das tüchtigste der Welt. Denkt an 1918! War damals der Zusammenbruch nicht auch ein ungeheuerlicher? Und doch, wie rasch trotz aller Tiefen, Revolutionen und Inflationen, hat damals das deutsche Volk sich wieder emporgearbeitet. Es hat etwas Rührendes gehabt, zu beobachten, wie unser Volk gleich in den ersten Schreckenstagen des Mai doch wieder in Stille und Treue mit zähem Willen wieder an seine Arbeit gegangen ist, in Haus und Hof, auf Feldern und Wiesen. Die Russen selber haben laut die Arbeitsamkeit des deutschen Volkes gerühmt. Das deutsche Volk ist ja nicht tot zu kriegen, es wird leben, es wird auch wieder angemessen leben. Wir wollen uns auch nicht lähmen lassen durch das Gespenst der Hungersnot. Ich weiß noch wie heute, auch 1918 war die Rede von einer Hungersnot. Sie ist damals nicht gekommen, sie wird, wills Gott auch dieses Mal nicht, wenigstens nicht in dem Maße, kommen.

Es ist ein schöner, ein stolzer, es ist ein des deutschen Volkes würdiger Gedanke, daß wir schon in diesen Tagen eine Kulturfeier veranstalten. Es ist ein Beweis dafür, daß wir tatsächlich nicht verzagen, sondern mit ungebrochener Kraft und selbstbewußtem Mut an den Wiederaufbau herangehen.

Darf ich nun ein Wort zu unserer Kulturfeier sagen, so ist es das: „Möge unsere Kultur nur immer christlicher Kultur sein und bleiben. Wir knüpfen damit an die Vergangenheit unseres Volkes an. Das deutsche Volk hat eine besondere Begabung gerade für Religion gehabt. Es ist durch Herz und Gemüt besonders dazu geeignet gewesen, vor Gott zu sein ein Träger seines Wortes, ein Träger seines Willens, ein Leuchter seines Lichtes, ein Wächter seines Kreuzes.“

Es ist wie absichtlich von Gott mitten hineingepflanzt in Europa als ein lebendiges, klopfendes, evangelisches Herz. Dem hat seine Geschichte entsprochen. Deutschland ist immer ein Heim und Hort für das Evangelium gewesen, ein Ausgangs- und Mittelpunkt der Kirchengeschichte. Von Deutschland ist das Evangelium hinausgetragen bis in die fernsten Steppen Rußlands. In Deutschland ist die Reformation entstanden, das war nicht Zufall, sondern Bestimmung. Ein Mann wie Luther, in dem so die Religion das Gemüt und das Gemüt die Religion durchdrang, war nur auf deutschem Boden, und von einer deutschen Mutter möglich. Im dreißigjährigen Kriege hat Paul Gerhardt das deutsche Volk getröstet mit seinen Liedern: „Befiehl Du Deine Wege“; „Warum sollt ich mich denn grämen“, das sind Lieder mit deutschem Blut geschrieben, die lassen sich in einer anderen Sprache gar nicht so wiedergeben. Das war deutsche Frömmigkeit. Dann kam freilich die Zeit des Rationalismus, der ganze deutsche Geist wurde französisiert, frivoliert, und demgemäß ließ Gott 1806 durch Napoleon das alte deutsche Kaiserreich zusammenbrechen. Damals 1806 hat der deutsche Philosoph Fichte in Berlin dem deutschen Volke zugerufen: „Der Kampf der Waffen ist zuende, und wir haben ihn verloren, jetzt beginnt der Kampf des Geistes, und es liegt alles daran, daß wir den nicht auch verlieren.“ Damals hat das deutsche Volk dieses Wort gehört; ein neuer christlicher Geist zog durch seine Seele, und in diesem Geist hat es 1813 den Freiheitssieg errungen. Dies Wort des Philosophen Fichte rufe ich nun auch uns heute zu: „Der Kampf der Waffen ist zuende, und wir haben ihn verloren, nun kommt der Kampf des Geistes, und es liegt alles daran, daß wir den nicht auch verlieren.“ Und unser Heiland hat uns auch gesagt: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch solches alles von selber zufallen.“ Die Gottseligkeit ist zu vielen Dingen nütze, auch dazu, uns geordnete, gesegnete, wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen in Häusern, Dörfern und Städten. Unser Volk hat sich in diesem 20. Jahrhundert massenhaft von Gott abgewandt. Es ist gewiß nicht gut, auch nicht klug, wenn ein Volk die Wurzel ausrodet, aus der heraus es groß geworden ist, und aus der heraus ihm all sein häusliches Glück erwachsen ist und sein weltlicher Ruhm. Möchten doch wir Deutschen heute den Bußruf Gottes hören, wie ihn unsere Väter 1813 gehört haben. Wir wünschen uns eine gottesfürchtige Regierung, welche es einsieht, daß es auch im Interesse des Staates liegt, wenn Staat und Kirche Hand in Hand miteinander arbeiten, weil die Kirche eben die zuverlässigsten Untertanen gibt, eine Regierung, welche die Religion lehrt in den Schulen und schätzt in den Häusern, eine Regierung, welche will, daß die deutsche Kultur eine christliche Kultur bleiben möge, wie sie es von Karl dem Großen an gewesen ist. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes. Baut das Reich Gottes hinein in das Deutsche Reich und das Deutsche Reich wird leben.

Amen

Vermischte Beiträge

Schülergesetze

für die

grundständigen staatlichen höheren Schulen. *)

Erlassen vom Mecklenburgischen Ministerium für Unterricht
mit Wirkung vom 1. 4. 1930 am 22. 4. 1930.

-
- *) 1. Die Eltern, deren Kinder in die staatlichen höheren Schulen aufgenommen werden, unterwerfen sich damit den Bestimmungen dieser Schülergesetze.
2. In diesen Schülergesetzen sind unter Lehrern und Schülern auch Lehrerinnen und Schülerinnen zu verstehen.
3. Unter Eltern sind in diesen Schülergesetzen die Personen zu verstehen, denen die Sorge für die Person des Schülers obliegt, sowie die, denen der Schüler zur Erziehung oder Pflege anvertraut ist.

§ 1. Aufnahme.

1. Die Aufnahme von Schülern in die staatlichen höheren Schulen findet zu Anfang des Schuljahres nach Maßgabe des verfügbaren Platzes durch den Studiendirektor statt; während des Schuljahres können Schüler nur aus triftigen Gründen, insbesondere bei Wohnsitzänderung der Eltern, aufgenommen werden. Der Studiendirektor kann die Aufnahme versagen, wenn der Schüler für die in Frage kommende Klasse zu alt ist oder wenn nach seiner bisherigen Führung eine ernste Gefährdung der Schüler der Schule zu befürchten ist. Über die Aufnahme von Mädchen in höhere Knabenschulen erteilt der Studiendirektor der in Betracht kommenden staatlichen höheren Knabenschule Auskunft.

2. Zur Aufnahme sind die Schüler beim Studiendirektor mündlich oder schriftlich durch die Eltern anzumelden. Dabei sind vorzulegen:
die standesamtliche Geburtsurkunde oder der standesamtliche Geburtschein,
der polizeiliche Impfschein (nach vollendetem zwölften Lebensjahr auch der Wiederimpfschein),
das letzte Schulzeugnis (bei Schülern, die bereits eine öffentliche höhere Schule besucht haben, ein ordnungsmäßiges Abgangszeugnis).

Der Studiendirektor ist befugt, im Einzelfall auch noch andere Nachweise zu verlangen oder selbst Auskunft einzuholen.

3. Über die Eintrittsklasse entscheidet die Aufnahmeprüfung. Jedoch treten Schüler, die vorher eine andere deutsche öffentliche höhere Schule besucht haben, beim Übergang auf eine höhere Schule gleicher Art ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse ein, für die sie nach ihrem Abgangszeugnis die Reife besitzen. Suchen solche Schüler Aufnahme in die entsprechende Klasse einer höheren Schule anderer Art nach, so hat der Studiendirektor zu bestimmen, ob und in welchen Fächern eine Aufnahmeprüfung abzulegen ist. Der Studiendirektor darf ihnen auch die Verpflichtung auferlegen, binnen angemessener Zeit nachzuweisen, daß sie sich ausreichend mit dem Lehrstoff der Fächer vertraut gemacht haben, die nur der neu gewählten Schule eigen sind oder in dieser Schule ein höheres Lehrziel haben.

4. Zur Aufnahmeprüfung für die Sexta werden Schüler im allgemeinen nach vierjähriger Grundschulpflicht zugelassen. Besonders leistungsfähige Schüler können bereits nach dreijähriger Grundschulpflicht zugelassen werden; die näheren Bestimmungen darüber finden sich in der Bekanntmachung vom 17. Januar 1927 (Rbl. S. 17) über die Durchführung des Reichsgesetzes, betreffend den Lehrgang der Grundschule.

§ 2. Schulgeld.

1. Die Höhe des Schulgeldes setzt das Ministerium für Unterricht fest. Es beträgt zur Zeit jährlich 180 *R.M.* Besuchen mehrere Kinder einer Familie zu gleicher Zeit eine staatliche höhere Schule oder eine staatliche Mittelschule oder eine schulgeldpflichtige gehobene Volksschulklasse in

Mecklenburg, so sind das dritte und die folgenden Kinder von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Für die Entscheidung, welches Kind als erstes, zweites usw. zu gelten hat, ist das Lebensalter maßgebend.

2. Das Schulgeld wird in gleichen Teilbeträgen monatlich, und zwar im allgemeinen im mittleren Drittel des Monats im Schulgebäude erhoben. Fällt der regelmäßige Hebungstermin in die Schulferien, so wird der Zahltag von Fall zu Fall festgesetzt. Das Schulgeld für Schüler, die am Zahltag nicht zahlen, gilt noch als rechtzeitig entrichtet, wenn es an den drei folgenden Werktagen auf der Bezirksstaatskasse gezahlt wird. Alle bis dahin nicht eingegangenen Zahlungen gelten als rückständig. Die Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung bleibt auch bestehen, wenn ein Schüler am Zahltag wegen Krankheit oder aus anderem Grunde die Schule versäumt. Über jede bare Schulgeldzahlung wird auf einem Schulgeldempfangsschein eine Quittung erteilt. Die Rückstände werden eingezogen und im Verwaltungswege beigetrieben.

3. Wird das Schulgeld durch Bankauftrag überwiesen, so ist hiervon der Bezirksstaatskasse unter Angabe der Schule und Klasse Mitteilung zu machen.

4. Für Schüler, die zu Ostern in die Schule eintreten, ist für den Monat April auch dann Schulgeld zu zahlen, wenn der Unterricht noch nicht im April beginnt. Für Schüler, die die Schule mit dem Reisezeugnis schon vor Beginn des letzten Monats des Schulhalbjahres verlassen, ist das Schulgeld bis zum 31. März oder 30. September zu zahlen. Fällt der Schluß des Winterschulhalbjahres in den April, der des Sommerschulhalbjahres in den Oktober, so ist für Schüler, die die Schule mit dem Schluß des Schulhalbjahres verlassen, für die Monate April und Oktober kein Schulgeld zu zahlen.

5. Geht ein Schüler im Laufe des Monats auf eine andere staatliche höhere Schule des Landes über, so ist nur an einer Schule Schulgeld zu zahlen. Eine bereits geleistete Monatszahlung ist bei der neuen Schule durch die Quittung der Bezirksstaatskasse nachzuweisen. Verläßt ein Schüler aus anderer Veranlassung die Schule im Laufe des Monats, so ist das Schulgeld für diesen Monat voll zu zahlen. Vergleiche dazu unten Ziffer 6 und § 8 Ziffer 2.

6. Beim Übergang eines Schülers im Laufe des Monats von einer mecklenburgischen staatlichen höheren Schule auf eine preußische oder hamburgische höhere Schule und umgekehrt ist für diesen Monat Schulgeld nur bei der ersten Schule, für etwa folgende Monate des betreffenden Vierteljahres nur bei der zweiten Schule zu zahlen.

7. Wenn ein Schüler in drei oder mehr aufeinander folgenden vollen Kalendermonaten die Schule im ganzen nur an zwölf oder weniger Schultagen besucht hat, so wird das für diese Monate gezahlte Schulgeld auf einen beim Studiendirektor vorzulegenden Antrag hin zurückgezahlt.

8. Einer Anzahl bedürftiger und würdiger Schüler können ganze oder teilweise Schulgeldfreistellen gewährt werden. Anträge sind beim Studiendirektor zu stellen.

§ 3. Gebühren.

1. An den höheren Schulen werden Gebühren nach den jeweiligen Sätzen der staatlichen Gebührenordnung erhoben. Vergleiche zurzeit die Bekanntmachung vom 24. Juli 1925 (Rbl. S. 305) unter C V 3. Gegenwärtig gelten für die Schüler nachstehende Sätze:

Eintrittsgeld 5 *RM*,

für das Reisezeugnis einer Vollanstalt 20 *RM*,

für das Schlußzeugnis einer Nichtvollanstalt 10 *RM*,

für das Abgangszeugnis 6 *RM*,

für die zweite Ausfertigung eines Reisezeugnisses einer Vollanstalt und eines Schlußzeugnisses einer Nichtvollanstalt 6 *RM*,

für die zweite Ausfertigung eines Abgangszeugnisses 3 *RM*.

2. Die Kinder von Reichs- und Staatsbeamten sowie von Angehörigen der Reichswehr und der Deutschen Reichsbahngesellschaft sind von der Zahlung von Eintrittsgeld befreit, wenn sie unmittelbar vor ihrem Eintritt eine andere deutsche öffentliche höhere Schule besucht haben und der Schulwechsel die Folge einer dienstlichen Versetzung ist.

§ 4. Wohnung.

1. Zur Wahl oder zum Wechsel einer Pension für Schüler ist die Zustimmung des Studiendirektors erforderlich. Er kann auch, wenn er es im Interesse des Schülers für nötig hält, einen Wechsel der Pension verlangen.

2. Der Pensionsgeber muß sich schriftlich verpflichten, Besuche des Studiendirektors, des Klassenleiters und sonstiger vom Studiendirektor dazu ermächtigter Lehrer bei den Pensionären zu gestatten.

3. Nur ausnahmsweise kann Schülern vom Studiendirektor gestattet werden, allein zur Miete zu wohnen.

§ 5. Unterricht.

1. Die Schüler müssen am Unterricht in allen Pflichtfächern ihrer Klasse sowie an allen pflichtmäßigen Veranstaltungen der Schule (Spielnachmittag, Wandertag, Führungen, Schulfeiern usw.) teilnehmen. Auf begründeten Antrag des Erziehungsberechtigten hin kann der Studiendirektor von einzelnen Unterrichtsfächern vorübergehend befreien. Er ist berechtigt, dabei die Vorlegung eines kreis- oder schulärztlichen Zeugnisses zu verlangen.

2. Die Anmeldung für ein Wahlfach verpflichtet den Schüler zur Teilnahme am Unterricht in diesem Fach auf die Dauer des Schuljahres. Auf Antrag des Erziehungsberechtigten kann der Studiendirektor, wenn triftige Gründe vorliegen, das Ausscheiden aus einem Wahlfach auch während des Schuljahres gestatten.

3. Wenn die Leistungen eines Schülers in den Pflichtfächern nicht voll befriedigen, kann der Studiendirektor die Aufnahme im wahlfreien Unterricht versagen und auch das Ausscheiden aus solchem Unterricht anordnen. Letzteres kann er auch dann tun, wenn die Leistungen des Schülers im wahlfreien Unterricht nicht befriedigen.

4. Wer aus einem wahlfreien Lehrgang ausscheidet, kann später nur in besonderen Ausnahmefällen vom Studiendirektor wieder darin aufgenommen werden.

5. Für den Turnunterricht kann die Benutzung von Turnkleidung und Turnschuhen von der Schule vorgeschrieben werden.

§ 6. Schulversäumnisse.

1. Muß ein Schüler wegen Erkrankung die Schule (§ 5 Z. 1) versäumen, so müssen die Eltern dies möglichst bald dem Klassenleiter melden. Beim Wiedereintritt ist eine schriftliche Bescheinigung der Eltern über die Notwendigkeit und die Dauer der Versäumnis vorzulegen.

2. Ein Schüler, der an einer ansteckenden Krankheit leidet, darf erst dann wieder zur Schule kommen, wenn nach ärztlicher oder polizeilicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt oder wenn die für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Ein Schüler, in dessen Hause eine ansteckende Krankheit ausbricht, darf die Schulräume nicht betreten, wenn und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit durch ihn zu befürchten ist. Ob und für welchen Zeitraum dieser Zustand besteht, unterliegt im Zweifelsfalle der Entscheidung des Studiendirektors auf Grund der hierfür bestehenden Richtlinien. Etwaige besondere Anordnungen des Studiendirektors, des Kreismedizinalrats oder des Schularztes müssen befolgt werden.

3. Zu Versäumnissen aus anderen als den in Absatz 1 und 2 genannten Gründen ist Urlaub notwendig, der rechtzeitig vorher von den Eltern über den Klassenleiter beim Studiendirektor schriftlich zu beantragen ist. Urlaub unmittelbar vor und nach den Ferien wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Anträgen auf Beurlaubung katholischer und jüdischer Schüler an hohen Festtagen ihres Bekenntnisses wird von der Schule entsprochen.

4. Von der Teilnahme an Schulfeiern dürfen Schüler nur in ganz besonderen Ausnahmefällen befreit werden.

5. Versäumnisse ohne Urlaub oder ohne ausreichenden Grund werden von der Schule bestraft.

§ 7. Zeugnisse, Versetzungen, Prüfungen.

1. Die Schüler erhalten zu Michaelis, Weihnachten und Ostern Zeugnisse. Das Osterzeugnis enthält das abschließende Endurteil über das Verhältnis der Leistungen zum Klassenziel.

2. Die Zeugnisse sind von den Erziehungsberechtigten zum Zeichen ihrer Kenntnisaufnahme zu unterschreiben; Zusätze sind nicht statthaft. Bei Wiederbeginn des Unterrichts sind die unterschriebenen Zeugnisse von den Schülern den Klassenleitern wieder vorzulegen.

3. Die Bestimmungen über die Versetzung der Schüler, die Schlußprüfung an den Nichtvollanstalten und die Reifeprüfung an den Vollanstalten sind enthalten in der Bekanntmachung vom 1. September 1928 (Rbl. S. 399) über Prüfungsordnungen und Versetzungsbestimmungen an den höheren Schulen.

4. Abgangs- und Prüfungszeugnisse werden erst dann ausgehändigt, wenn der Schüler und die Eltern ihre sämtlichen Verpflichtungen gegen die Schule (Schulgeld- und Gebührenzahlung, Rückgabe entliehener Bücher u. a.) erfüllt haben.

§ 8. Abgang.

1. Schüler, die die Schule vor der erfolgreichen Beendigung des gesamten Lehrganges verlassen sollen, sind möglichst frühzeitig mündlich oder schriftlich von den Eltern beim Studiendirektor abzumelden. Wenn ein Abgangszeugnis für den Schüler gewünscht wird, ist dies im allgemeinen spätestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt des Abgangs zu beantragen.

2. Für Schüler, die die Schule verlassen, muß das Schulgeld auch für den nächstfolgenden Monat bezahlt werden, wenn sie nicht ordnungsmäßig bis zum Schluß des Monats abgemeldet sind.

3. Für jeden Schüler bleiben bis zu seiner Entlassung die gesamten für das Verhalten der Schüler bestehenden Anordnungen der Schule verbindlich.

4. Vor seiner Entlassung hat der Schüler nachzuweisen, daß seine und seiner Eltern Verpflichtungen gegen die Schule erfüllt sind. Vergleiche auch § 7 Absatz 4.

5. Wenn nach dem Urteil der Klassenkonferenz ein längeres Verweilen auf der Schule nutzlos sein würde, müssen

- a) Schüler, denen nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können,
- b) Schüler, die je einmal in unmittelbar aufeinanderfolgenden Klassen nicht haben versetzt werden können,
- c) Schüler der Sexta, Untertertia und Obersekunda, denen nach einjährigem Aufenthalt in ihrer Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können,

die Schule verlassen. Für eine derartige nicht als Strafe anzusehende Entlassung ist erforderlich, daß den Eltern oder ihren Stellvertretern spätestens zu Beginn des letzten Schulvierteljahres eine darauf bezügliche Nachricht gegeben ist.

§ 9. Verhalten in der Schule.

1. Die Schüler sind allen Lehrern ihrer Schule Gehorsam und Ehrerbietung schuldig. Sie sind zu gesittetem Betragen innerhalb und außerhalb der Schule, auch während der Schulferien, zur Aufmerksamkeit im Unterricht und zur gewissenhaften Anfertigung der ihnen übertragenen Arbeiten in der Schule und im Hause verpflichtet.

2. Ihren Mitschülern gegenüber sollen sie sich kameradschaftlich verhalten.

3. Die Schüler haben sich pünktlich, mit allem Nötigen versehen, zum Unterricht einzufinden und im Schulhause und auf dem Schulhof die Hausordnung streng zu beachten. Im Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen dürfen sie Abzeichen politischen Charakters nicht tragen.

4. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel bei Klassen- und Hausaufgaben (Übersetzungen, überschriebene Schulbücher usw.) sowie das Abschreiben und Vorfagen ist strafbar.

5. Vollgeschriebene Schulhefte sind an die Schule abzugeben, wenn es von dieser zur Vermeidung von Mißbrauch angeordnet wird.

6. Bücher, Hefte, Zeichengeräte und Turnkleidung der Schüler müssen deutlich mit dem Namen der Eigentümer bezeichnet sein.

7. Ein Schüler, der das Eigentum der Schule beschädigt oder seinen Verlust verschuldet, ist ersatzpflichtig und je nach den Umständen strafbar.

8. Hinsichtlich des Besuchs von Gastwirtschaften und Kaffeehäusern sind die Bestimmungen der einzelnen Schule maßgebend.

9. Das Rauchen und der Genuß geistiger Getränke wird den Schülern als gesundheitschädlich widerraten. Im übrigen sind die Bestimmungen der einzelnen Schule maßgebend.

10. Ein Schüler, der Privatunterricht oder Nachhilfestunden in Gegenständen des Schulunterrichts nehmen oder erteilen will, bedarf dazu der Genehmigung seines Klassenleiters. Die Teilnahme am Tanzunterricht muß der Schüler vor Beginn seinem Klassenleiter mitteilen und ihm das Einverständnis der Eltern nachweisen.

11. Der Zusammenschluß von Schülern zu Sport- und anderen Vereinigungen sowie der Beitritt zu ihnen und zu Vereinen, die außerhalb der Schule stehen, unterliegt der Genehmigung des Studiendirektors. Schülervereinigungen sind verpflichtet, ihre Satzungen, jede Satzungsänderung und zu Beginn jedes Schuljahres ihre Mitgliederliste dem Studiendirektor vorzulegen. Die Genehmigung zum Beitritt von Schülern zu Vereinen, die außerhalb der Schule stehen, oder zu Schülerabteilungen solcher Vereine kann vom Studiendirektor davon abhängig gemacht werden, daß diese sich verpflichten, ebenso zu verfahren.

12. Zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung und zur Erziehung zu Fleiß und gestittetem Betragen stehen der Schule nachstehende Schulstrafen zur Verfügung:

Mündlicher Verweis,

Schriftlicher Verweis durch Eintragung ins Klassenbuch, verschärft durch Mitteilung an die Eltern,

Nachsitzen,

Androhung der Verweisung von der Schule,

Verweisung von der Schule.

Ein Schüler wird von der Schule verwiesen, wenn sich alle Schulstrafen als unwirksam erwiesen haben oder wenn sein Verbleiben als gefährlich für den Ruf der Schule oder für die Sitten seiner Mitschüler erscheint.

Für Schüler im schulpflichtigen Alter kommt auch die Strafe der körperlichen Züchtigung in Betracht. Vergleiche die Bekanntmachung vom 4. Januar 1926 — Kbl. S. 13 — über Richtlinien für die Schulzucht.

13. Glaubt ein Schüler, daß ihm durch einen Lehrer Unrecht geschehen sei, so hat er sich zunächst in geziemender Weise an den Lehrer selbst zu wenden. Wird die Angelegenheit nicht auf diesem Wege erledigt, so kann der Schüler sein Anliegen dem Klassenleiter und schließlich dem Studiendirektor vortragen.

§ 10. Schlußbemerkung.

Den Eltern wird empfohlen, das Zusammenarbeiten von Schule und Haus durch Benützung der Sprechstunden des Studiendirektors und der Lehrer zu fördern. Die Zeit der Sprechstunden wird den Schülern zu Beginn jedes Schulhalbjahres mündlich und durch Aushang im Schulhause bekanntgegeben.

Henry Pape †

Am 5. Januar 1992 verstarb unser Henry Pape. Allen Teilnehmern des Carolinertreffens in Neustrelitz wird er noch in Erinnerung sein, wie er den Antrag auf Entlastung des Vorstandes stellte.

Über sein Wirken in der Stadt, in der er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, schreibt die Plöner Zeitung:

Plön (hs) „Zum fast täglichen Stadtbild zählte unzweifelhaft Henry Pape, der jetzt im Alter von 69 Jahren gestorben ist. Als alleinstehender Ruheständler, der vorher in einer Arzneimittel-Großhandlung in Kiel tätig gewesen war, widmete er sich mit großem Einsatz und Interesse Vereinen und Institutionen in seiner neuen Heimatstadt Plön, wie sie ihm als gebürtigen Mecklenburger in dem Zeitabschnitt nach dem Kriege geworden war.

Sein besonderes Anliegen galt unter anderem in Zusammenarbeit mit der inzwischen verstorbenen Waltraud Seeger den Vertriebenenverbänden. Zuletzt war er Vorsitzender der Landsmannschaft der Mecklenburger.

Niederdeutsche Art und plattdeutsche Heimatsprache waren für ihn eine Sache, die ihm am Herzen lag. So war er Vorstandsmitglied der Niederdeutschen Gilde Plön und ein stets hilfsbereites Mitglied der „Plöner Speeldeel“ bei den Vorbereitungen für deren Theateraufführungen.

Fast selbstverständlich war es, daß Henry Pape Mitglied in dem erst im vergangenen Jahr gegründeten Seniorenbeirat der Stadt Plön war.

Ein gleiches Interesse galt dem Ortsverband Plön der CDU und als förderndes Mitglied dem gemischten Chor (Plöner Liedertafel). Als „Glücksbringer“ half er der Plöner Volksbank bei den früher so beliebten „Gewinnsparauslosungen.“

Annalise-Wagner-Preis

Ausschreibung

„Heimat ist der Mensch, dessen Wesen wir vernehmen und erreichen.“

(Max Frisch)

Wir bitten um Ihre Bewerbung für den „Annalise-Wagner-Preis“

Aufgrund der testamentarischen Verfügung von Frau Annalise Wagner (1903–1986) – Neustrelitzer Heimatforscherin und Autorin – und mit dem von ihr hinterlassenen Barvermögen wird ein Literaturpreis gestiftet.

Er wird im Juni erstmalig 1992 anlässlich des Geburtstages der Stifterin und zu ihrem ehrenden Andenken vergeben.

Der Preis würdigt eine besonders gelungene literarische Arbeit belletristischen Genres oder der Sachliteratur, die inhaltlich auf das Stargarder Land Bezug nimmt oder von einem dort lebenden Autor / einer Autorin verfaßt wurde.

Es gibt keine Teilnahmebeschränkung. Jeder Autor / jede Autorin kann sich nur mit einer Arbeit bewerben.

Die eingereichte Arbeit muß in irgendeiner Form veröffentlicht sein oder zumindest als druckfertiges Manuskript vorliegen.

Eine Jury, die sich aus Vertretern der „Annalise-Wagner-Stiftung“, der „Mecklenburgischen Literaturgesellschaft e. V.“ u. a. gemeinnützigen Vereinen zusammensetzt, bewertet die eingereichten Arbeiten.

Der Preis ist 1992 mit 3000,- DM dotiert.

Bewerber um den Preis werden gebeten, ihre Arbeiten bei der Regionalbibliothek Neubrandenburg, Marktplatz, PSF 480; O 2000 Neubrandenburg einzureichen.

Kuratorium der Annalise-Wagner-Stiftung
Neubrandenburg, den 27. Januar 1992

Bitte melden!
Abiturjahrgang 1955, Klasse 12 b I

Bartels, Karl-Friedrich (Userin)
Brachmann, Ilse (Bäckerei Brachmann Neustrelitz)
Boldt, Christel (Bäckerei Boldt Penzlin)
Borbach, Ulrich (Altstrelitz)
Giese, Klaus (Altstrelitz) 11. Klasse
Haude, Alfred (Feldberg)
Hupp, Marlene (Neustrelitz)
Kühlke, Margret (Neustrelitz)
Knop, Siegfried (Neustrelitz)
Krüger, Heide (Feldberg)
Kühnel, Irmgard
Löser, Franz (Altstrelitz)
Meißner, Elli
Redmann, Knut (Neustrelitz)
Schwerdtfeger, Magda (Neustrelitz)
Semon, Hanna (Feldberg)
Stengel, Martin (Fleischerei Stengel Neustrelitz)
Vogtländer, Berta (Feldberg)
Wendland, Gertwies (Altstrelitz)

Klassenlehrer:

- 9. Klasse Herr Pickert
- 10. Klasse Herr Frick
- 11. Klasse Herr Dr. Hordorf
- 12. Klasse Herr Ohle

Liste durch Dr. Knut Redmann,
der die Klassenkameraden bittet,
sich zu melden (A-Klasse und B-Klassen)

Dr. Knut Redmann, Kretschmannstr. 32, O-3033 Magdeburg

